

Nicht übereinstimmende Erregung bei sexualisierter Gewalt
Strategien der Verarbeitung

Arousal non-concordance in sexualized violence
strategies of processing

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grads „Master of Arts“ (M.A.)

Im Studiengang Angewandte Sexualwissenschaft

Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur.

Hochschule Merseburg

von:

Sarah Kimpel

E-Mail-Adresse:

[REDACTED]

Matrikelnummer:

[REDACTED]

vorgelegt am: 26.10.2023

Erstgutachter*in: Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Zweitgutachter*in: Eva Kubitza

Danksagung

Als erstes möchte ich mich bei meinen vier Interviewpartnerinnen Belinda, Luisa, Robby und Tina bedanken. Danke für die Bereitschaft zum Teilen der beeindruckenden Expertise und die Arbeit, die ihr täglich leistet!

Ich danke meinen Erst- und Zweitgutachter*innen Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß und Eva Kubitza für eure wertschätzende Betreuung.

Danke an Freya, dass du immer da warst für große und kleine Reflexionen, fürs wieder aufbauen, wenn ich nicht weiter wusste, und fürs immer Rückversichern, dass mensch sich beim Masterarbeitsschreiben nun mal so fühlt. Und natürlich für die liebevolle Strenge beim Korrekturlesen.

Ich danke Merle, Esra und meinem Papa fürs Korrekturlesen und Philia für den Support, wenn ich ihn gebraucht habe.

Und am allermeisten danke ich meinem Matrikel ASW 2020. Ohne euch wären die letzten drei Jahre nicht so unglaublich inspirierend, lehrreich und witzig, wie sie waren, und ich nicht die Person, die ich jetzt bin. Danke!

Zusammenfassung

Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit nicht übereinstimmender Erregung, die Betroffene bei sexualisierter Gewalt empfunden haben. Ziel ist es, herauszufinden, welche Auswirkung dieses Erleben auf die Verarbeitungsprozesse der Betroffenen hat. Als Forschungsmethode wurde das qualitative Expert*inneninterview gewählt. Expertinnen, die mit Betroffenen sexualisierter Gewalt arbeiten, welche nicht übereinstimmende Erregung erlebt haben, wurden zu der Auseinandersetzung und Verarbeitung dieser traumatischen Erfahrung in Beratung und Therapie interviewt. Die Ergebnisse dieser Interviews zeigen, dass Betroffene vor allem mit gesellschaftlich geprägten Falschannahmen über sexualisierte Gewalt, sogenannten Vergewaltigungsmythen, konfrontiert sind. Auch sind die Verarbeitungsprozesse erlebter nicht übereinstimmender Erregung als Teil dieser Vergewaltigungsmythen maßgeblich von Emotionen der Selbstabwertung und des Selbstzweifels gezeichnet, welche oft durch ein Unwissen ebendieser Vergewaltigungsmythen entstehen.

Eine Aufklärung und Enttabuisierung über diese Mythen und Sexualität allgemein kann für Betroffene, Angehörige und Institutionen ein Klima schaffen, in dem eine Auseinandersetzung ohne Scham und Unsicherheit thematisiert werden darf. Dies kann den Diskurs um sexualisierte Gewalt und nicht übereinstimmende Erregung weiterhin beeinflussen und damit die Verarbeitung für Betroffene erleichtern.

Abstract

This master thesis deals with incongruent arousal experienced by victims of sexualized violence. The aim is to find out what effect this experience has on the processing of the victims. The qualitative expert interview was chosen as the research method. Experts who work with victims of sexualized violence who have experienced non-concordant arousal were interviewed about the confrontation and processing of this traumatic experience in counseling and therapy. The results of these interviews show that affected people are primarily confronted with socially shaped misconceptions about sexualized violence, so-called rape myths. Also, the processing of experienced incongruent arousal as part of these rape myths are significantly marked by emotions of self-deprecation and self-doubt, which often arise from an ignorance of these very rape myths.

Education and the removal of taboos about these myths and sexuality in general can create a climate for those affected, their relatives and institutions in which a discussion can take place without shame and insecurity. This can continue to influence the discourse around sexualized violence and non-consensual arousal and thus facilitate processing for those affected.

Triggerwarnung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit sexualisierter Gewalt. In einigen Kapiteln, vor allem in der Auswertung, werden teilweise bildliche Nacherzählungen von sexualisierter Gewalt vorkommen. Dies kann bei manchen Menschen negative Emotionen auslösen oder Erinnerungen an eigene Erfahrungen hervorrufen. Wer für dieses Thema gerade besonders sensibel ist, sollte die Arbeit eventuell zu einem anderen Zeitpunkt lesen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung weiblicher Erregung	9
Abbildung 2: Kategorisierung Trauma	19
Abbildung 3: Gehirn im ausgeglichenen Zustand	20
Abbildung 4: Gehirn während Notfallreaktion	20
Abbildung 5: Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse	32
Abbildung 6: Kodierhäufigkeit der Kategorie ‚Beziehung zum Täter‘	37
Abbildung 7: Kodierhäufigkeit der Kategorie ‚Feststellung nicht übereinstimmende Erregung‘	41
Abbildung 8: Kodierhäufigkeit der Kategorie ‚Aufretende Gefühle nach der Gewalt‘	45
Abbildung 9: Kodierhäufigkeit der Kategorie ‚Vergewaltigungsmythen‘	51
Abbildung 10: Kodierhäufigkeit der Subkategorie ‚Methoden in Beratung / Therapie-unterstützende Methoden‘	57
Abbildung 11: Kodierhäufigkeit der Subkategorie ‚Aspekte für Verarbeitung-Schutzfaktoren‘	63
Abbildung 12: Kodierhäufigkeit der Subkategorie ‚Aspekte für Verarbeitung-Risikofaktoren‘	64

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Relevanz der Arbeit.....	2
1.2. Zielsetzung und Aufbau	2
2. Theoretische Grundlagen	3
2.1 Sexuelle Erregung	4
2.1.1 Neurophysiologische Aspekte sexueller Erregung	4
2.1.2 Nicht übereinstimmende Erregung.....	7
2.2 Sexualisierte Gewalt.....	11
2.2.1 Definitionen und gesellschaftliche Einordnung	11
2.2.2 Vergewaltigungsmythen.....	14
2.2.3 Trauma und Verarbeitung	18
2.3 Forschungsfragen	22
2.4 Zwischenfazit	23
3. Forschungsdesign	23
3.1 Datenerhebung	23
3.1.1 Das leitfadengestützte Expert*inneninterview	24
3.1.2 Feldzugang und sample	26
3.1.3 Ablauf leitfadengestütztes Expert*inneninterview	28
3.1.4 Forschungsethik und Datenschutz.....	29
3.2 Auswertungsmethodik.....	31
3.2.1 Qualitative Inhaltsanalyse	31
3.2.2 Kategorienbildung für die Analyse	33
4. Auswertung und Darstellung der Ergebnisse	34
4.1 Auswertung der Kategorie ‚Formen sexualisierter Gewalt‘.....	35
DESKRIPTION.....	35
INTERPRETATION	36
4.2 Auswertung der Kategorie ‚Beziehung zum Täter‘	37
DESKRIPTION.....	37
INTERPRETATION	39
4.3 Auswertung der Kategorie ‚Feststellung nicht übereinstimmender Erregung‘	40
DESKRIPTION.....	41
INTERPRETATION	43
4.4 Auswertung der Kategorie ‚Aufretende Gefühle nach der Gewalt‘	45
DESKRIPTION.....	46
INTERPRETATION	49

4.5 Auswertung der Kategorie ‚Vergewaltigungsmythen‘	51
DESKRIPTION.....	52
INTERPRETATION.....	53
4.6 Auswertung der Kategorie ‚Sexualität‘	55
DESKRIPTION.....	55
INTERPRETATION.....	56
4.7 Auswertung der Kategorie ‚Methoden in Beratung/Therapie‘	57
DESKRIPTION.....	58
INTERPRETATION.....	61
4.8 Auswertung der Kategorie ‚Aspekte für Verarbeitung‘	62
DESKRIPTION.....	62
INTERPRETATION.....	66
4.9 Auswertung der Kategorie ‚Bedingungen/Wünsche für die Praxis‘	67
DESKRIPTION.....	67
INTERPRETATION.....	68
4.10 Reflexion und Limitation der Forschung	69
5. Fazit und Ausblick für die sexualwissenschaftliche Praxis	70
6. Literaturverzeichnis.....	73

Anhang

I Interviewleitfaden

II Soziodemografischer Fragebogen

III Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Interviewdaten

IV Kategoriensystem

V Vollständige Interviewtranskripte

VI Selbstständigkeitserklärung

1. Einleitung

Die Untersuchung der menschlichen Sexualität und ihrer Ursprünge ist ein weitreichendes und fortlaufend erforschtes Gebiet in der Sexualwissenschaft. Im Rahmen dieser Forschungen werden kontinuierlich neue Aspekte und Forschungsgegenstände im Bereich der sexuellen Entwicklung und Erregung identifiziert und die entsprechenden Theorien werden weiterentwickelt. Es ist wichtig zu beachten, dass sexuelle Erregung, ähnlich wie viele andere psychophysiologische Phänomene, stark von den Einflüssen unserer Umgebung geprägt wird. Was in unserer Gesellschaft als sexuell konnotiert gilt und wie wir individuell sexuelle Erregung empfinden können miteinander übereinstimmen oder erheblich voneinander abweichen. In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass der menschliche Körper auf gesellschaftlich als sexuell konnotierte Reize mit körperlicher Erregung reagiert, während das individuelle emotionale Erleben davon abweichen kann. Dieses Phänomen wird in der wissenschaftlichen Literatur als „nicht übereinstimmende Erregung“ bezeichnet (vgl. Chivers/Bailey 2005; Laan et al. 2021; Nagoski 2022).

Nicht übereinstimmende Erregung kann uns in unterschiedlichen Situationen und Phasen des Lebens begegnen, sei es im Kleinkindalter, in der Pubertät oder im hohen Alter, alleine zuhause, beim one night stand oder in der Langzeitbeziehung (vgl. Nagoski 2022: 261f.). Personen können sich jedoch auch in Situationen mit nicht übereinstimmender, also körperlicher Erregung konfrontiert sehen, in denen sie nicht erwartet und nicht erwünscht ist, wie beispielsweise bei sexualisierter Gewalt. Laut einer aktueller Studie aus dem Raum Sachsen wurden 30 % aller befragten Frauen in ihrem Leben bereits einmal oder mehrmals zum Sex oder anderen sexuellen Handlungen gezwungen; die Hälfte der Befragten gaben an, dass es einen Versuch dazu gab (vgl. Bear et al. 2023: 33). Ältere Zahlen sprechen von 13 % aller Mädchen*¹ und Frauen* ab dem 16. Lebensjahr (vgl. Müller/Schröttle 2004: 9) und 30,9 % aller trans* Personen (LesMigras 2012: 95), wobei sich die 13 % lediglich auf strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt bezog. Damit sind Frauen, trans*, inter* und nicht-binäre Personen besonders gefährdet, von sexualisierter Gewalt betroffen zu werden. Daher liegt der Fokus dieser Arbeit auf Frauen*, die sexualisierte Gewalt erleben. Was eine erlebte nicht übereinstimmende Erregung für Betroffene von sexualisierter Gewalt bedeutet und welche Auswirkungen sie auf eine Verarbeitung der traumatischen Erfahrung hat, soll Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sein.

¹ Diese Schreibweise soll alle Personen mit einschließen, die sich weiblich, trans* oder nicht binär definieren und damit maßgeblich von patriarchaler Gewalt betroffen sind.

1.1 Relevanz der Arbeit

Öffentliche Debatten um sexualisierte Gewalt entfachen auch immer wieder Debatten um Glaubwürdigkeit und Verhaltensweisen von Betroffenen. Nicht zuletzt bei den Anschuldigungen gegen Rammstein-Frontsänger Till Lindemann (vgl. Caldart 2023, Mayer 2023, Lettenbauer 2023) werden unter anderem in den Kommentarspalten unterschiedlichster „social media“-Kanäle oder online Berichterstattungen deutlich, welche Vorstellungen Menschen von sexualisierter Gewalt und dem Umgang der Betroffenen damit haben (vgl. Ebener 2023). Dort werden Motive für Falschbeschuldigungen, Verantwortlichkeiten bei Betroffenen und Fehler im Verhalten der Betroffenen nach der Gewalttat gesucht. Diese gesellschaftlichen Annahmen darüber, was sexualisierte Gewalt ist, wer davon betroffen ist und wer Schuld an diesen Taten hat, werden auch Vergewaltigungsmysmen genannt, da sie bereits mehrfach widerlegt wurden, sich aber dennoch hartnäckig in der Gesellschaft halten (vgl. Bohner 1998; Hänel 2018; Torenz 2022). Hier möchte diese Arbeit einen Beitrag leisten. Denn auch Betroffene von sexualisierter Gewalt teilen oftmals diese gesellschaftlichen Annahmen, was eine Auswirkung auf die eigene Auseinandersetzung mit der Thematik haben kann. Besonders der Mythos um sexuelle Erregung und die vermeintliche Verknüpfung von körperlicher Erregung mit subjektiv erlebter Erregung und Konsens birgt Gefahren für sowohl die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit als auch die individuelle Verarbeitung von Betroffenen. Diese Thematik begegnet auch mir regelmäßig in meiner Arbeit als psychosoziale Beraterin in einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, trans*, inter* und nicht binären Personen. Unwissenheit über Abläufe sexualisierter Gewalt und möglicher körperlicher Reaktionen verunsichert und beschämt Betroffene und ist oftmals Thema in der Beratung. Eine kontinuierliche Reflexion und Dekonstruktion von Vergewaltigungsmysmen ist Teil der täglichen Arbeit in Beratungsstellen und Therapiepraxen und macht deutlich, dass auch auf der wissenschaftlichen Ebene eine fortlaufende Auseinandersetzung und Vertiefung relevant ist.

1.2. Zielsetzung und Aufbau

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, durch eine qualitative Untersuchung eine wissenschaftliche Annäherung an den Mythos, körperliche Erregung sei mit Lust gleichbedeutend, zu schaffen und die Auswirkungen dieser Annahme auf Betroffene sexualisierter Gewalt zu beleuchten. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, diesen Vergewaltigungsmysmen zu dekonstruieren und herauszuarbeiten, welche Auswirkung nicht übereinstimmende Erregung bei sexualisierter Gewalt auf die Verarbeitungsprozesse

Betroffener haben kann.

Die Arbeit beginnt in Kapitel 2 mit einem theoretischen Teil, in dem eine Annäherung an die Grundlagen für diese Forschung geschaffen soll. Zunächst wird die Entstehung sexueller Erregung beleuchtet. Hierbei werden neurophysiologische Aspekte sexueller Erregung erläutert und Erleben von nicht kongruenter Erregung wird vorgestellt.

Der zweite Teil der theoretischen Annäherung beschäftigt sich mit sexualisierter Gewalt. Es soll eine Arbeitsdefinition gefunden und sexualisierte Gewalt als Teil von bestehenden patriarchalen Strukturen erläutert werden, welche den Diskurs um sexualisierte Gewalt und Verhaltensweisen und Reaktionen von Betroffenen maßgeblich beeinflussen. Gesellschaftlich vorherrschende Vergewaltigungsmythen, deren Entstehung und Funktionen werden im weiteren Verlauf der theoretischen Auseinandersetzung beleuchtet. Mit einem Einblick in die Traumaforschung endet die theoretische Rahmung dieser Arbeit und soll die Abläufe während einer traumatischen Erfahrung und der Verarbeitungsversuche danach näherbringen.

In Kapitel 3 wird das forschungsmethodische Vorgehen beschrieben. Inhalt dieses Kapitels ist die Auswahl der Methode zur Datenerhebung, der Feldzugang, der Ablauf der qualitativen Interviews, ein Einblick in die Forschungsethik und die Auswertungsmethodik. In darauffolgenden größten Kapitel 4 werden die Ergebnisse der empirischen Forschung dargelegt und ausgewertet. Die Arbeit schließt mit einer Reflexion und Limitation der Ergebnisse und gibt einen Ausblick für die sexualwissenschaftliche Praxis.

2. Theoretische Grundlagen

In diesem Teil der Arbeit werden die theoretischen Grundlagen vermittelt, auf denen die folgende Forschung aufgebaut ist. Im ersten Kapitel soll sich zunächst damit auseinandergesetzt werden, welche neurophysiologischen Vorgänge bei sexueller Erregung im menschlichen Gehirn stattfinden. Es soll ein Verständnis von neuronalen Abläufen und darauffolgenden körperlichen und emotionalen Reaktionen schaffen. Der zweite Teil des theoretischen Rahmens beleuchtet sexualisierte Gewalt. Hierbei werden rechtliche und feministische Perspektiven auf sexualisierte Gewalt herangezogen und mittels eines intersektionalen Blicks wird eine Definition für die vorliegende Arbeit gefunden. Eine Einordnung sexualisierter Gewalt unter Einbeziehung von allgegenwärtigen Falschannahmen soll ein Verständnis für den gesellschaftlichen Diskurs schaffen und die Relevanz der vorliegenden Arbeit verdeutlichen.

2.1 Sexuelle Erregung

Zunächst soll in diesem Kapitel auf die neurophysiologische Entstehung sexueller Erregung eingegangen werden, bevor der Fokus auf nicht übereinstimmende Erregung gelegt wird. In den folgenden Kapiteln zu sexueller Erregung und nicht übereinstimmender Erregung wird vor allem von Männern und Frauen gesprochen. Diese Entscheidung ist mit dem Wissen um die Problematik der Darstellung einer Zweigeschlechtlichkeit gefallen. Auch wird von weiblicher Erregung gesprochen mit dem Wissen, dass Weiblichkeit nicht an Genitalien definiert wird. Da jedoch die hier vorgestellten Studien Männer und Frauen untersuchten und eine korrekte Wiedergabe der Forschung erforderlich ist, wird aus diesem Grund keine gegenderte Sprache verwendet.

2.1.1 Neurophysiologische Aspekte sexueller Erregung

Both et al. (2005) haben in ihrer Studie zu sexueller Motivation und Begehren den bis dahin vorherrschenden psychoanalytischen Sichtweisen auf Sexualität und „Trieb“² modernere Erkenntnisse zu Motivations- und Anreiztheorien entgegengestellt und somit zu einem neuen Verständnis von körperlicher Erregung und Begehren beigetragen. Dabei beziehen sie sich zunächst auf Kenneth R. Hardy (1964) und seine Forschung zur Appetenztheorie. Laut Hardy (ebd.) beruhen sexuelle Motive auf erlernten Erwartungen und affektiven Veränderungen, nicht auf Trieben und der Notwendigkeit von Spannungsabbau. Lustvolle Erfahrungen mit Genitalstimulation und Orgasmus seien angeboren und bilden somit die Basis für Motivation. Durch bestimmte Reize können sexuelle Erregung und Verlangen ausgelöst werden, diese Reize können haptisch-körperlich oder auch imaginativ sein. Hardy zufolge verknüpfen sich bestimmte Reize mit der Veränderung des Affekts und können danach mit ihm assoziiert werden. Wiederholte erotische Erfahrungen verstärken diese Assoziationen und können zu Gewöhnungseffekten führen. Sexuelle Motivation basiert außerdem nicht nur auf positiven, sondern auch auf negativen oder ambivalenten Erfahrungen, die womöglich zu einer Vermeidung sexueller Situationen führen können (vgl. ebd.: 4f.). Sexuelle Erregbarkeit weist also „auf einen neurophysiologischen Mechanismus hin, der die Sensitivität des Sexualsystems für interne und äußere Reize determiniert“ (Both et. al: 367).

Both et al. (2005) ziehen auch Bancroft (1999) heran, welcher ein ähnliches theoretisches Modell erstellt hat. Dieses Modell setzt sich mit der Frage auseinander, inwieweit das Auslösen

² Durch Sigmund Freud war lange Zeit die Triebtheorie als Modell menschlicher Sexualität vorherrschend. Hierbei wurde Sexualität als Notwendigkeit und Grundbedürfnis gesehen, welche kontinuierliche Spannung aufbaut und nach der Dampfkesselmetapher regelmäßig entladen werden muss, da anderenfalls mit psychischen und physischen Schäden zu rechnen wäre (vgl. Schmidt 2014: 35).

einer sexuellen Reaktion durch einen sexuellen Stimulus mit der Ausschüttung von Botenstoffen und Neurotransmittern wie Serotonin, Dopamin und Noradrenalin zusammenhängt.

Bancroft beschreibt hierbei zwei Systeme im zentralen Nervensystem, die sexuelle Erregbarkeit und sexuelle Hemmung steuern: das sexual excitation system (SES) und das sexual inhibition system (SIS) (vgl. ebd.: 765). Das SES bestimmt, welche äußeren Reize oder Faktoren dazu führen, dass Menschen erregt werden, wohingegen das SIS die Faktoren beschreibt, welche für eine sexuelle Hemmung sorgen. Das SIS wird zusätzlich in zwei Gruppen unterteilt: SIS1 – Performance Versagen und SIS2 – Performance Konsequenzen (Bancroft/Janssen 2000: 572). Die Systeme, welche für eine Erregung oder Hemmung sorgen, sind maßgeblich von Hormonen und Neurotransmittern gesteuert. Es wird davon ausgegangen, dass Menschen eine individuelle bestimmte Zusammensetzung dieser Stoffe haben, einen sogenannten Basaltonus. Hiervon ist die Sensitivität der Aktivierung des SES oder SIS abhängig. Personen mit einem höheren Basaltonus reagieren auch mit einer stärkeren Aktivierung der Erregung oder Hemmung. Das Basalniveau des hemmenden Systems ist zunächst vorherrschend, kann aber in bestimmten (sexuell konnotierten) Kontexten vom SES abgelöst werden und somit die betreffende Person Erregung spüren lassen. Diese Kontexte setzen sich aus der Umgebung, den beteiligten Personen, sensorischen Reizen und emotionalen Zuständen zusammen. Somit sind das SES und das SIS vereinfacht dargestellt die *Gas* und die *Bremse* (vgl. Nagoski 2022: 73ff.) für sexuelle Situationen und Interaktionen.

Bancroft (1999) fand unterschiedliche Faktoren, die das SIS beeinflussen und dadurch sexuelle Interaktionen steuern. Diese Faktoren wurden für Männern und Frauen bestimmt und zeigten eindeutige Unterschiede. Bei Männern wurden vor allem äußerliche Faktoren genannt, beispielsweise chronischer Stress oder die postejakulate Refraktärzeit, die Zeitspanne kurz nach der Ejakulation, in der keine sofortige weitere Aktion möglich ist (vgl. ebd.: 779f.). Bei Frauen wurden in einer späteren Studie von Bancroft et al. (2003) vielfältigere Faktoren gefunden, die das SIS auslösen und eine hemmende Wirkung haben. Hier werden diese Faktoren aus drei verschiedenen Blickwinkeln betrachtet: eine physiologische Komponente, wie hormonelle und pharmakologische Auswirkungen, die derzeitige Konstitution (Müdigkeit, Stress, zwischenmenschliches Beziehungserleben) sowie sozialisierte oder frühere (sexuelle) Erfahrungen wie Traumatisierungen oder erlernte Verhaltensweisen (vgl. ebd.: 205). Diese Faktoren sind individuell betrachtbar, immer kontext- und konstitutionsabhängig und beeinflussen damit maßgeblich, was Frauen wann in welcher Situation als erregend empfinden. Des Weiteren beschreibt Nagoski (2022) ein neurophysiologisches Phänomen, welches sie in

drei unterschiedliche Systeme einteilt: *Erwarten*, *Genießen* und *Wollen*. *Genießen* beschreibt hier das menschliche Belohnungszentrum im Gehirn, welches einen äußeren Reiz als gut oder schlecht, angenehm oder abstoßend einordnet. *Erwarten* geht dieser Bewertung des Belohnungssystems voraus und stellt damit die klassische Konditionierung dar. Das bedeutet, dass eine Verknüpfung erlernt wird von „[...] was gerade geschieht und was als Nächstes kommen sollte“ (S. 122). Laut Nagoski ist *Erwarten* eine genitale Erregungsreaktion auf äußerliche, als sexuell relevant kategorisierte Stimuli. Das dritte System *Wollen* gibt den Impuls, sich aktiv mehr davon zu holen, beinhaltet also eine auf den Reiz folgende Handlungsbereitschaft. *Wollen* stellt hierbei das schon genannte Gaspedal dar, das SES. Motivation oder Antrieb für das System *Wollen* sind Emotionen wie Sehnsucht, Begehren und Verlangen (vgl. ebd.: 120 ff.).

Ein großer Faktor für sexuelle Motivation sind also Emotionen, die mit einem Reiz zusammenhängen. Laut Both et al. (2005) wird hierbei zwischen dem sexuellen (körperlichen oder imaginierten) Reiz, der darauf folgenden körperlichen Erregung und der Handlungsbereitschaft unterschieden. Die Emotionen, die für sexuelle Motivation eine große Relevanz haben, werden also nicht durch einen Reiz ausgelöst, vielmehr entstehen sie in der Bedeutung des Reizes. Welche Bedeutung ein bestimmter Reiz bekommt, ist wiederum individuell konditioniert oder durch Erfahrungen gelernt (S. 369). Generell können Reize positive oder negative Emotionen auslösen. Bei unterschiedlichen Bedeutungen eines Reizes können auch unterschiedliche Emotionen parallel präsent sein und sich im Laufe der Zeit verändern: „Die positive Bewertung eines Reizes hängt deshalb sowohl vom gegenwärtigen inneren Zustand als auch von den bisher mit diesem Reiz gemachten Erfahrungen ab“ (ebd.: 369).

Einem sexuell konnotierten Reiz folgt laut Both et al. (ebd.) eine entsprechende Emotion, die körperliche Erregung hervorruft, woraufhin subjektive Erregung ausgelöst wird. Die sexuelle Motivation oder Handlungsbereitschaft ist diesem Prozess nachgestellt, das bedeutet, sie folgt auf die körperliche Erregung und das damit einhergehende sexuelle Begehren. Erregung und Begehren werden hierbei unterschieden zwischen dem allgemeinen Einordnen einer Situation als sexuell konnotiert und einer dementsprechenden körperlichen oder genitalen Veränderung (Erregung) und dem Wunsch nach sexueller Interaktion (Begehren) (vgl. ebd.: 375). Die Unterscheidung, die Both et al. (ebd.) hier beschreiben, wurde bereits durch Forschungen von Laan et al. (1995) und Laan/Everaerd (1998) entdeckt und später von Chivers/Bailey (2005) und Chivers (2005) weitergeführt. Hier wurden nicht nur ein Unterschied von Erregungsabläufen zwischen den Geschlechtern Mann und Frau entdeckt, sondern auch ein

maßgeblicher Unterschied zwischen körperlicher und subjektiver Erregung oder Begehren festgestellt, auf welche im folgenden Kapitel näher eingegangen werden soll.

2.1.2 Nicht übereinstimmende Erregung

Das Verständnis von nicht übereinstimmender Erregung, sprich der Unterscheidung zwischen körperlicher (genitaler) und subjektiver (emotionaler) Erregung, ist für diese Arbeit von großer Relevanz. Die Unterschiede, die in den herangezogenen Studien zwischen Männern und Frauen gefunden wurden, sind für ein sexualwissenschaftliches Verständnis von Sexualität und Erregung von hoher Bedeutung. Auf Grund der Umfangbegrenzung der vorliegenden Forschung wird hierauf jedoch kein erweiterter Fokus gelegt, sondern diese lediglich an einzelnen relevanten Stellen benannt. Nicht übereinstimmende Erregung wird überwiegend auf weibliche Erregung bezogen betrachtet und schließlich mit sexualisierter Gewalt in Bezug gesetzt.

Die wohl bekannteste Autorin bezüglich Forschung zu weiblicher Erregung und nicht übereinstimmender Erregung ist Ellen Laan (Laan et al. 1995; Laan/Everaerd 1998). In ihrer Forschung wurde erstmals anhand von vaginalen Untersuchungen körperliche (genitale) Erregung gemessen und gleichzeitig selbst bewerteter subjektiver Erregung gegenübergestellt. Die körperliche Komponente wurde anhand eines Photoplethysmographen³ ermittelt, die subjektive Komponente von Proband*innen selbst eingeordnet. Ergebnisse der Studie zeigten, dass diese Übereinstimmung bei Männern höher ist als bei Frauen (vgl. Nagoski 2022: 262f.).⁴ Chivers/Bailey (2005) erweiterten diese Forschung mittels Filmmaterial, welches nicht nur zwischenmenschliche sexuelle Inhalte zeigte, sondern ebenso nicht sexuelle Inhalte und Kopulation zwischen Bonobo-Affen. Des Weiteren wurde der Aspekt der sexuellen Orientierung mit einbezogen, indem sexuelles Filmmaterial gezeigt wurde, welches zum einen der sexuellen Orientierung der Proband*innen entsprach, zum anderen Filmmaterial, welches nicht deren sexueller Orientierung entsprach (vgl. ebd.: 115f.). Auch hierbei zeigte sich, dass Männer eine größere Überschneidung von genitaler und emotionaler Erregung aufwiesen und

³ Ein Photoplethysmograph ist ein technisch-medizinisches Gerät, welches vaginal eingeführt wird und mit Hilfe von Infrarotstrahlen verschiedene Werte sammelt, die auf eine körperliche Erregung hinweisen, wie der Blutfluss, Lubrikation und das Anschwellen des Genitals (vgl. Laan/Everaerd 1998: 108).

⁴ Das Messen von genitaler Erregung bei Männern wurde mittels eines Messgeräts, welches am Schaft des Penis angebracht wurde, durchgeführt. Vasokongestion konnte hiermit gemessen werden. Für eine andere Vorgehensweise wurde ein Zylinder über den Penis gestülpt und anhand von Gasverdrängung im Zylinder die Vergrößerung des Penis und damit zusammenhängende genitale Erregung gemessen (vgl. Chivers et al. 2010: 8).

diese sich zusätzlich kohärenter zu ihrer sexuellen Orientierung verhielt⁵, als dies bei Frauen der Fall war:

„In other words, women showed a significant increase in genital arousal to a nonhuman sexual stimulus, but did not report being sexually aroused by this stimulus. In contrast, men showed neither genital nor subjective arousal to the nonhuman sexual stimulus; nonspecific sexual features were not sufficient to elicit genital arousal in the male sample. [...] Conversely, men’s genital arousal was categoryspecific, with the highest level of response to the female–female and female–male stimuli. These results suggest there is a sex difference in the stimulus features necessary to evoke genital arousal.” (Chivers/Bailey 2005: 119)

Zusätzlich zu einer nicht übereinstimmenden Erregung bei nicht präferiertem oder nicht sexuellem Material zeigten Frauen auch genitale Erregung bei sexuell gefährlichem Audio- oder Filmmaterial (vgl. ebd.: 115). Ein Erklärungsvorschlag hierfür ist, dass das zentrale Nervensystem, welches bei Angst oder hohem Stress aktiviert wird, nachweislich auch die Vasokongestion, also die Lubrikation und das durch Blutzufuhr entstehende Anschwellen der Genitalien beeinflussen kann. Durch diese Aktivierung und die Ausschüttung von Adrenalin und Noradrenalin kann bei manchen Personen ebendiese Vasokongestion und somit eine genitale Erregung erfolgen (vgl. Levin/van Berlo 2004: 85).

Nagoski (2022) verdeutlicht, dass es sich bei dieser Nicht-Überschneidung meistens um die Regel, weniger um die Ausnahme handelt: Eine Übereinstimmung liegt bei Männern in 50 % der Fälle vor, bei Frauen jedoch nur bei 10 % (S. 262). Die teilnehmenden Frauen berichteten beispielsweise von keinem tatsächlichen Interesse an der Kopulation von Bonobos, trotzdem reagieren ihre Genitalien mit Erregung. Hier greift das bereits in Kapitel 2.1.1 beschriebene System *Erwarten*, da das Gehirn die Kopulation der Bonobos als sexuelle Interaktion einordnet und konditioniert mit einer genitalen Erregung reagiert. Diese Erregung ist laut Nagoski also eine schlichtweg angelernte körperliche Reaktion, bei der ein Stimulus im Gehirn als sexuell relevant eingeordnet wird und diese Informationen an die Genitalien weitergegeben werden. Weiter beschreibt Nagoski die subjektive Erregung als emotionalen Zustand, der entsteht, wenn verschiedene Faktoren verarbeitet werden:

⁵ Heterosexuelle Männer verspürten vor allem bei pornografischem Filmmaterial Erregung, welches heterosexuelle und lesbische Paare zeigte, weniger hingegen bei pornografischem Material, welches schwule Paare zeigte (vgl. Chivers/Bailey 2005: 118).

„Sexual arousal⁶ is an emotional state [...] initiated by processing of external (e.g., visual, tactile) or internal (e.g., fantasy) sexual stimuli. Sexual arousal is comprised of interacting components including physiological changes, emotional expression, and motivated behaviour [...].” (Chivers 2005: 378)

Das Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Faktoren mit einer genitalen Reaktion auf sexuelle Stimuli ergeben in Gänze übereinstimmende sexuelle Erregung (siehe Abb. 1).

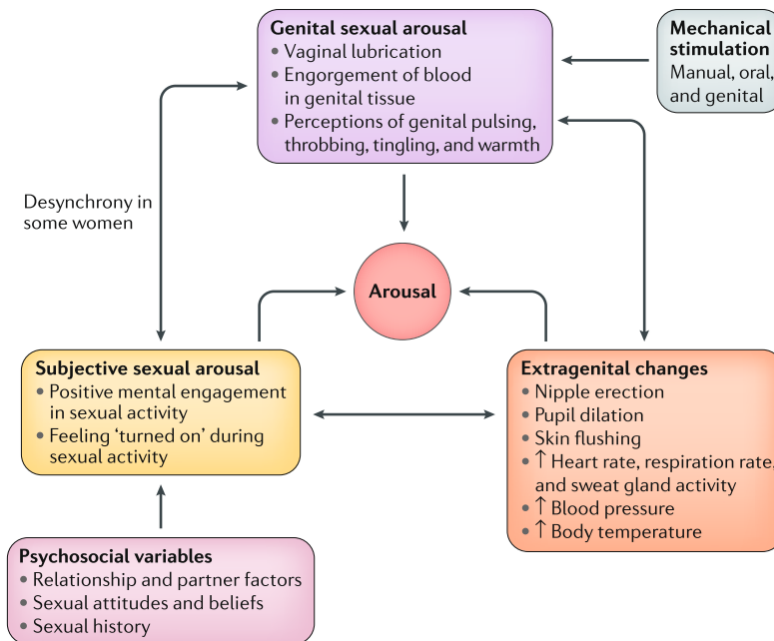


Abb. 1: Darstellung weiblicher Erregung (Meston/Stanton 2019: 108)

Abbildung 1 zeigt zum einen die subjektive Erregung im Moment der sexuellen Interaktion, zum anderen die körperliche (genitale und nicht-genitale) Erregung. Nicht-genitale Erregung tritt nicht nur bei sexueller Erregung auf. Physiologische Reaktionen wie erhöhter Herzschlag, erweiterte Pupillen oder Veränderung im Blutfluss können beispielsweise auch in beängstigenden Situationen eintreten und sind somit generell erkennbar, wenn Menschen (sexuell oder nicht sexuell) erregt sind (vgl. Nagoski 2022: 264). Zusätzlich wird hier die Komponente Kontext dazu gezogen, welche in Kapitel 2.1.1 bereits beschrieben wurde. Der Kontext, hier die psychosozialen Variablen, hat direkten Einfluss auf das subjektive Erregungserleben.

Abgesehen von der genitalen Erregung auf Grund von erlernten Reaktionen kann es auch andere Gründe für eine genitale Reaktion, vor allem für Lubrikation, geben. Dass eine

⁶ Mit „sexual arousal“ (Chivers 2005: 378) ist hier die subjektive Erregung der Personen genannt. Im weiteren Text der Quelle wird die körperliche Erregung als „genital arousal“ (Chivers 2005: 378), also genitale Erregung, beschrieben.

Lubrikation auftritt, hat einmal den Nutzen der Gleitfähigkeit, die, evolutionär bedingt, der Fortpflanzung dienen soll. Gleichzeitig kann Lubrikation auch davor schützen, dass schädigende Keime und Bakterien in die Vagina gelangen oder dass der Körper bei Penetration Verletzungen, Risse oder Ähnliches davonträgt (vgl. Chivers/Bailey 2005: 119). Auch Meston/Stanton (2019) betonen: „Vaginal and labial lubrication are needed to facilitate painless intercourse“ (S. 108). Demnach kann genitale Erregung auch als Schutzfunktion des Körpers gesehen werden.

Wie zu Beginn des Kapitels bereits angesprochen, kann diese nicht übereinstimmende Erregung auch bei sexualisierter Gewalt auftreten. Zwar gibt es zu dieser Überschneidung keine fundierten wissenschaftlichen Studien, jedoch Anhaltspunkte und Aussagen von Fachpersonen, die mit Betroffenen sexualisierter Gewalt arbeiten und davon berichteten, dass manche Frauen von körperlicher Erregung und manche sogar von Orgasmen berichteten. In einer nicht repräsentativen Studie von Ringrose (1977) berichtete von 25 befragten Frauen eine Frau (4 %) von einem Orgasmus während einer Vergewaltigung. Die aus den Interviews mit Fachpersonen gewonnene Zahl liegt bei knapp 5 % (vgl. Levin/van Berlo 2004: 85). Als Gründe, warum darüber nicht öffentlicher gesprochen wird, werden von den Fachpersonen hierbei Emotionen wie Schuld und Scham herangezogen und das Gefühl, vom eigenen Körper hintergangen und im Stich gelassen worden zu sein. Dies könnte auf Grund der gesellschaftlichen Mythen wiederum zu einem Konflikt mit der eigenen Wahrnehmung führen, dass eine körperliche Erregung auch ein Genießen der Situation bedeutet. Weitere nicht veröffentlichte Ergebnisse von Studien über Betroffene sexualisierter Gewalt und deren Umgang und Folgen mit dem Erlebten besagen, dass bei ca. 21 % der befragten Betroffenen eine genitale Reaktion auftrat (vgl. Levin/van Berlo 2004: 86). Die Frage der Studie lautete „Did you experience a physical response?“ (ebd.: 86) und wurde erklärt mit:

„It sometimes happens that women physically respond to sexual assault. This means that it seems that they are physically aroused or become lubricated, although they find the experience dreadful. Physically responding definitely does not mean that the assault experience is sexually exciting for you. It could also be a reaction of anxiety. Rapists sometimes exploit this and say: ‘She enjoyed it herself!’“ (ebd.: 86).

Die Erklärung verdeutlicht, wie Unwissenheit oder gesellschaftliche Annahmen oder das Unwissen über Erregungsabläufe instrumentalisiert werden können, um sexualisierte Gewalt zu legitimieren. Diese Tatsache legt nahe, dass eine vertiefende Auseinandersetzung mit dieser Thematik notwendig ist, um alle Aspekte sexualisierter Gewalt zu beleuchten und zu enttabuisieren.

2.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann von unterschiedlichen Standpunkten definiert werden. In diesem Kapitel sollen die aktuelle juristische sowie feministische, parteiliche und intersektionale Definitionen beleuchtet werden und eine gesellschaftliche Einordnung sexualisierter Gewalt erfolgen. Danach folgt eine Auseinandersetzung mit Vergewaltigungsmythen, die aufzeigen soll, welche bereits widerlegten Falschannahmen noch immer den gesellschaftlichen Diskurs um sexualisierte Gewalt bestimmen. Als letztes Kapitel sollen ein Überblick über unterschiedliche Traumata gegeben und die Traumareaktionen mit ihren möglichen Folgen und Symptomen dargestellt werden.

2.2.1 Definitionen und gesellschaftliche Einordnung

Strafrechtliche Definition

Im §177 des Strafgesetzbuches (STGB) sind sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung juristisch definiert. Hiernach macht sich strafbar, „wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt“ (ebd.: Abs. 1). Ferner ist es strafbar, sexuelle Handlungen an einer Person durchzuführen, sofern diese Person nicht in der Verfassung ist, eine Ablehnung zu formulieren, durch Androhung von Gewalt oder berechtigter Annahme von zu erwartender Gewalt oder wenn Täter*innen einen „Überraschungsmoment“ ausnutzen (vgl. ebd.: Abs. 2 S. 1-4). Diese Definition ist gültig nach der Sexualstrafrechtsreform 2016, wonach eine klare körperliche Abwehr nicht mehr notwendig ist, um einen Gegenwillen zu zeigen. Der Grundsatz des neuen Sexualstrafrechts lautet „Nein heißt Nein“, zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung (vgl. Hoven 2018: 7). Des Weiteren wird strafrechtlich von Vergewaltigung gesprochen, sobald die sexuellen Handlungen „mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind“ (§177 Abs. 6 S. 1 STGB). Dies kann demnach mit Körperteilen oder Gegenständen erfolgen.

Feministische Perspektive

In dieser Arbeit wird von *sexualisierter Gewalt* gesprochen und daher ist es wichtig, für diesen Begriff eine Definition zu finden, die über die juristische Definition hinaus geht, denn auch im gesellschaftlichen Diskurs gibt es unterschiedliche Blickwinkel darauf. Der Begriff *sexualisierte Gewalt* soll ein weit gefasstes Spektrum an gewaltvollen sexualisierten Situationen abdecken. Damit sind körperliche sowie verbale und psychische Situationen

gemeint, die Personen als übergriffig erleben. Eine Definition, die von RESPONS (2018) formuliert wurde, soll auch hier gelten:

„Ganz allgemein verstehen wir unter sexualisierter Gewalt all diejenigen Formen eines sowohl physischen als auch psychischen sexualisierten Kontakts, die nicht auf einem konsensualen Einvernehmen beruhen. So können z.B. je nach Kontext und Situation eine sexualisierte Sprache sowie sexualisierte Bilder oder Gesten als sexualisierte Gewalt erlebt werden. Sexualisierte Gewalt wird dabei oft von anderen Formen der Gewalt begleitet, wie z.B. von verbaler, psychologischer, finanzieller und weiteren Formen psychischer Gewalt. Hieraus kann sich ein Muster der wiederholten Gewalt ergeben, gerade in intimen Partner*innenbeziehungen – in romantischen Beziehungen, in Familien oder gegenüber Kindern.“ (S.33)

Auch von *sexualisierter* Gewalt anstelle von *sexueller* Gewalt zu sprechen ist durch feministische Debatten entstanden. Der Begriff *sexualisierte* Gewalt soll verdeutlichen, dass bei Übergriffen dieser Art nicht Sexualität im Vordergrund steht, sonst das Ausnutzen und Reproduzieren von Machtgefällen und -positionen. Sexualität wird hierbei als Instrument dieser Ausübung genutzt, eine tatsächliche sexuelle Befriedigung ist dabei nicht vordergründig (vgl. Hagemann-White 2016: 14). Sexualisierte Gewalt kann ohne eine Einbettung in vorherrschende patriarchale Strukturen nicht betrachtet werden. Der Begriff *rape culture* soll verdeutlichen, wie sexualisierte Gewalt gesellschaftlich normalisiert, entschuldigt und bagatellisiert wird. Hänel (2018) beschreibt in ihrem Werk, wie *rape culture* allgegenwärtig ist, sei es in Medien, durch sexualisierte Sprache (zum Beispiel durch fremde Menschen auf der Straße, sogenanntes catcalling), durch den Fakt, dass jungen Frauen beigebracht wird, sich nicht zu aufreizend zu verhalten, anstatt junge Männer bezüglich sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren, oder die allgemein verbreiteten Mythen über Vergewaltigung (siehe Kapitel 2.2.2) (S. 9). *Rape culture* beschreibt also eine gesellschaftliche Kultur, in der „der Anspruch auf die Verfügbarkeit weiblich gelesener Körper für cis männlichen Zugriff“ (Schwerdtner 2021: 27) allgegenwärtig ist.

Geschlechterverhältnisse und intersektionale Perspektiven

Obgleich es eine „Verknüpfung von Maskulinität und Gewalt“ (Schwerdtner 2021: 25) gibt und „anerzogene Angst vor sexualisierter Gewalt und das Bewusstsein der eigenen Vulnerabilität [...] zu weiblichen und queeren Lebensrealitäten [gehören]“ (ebd.: 25), soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass jeder Mensch von sexualisierter Gewalt betroffen sein oder Gewalt ausüben kann, unabhängig von Geschlecht oder der sexuellen Orientierung. Gleichwohl zeigen viele Studien, dass es ein großes Ungleichgewicht gibt, wer Täter*in und wer Betroffene*r ist. Die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik (PKS 2022) dokumentiert die

Zahlen von angezeigten Straftaten. Im Jahr 2021 wurden nach §177 Abs. 6,7,8 von erwachsenen Personen ab 21 Jahren 6443 versuchte oder vollendete Vergewaltigungen angezeigt, bei denen 6098 der Betroffenen weiblich waren, 345 männlich. Auch die Zahl der Täter*innen zeigt, dass es hier eine klare Gewichtung gibt, mit 6992 männlichen Tätern und 78 weiblichen Täterinnen⁷. Auch weitere Studien zu Gewalterfahrung zeigen, dass geschlechtlich marginalisierte Gruppen ein höheres Risiko haben, von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. So zeigt eine Studie von LesMigras (2012), dass ungefähr ein Drittel aller befragter trans* Personen (30,9 %) in ihrem Leben bereits sexualisierte Gewalt erlebt haben (S. 95). Wie bereits in Kapitel 1 erwähnt, belaufen sich die Zahlen der letzten repräsentativen Studie zu Gewalterfahrungen von Frauen auf 13 % bei strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt ab dem 16. Lebensjahr (Müller/Schröttle 2004: 9). Aktuellere Zahlen liefert eine neue Studie, welche auf das Bundesland Sachsen bezogen ist: „Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) - Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/partnerschaftliche Gewalt und Stalking“ (Bear et al. 2023). Hier gaben fast alle Befragten (94 %) an, verbale sexualisierte Gewalt in Form von Hinterherpfeifen, Kommentaren, Anspielungen u. a. erlebt zu haben. Mehrmals ungewollten Körperkontakt erlebten 70 % der Befragten, 50 % gaben an, dass ein- oder mehrmals versucht wurde, sie zum Geschlechtsverkehr oder anderem sexuellen Kontakt zu zwingen, 30 % der Befragten wurden ein- oder mehrmals dazu gezwungen (S. 33). Allerdings erhöht nicht nur die (zugeschriebene) geschlechtliche Identifikation das Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen erleben nochmal häufiger sexualisierte Übergriffe in ihrem Erwachsenenleben. Laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014) gaben bis zu 43 % der Befragten an, Erfahrungen mit sexualisierten Übergriffen gemacht zu haben (S. 24).

An diesen Zahlen wird deutlich, dass ein intersektionales Verständnis, also das Bewusstsein über die Verschränkung verschiedener Unterdrückungsmechanismen, unabdingbar ist für eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung sexualisierter Gewalt. Denn eine Identifikation und Zugehörigkeit zu einer oder mehreren sozialen Gruppen kann den Zugang zu Strafverfolgungsbehörden, Beratungsangeboten und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch den gesellschaftlichen Blick auf ebendiese Personen, stark beeinflussen (vgl. Hänel

⁷ Angemerkt werden soll an diesem Punkt, dass auch Männer vom Patriarchat betroffen sind und dass es Gründe gibt, warum Männer, die sexualisierte Gewalt erleben, nicht anzeigen. Auch hier spielen Vergewaltigungsmythen und das gesellschaftliche Bild auf Männer und Männlichkeit eine große Rolle.

2018: 21). So kann zum einen strukturelle, aber auch gesellschaftliche Diskriminierung greifen, je nach Zugehörigkeit der betroffenen Person:

„[I]t also has to do with the culture and community the victims are situated in; someone from a poor black community or Native American community gets less support than someone from a middle class white community. And, finally, it has to do with their social position and their privilege; a trans*person gets less support from the social institutions than a white college student, but the trans*person might get more support from their own community than the white college student from theirs.“ (ebd.: 20f.)

Angela Davis (1981) beschreibt in ihrem Werk eindrücklich die Zusammenhänge von sexualisierter Gewalt und Rassismus. Sie beschreibt, wie der Mythos des Schwarzen⁸ Vergewaltigers, historisch gewachsen durch die Sklaverei und Kolonialzeit, als Legitimation für Rassismus und Morde genutzt wurde und wird. Gleichzeitig benennt sie das dazu passende rassistische Gegenbild der promiskuitiven Schwarzen Frau, die, als animalisch dargestellt, für die sexuellen Wünsche *weißer* Männer zu Verfügung steht (S. 179). Sexualisierte Gewalt war also in ihren unterschiedlichen Auslegungen ein wichtiges Machtinstrument in der Unterdrückung Schwarzer Menschen: „(...) rape was a terribly efficient method of keeping Black women and men alike in check“ (ebd.: 179).

Trotz der dargelegten umfassenden Studien in Bezug auf sexualisierte Gewalt und deren gesellschaftliche Bedingungen sind Mythen um dieses Thema zahlreich und beharrlich präsent. Eine Annäherung an deren Entstehung, Inhalte und Funktionen soll im folgenden Kapitel geschaffen werden.

2.2.2 Vergewaltigungsmythen

Eine Definition von Vergewaltigungsmythen lieferte Bohner (1998) in Anlehnung an Lonsway/Fitzgerald (1994) und Burt (1980)⁹:

„Vergewaltigungsmythen sind deskriptive oder präskriptive Überzeugungen über Vergewaltigung (d.h. über Ursachen, Kontext, Folgen, Täter, Opfer und deren Interaktion), die dazu dienen, sexuelle [sic] Gewalt von Männern gegen Frauen zu leugnen, zu verharmlosen oder zu rechtfertigen.“ (S. 12)

⁸ In dieser Arbeit wird Schwarz groß und *weiß* klein und kursiv geschrieben. Beide Beschreibungen beziehen sich nicht auf tatsächliche Hautfarben, sondern auf ein gesellschaftliches Konstrukt. Schwarz wird vor allem als Selbstbezeichnung und sozio-politische Positionierung Schwarzer Menschen genutzt (vgl. diversity arts culture o.D.), während *weiß* die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Privilegien widerspiegeln soll (vgl. Amnesty International o.D.).

⁹ Burt (1980) definiert Vergewaltigungsmythen als „prejudicial, stereotyped, or false beliefs about rape, rape victims, and rapists“ (S. 217), Lonsway/Fitzgerald (1994) präzisieren: „Rape myths are attitudes and generally false beliefs about rape that are widely and persistently held, and that serve to deny and justify male sexual aggression against women“ (S. 133).

Vergewaltigungsmythen sind schon lange Gegenstand der Forschung und Auseinandersetzung in feministischen Debatten. Frauenbewegungen, die seit den 1970er Jahren anfangen, das Private als politisch zu sehen, schufen eine Grundlage, um den patriarchalen Verhältnissen und Gewalterfahrungen eine Sprache und Plattform zu geben. Der damit einhergehende Austausch und das Öffentlichmachen von Lebensrealitäten trug maßgeblich dazu bei, das Thema *Gewalt gegen Frauen* als Teil von struktureller Machtungleichheit aufzuzeigen und (sexualisierte) Gewalterfahrungen zu entindividualisieren. Dadurch war es möglich, vorherrschende gesellschaftliche Annahmen über sexualisierte Gewalt als inkorrekt zu entlarven und eine wissenschaftliche Auseinandersetzung damit zu fördern (vgl. Torenz 2022: 32f.). Den Weg für eben diese Auseinandersetzung ebnete unter anderen Susan Brownmiller (1978), die als feministische Aktivistin und Journalistin eine erste Analyse bezüglich sexualisierter Gewalt und Vergewaltigungsmythen verfasste. Brownmiller spricht von einer Konditionierung zum Vergewaltigungsopfer, die Mädchen ab jungen Jahren durchleben. Weibliche Sexualität wird als passiv definiert, ihr Nutzen liegt in der männlichen Befriedigung. Der weibliche Opferstatus wird unter anderem durch Parabeln und Märchen¹⁰ indoktriniert und somit die Angst vor dem Fremden, Ungewissen geschürt (S. 224f.). Dass eben diese Angst vor dem Unbekannten und Fremden die Realität negiert, soll die folgende Klassifikation von Vergewaltigungsmythen und ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz aufzeigen.

Burt (1991) hat Vergewaltigungsmythen in sechs verschiedene Kategorien unterteilt. Vier dieser Kategorien beziehen sich auf die betroffenen Frauen, zwei auf die Täter. Die frauenzentrierten Vergewaltigungsmythen besagen, (1) dass nichts passiert ist, (2) dass kein Schaden entstanden ist, (3) dass sie es wollte und (4) dass sie es verdient hat. Mythen der Kategorie (1) unterstellen Frauen, dass sie aus rachsüchtigen Motiven oder anderen gekränkten Emotionen heraus einen Mann fälschlicherweise der Vergewaltigung bezichtigen (vgl. Bohner 1998: 13). Dass Falschbeschuldigungen von sexualisierter Gewalt prozentual sehr gering sind, zeigen Zahlen von zwei bis vier Prozent, welche in Deutschland aktuell im Diskurs benannt werden. Gleichzeitig ist aber anzumerken, dass es hierfür keine ausreichenden Studien gibt (vgl. Torenz 2022: 54f.). Der Vergewaltigungsmythos (2) bezieht sich darauf, dass die sexualisierte Gewalt als nicht problematische sexuelle Handlung verstanden wird und dadurch kein psychischer oder physischer Schaden entstanden sein kann (vgl. Bohner 1998: 14). Dieser Mythos verfolgt das Ziel, die Gewalttat herunterzuspielen und zu relativieren, nach dem Motto: „Wenn du vergewaltigt wirst, entspann dich doch und hab deinen Spaß“ (Brownmiller 1978:

¹⁰ Siehe hierzu das Beispiel von Rotkäppchen als Vergewaltigungsparabel (Brownmiller 1978: 224f.).

227). Eine „echte“ Vergewaltigung wäre demnach nicht an der Aussage der betroffenen Frau zu erkennen, sondern an der Frau als patriarchalem Besitz – es handelt sich also um ein Eigentumsdelikt am Vater (bei einer unverheirateten Frau) oder am Ehemann (bei einer verheirateten Frau) (vgl. Bohner 1997: 14). Sanyal (2022) bringt diese paradoxe Argumentation auf den Punkt: „Eine Frau, die sich wehrt, kann nicht vergewaltigt werden. [...] Keine Frau kann sich erfolgreich gegen eine Vergewaltigung wehren, also kann sie sie genauso gut genießen“ (S.40). In diesem Zitat klingt bereits Mythos (3) an, der besagt, dass eine Frau, wenn sie sich denn genug wehrt, nicht vergewaltigt werden kann¹¹. In der Schlussfolgerung bedeutet dies, dass, auch wenn sie sich gewehrt hat, die Frau die Vergewaltigung, bzw. laut Mythos den sexuellen Akt, eigentlich wollte. Zugrunde liegt dem unter anderem, dass Frauen häufig unterstellt wird, sich zu zieren, Männer zu täuschen und Spiele spielen zu wollen und mit einem *Nein* eigentlich ein *Ja* meinen (vgl. Bohner 1998: 14). Dieses Phänomen, auch *Token resistance* genannt, bedeutet, dass selbst geleisteter Widerstand nur vorgetäuscht, der sexuelle Akt an sich jedoch eigentlich gewollt wurde. Auch eine genitale Reaktion, also beispielsweise eine Lubrikation, wird als Zustimmung zum sexuellen Kontakt interpretiert, ungeachtet einer möglichen verbalen oder körperlichen Abwehr (vgl. Hänel 2018: 36). All dies führt dazu, dass Betroffenen auch heute noch oftmals die Erfahrung als sexualisierte Gewalterfahrung abgesprochen und ein *Nein* oder körperlich geleisteter Widerstand nur als vermeintliche Abwehr gesehen werden (vgl. Torenz 2022: 12). Der letzte von Burt definierte Vergewaltigungsmythos, (4) dass die Frau es verdient hat, vergewaltigt zu werden, spricht Betroffenen eine Mitverantwortung und Schuld auf Grund eines zu riskanten Verhaltens zu. Dieses riskante Verhalten kann beispielsweise zu kurze Kleidung, zu aufreizendes Verhalten oder Aussehen und Konsumverhalten sein. Was alles als riskantes Verhalten angesehen wird, kann individuell verändert und erweitert werden und orientiert sich maßgeblich an stereotypen Vorstellungen davon, wie eine Frau sich gesellschaftlich gesehen zu verhalten hat (vgl. Bohner 1998: 14). Dieser Mythos ist weithin auch als *Blame the victim* oder *victim blaming* bekannt (vgl. LARA e.V.).

Täterbezogene Vergewaltigungsmythen klassifizieren Männer, die sexualisierte Gewalt ausüben, als psychisch krank und nicht imstande, ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse (Triebe) zu steuern (vgl. Bohner 1998: 15). Hinzu kommt, dass diese Täter fast ausschließlich Fremde seien, die beispielsweise im dunklen Park lauern und Frauen überfallen (vgl. Sanyal 2016: 40). Dass dies nicht der Fall ist und Männer, die sexualisierte Gewalt ausüben, zu 90 % keine

¹¹ Brownmiller (1978) zitiert hier Balzac, der mit seiner Aussage lange Zeit Einführungsseminare von Juraprofessoren [sic] beeinflusste: „Man kann keinen Faden einfädeln, wenn die Nadel nicht stillhält.“ (S. 227)

psychopathologischen Auffälligkeiten aufweisen und in 67 % der Fälle nicht fremd, sondern bekannt sind aus (Ex-)Partnerschaften, Freundschaft, Familie oder dem Arbeitsumfeld, zeigen diverse Studien der letzten 20 Jahre (vgl. Müller/Schrötle 2004, FRA 2014, Baer et al. 2023).

Die Funktionen von Vergewaltigungsmythen können auf unterschiedlichen Ebenen erläutert werden. Gesamtgesellschaftlich können die Falschannahmen über sexualisierte Gewalt als Phänomen betrachtet werden, welches die Welt und negative Erlebnisse, die in ihr passieren, erklärbar machen soll: „Rape myths have also been described as an example of the ‘just world’ phenomenon [...], the predisposition to believe that the world is a just place where good things happen to good people and bad things happen only to those who deserve them“ (Lonsway/Fitzgerald 1994: 136). Daraus folgt, dass Personen, die vergewaltigt werden, dies provoziert, selbst herbeigeführt oder verdient haben (*victim blaming*). Wenn Vergewaltigungsmythen von Frauen im Speziellen vertreten werden, greift hier ebendieses psychologische Muster:

„If rape has to do with their own behavior or the specific context they brought themselves into, then avoiding this behavior or that context will keep them safe. Otherwise, they would need to acknowledge the devastating fact that rape can happen to them even if they take all the precautions against it.“ (Hänel 2018: 38)

Ein weiterer gesamtgesellschaftlicher Aspekt ist der des Interesses an der Aufrechterhaltung patriarchaler Strukturen. Gewalt gegenüber Frauen festigt demnach die vorherrschende Struktur und die Macht von Männern in der Gesellschaft. Der Besitz oder die Verfügungsgewalt über den weiblichen Körper hat historisch eine lange Geschichte¹² und erstreckt sich bis ins heutige Zeitalter (vgl. Brownmiller 1978: 24; Torenz 2022: 36).

In einer Studie in den USA forschte Burt (1980) zu gesellschaftlicher Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen (RMA¹³) und suchte hierbei nach Zusammenhängen zwischen dem Glauben an Vergewaltigungsmythen und eventuellen Rückschlüssen auf diese Personengruppen. Sie fand heraus, dass RMA weit verbreitet ist und US-Bürger*innen gleichzeitig damit ein hohes Maß an konservativen Werten zeigen, wie beispielsweise die Akzeptanz von interpersoneller Gewalt, stereotype Geschlechtervorstellungen und Misstrauen gegenüber dem anderen Geschlecht (S. 229). Auch ein Zusammenhang von RMA und *victim blaming* konnte in verschiedenen Studien nachgewiesen werden (Burt 1980,

¹² Vergewaltigung als Etablierung der Machtposition des Mannes und Festigung des Patriarchats (vgl. Brownmiller 1978: 22, Sanyal 2022: 12f.)

¹³ RMA – rape myth acceptance

Lonsway/Fitzgerald 1994, Maxwell/Scott 2014), wodurch sich unter anderem auch niedrige gerichtliche Verurteilungsraten erklären, da RMA in jedem Berufsfeld, also auch bei Richter*innen, zu finden ist. Des Weiteren besteht bei Männern mit einer höheren RMA eine größere Wahrscheinlichkeit, Übergriffe auf Frauen zu begehen (vgl. Maxwell/Scott 2014: 41) und Frauen, die eine hohe RMA haben, tendieren dazu, sich selbst die Schuld an der erlebten Gewalt zu geben. Dies wiederum kann einen Einfluss auf die Verarbeitung haben, da Betroffene, die sich selbst die Schuld für das Erlebte geben, auch von längerer Verarbeitungszeit, weniger Selbstwert und höherem psychischem Stress berichteten (vgl. Lonsway/Fitzgerald 1994: 147)¹⁴. Wie die Erfahrung von sexualisierter Gewalt auf körperlicher und kognitiver Ebene einzuordnen ist und welche Folgen für Betroffene auftreten, soll im nächsten Kapitel beleuchtet werden.

2.2.3 Trauma und Verarbeitung

Zu Beginn dieses Teils ist anzumerken, dass diese Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Menschen sind individuell und gehen dementsprechend auch unterschiedlich mit erlebter Gewalt um. Die hier vorgestellten auftretenden Symptome nach einer Gewalterfahrung sind die am häufigsten beobachteten Symptome. Gleichwohl können bei Personen weitere, hier nicht aufgeführte Symptome auftreten oder manche der aufgeführten Symptome nicht auftreten. Dies sagt nichts über den Belastungsgrad oder die Schwere der Gewalttat aus.

Der Begriff Trauma kommt etymologisch aus dem Griechischen und bedeutet übersetzt „Wunde“. Dies kann eine physische oder psychische Wunde sein. Wir sprechen in diesem Kontext von einer psychischen oder seelischen Wunde. Eine Traumatisierung entsteht nicht zwangsläufig durch das belastende Ereignis, sondern durch die individuellen Verarbeitungsmöglichkeiten danach, welche sowohl die psychische Konstitution als auch die sozialen Ressourcen miteinbeziehen (vgl. Hantke/Görges 2012: 53). Unterschieden wird ebenfalls zwischen der peritraumatischen Reaktion oder „Notfallreaktion“ (Hantke/Görges 2012: 58) während des Traumas und der „Posttraumatischen Belastungsstörung“ (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) 2022: 185), also der Reaktion der Psyche und des Körpers unmittelbar nach dem belastenden Ereignis. Des Weiteren definiert

¹⁴ Kritik an den älteren Studien (Burt 1980, Lonsway/Fitzgerald 1994) beinhaltet, dass hierbei immer auch von stereotypen Vorstellungen ausgegangen wird, wer Täter (Männer) und wer Opfer (Frauen) ist. Männer als Betroffene sexualisierter Gewalt wurden erst später in die Forschung mit aufgenommen, welche noch weitere Vertiefungen braucht (vgl. Maxwell/Scott 2014: 45). Personen, die sich als trans*, nicht-binär oder inter* definieren, haben eine nochmal höhere Wahrscheinlichkeit, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein (vgl. LesMigraS 2012: 95).

das ICD 10 der Weltgesundheitsorganisation Trauma als ein „belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer, mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde“ (ebd.: 181). Traumata werden nach Dauer (Typ I und Typ II Traumata) und nach ihrem Ursprung (akzidentell und interpersonell) kategorisiert (siehe Abb. 2).

	Typ-I-Traumata (einmalig/kurzfristig)	Typ-II-Traumata (mehrfach/langfristig)	Medizinisch bedingte Traumata
Akzidentelle Traumata	Schwere Verkehrsunfälle Berufsbedingte Traumata (z. B. Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte) Kurzdauernde Katastrophen (z. B. Wirbelsturm, Brand)	Langdauernde Naturkatas- trophen (z. B. Erdbeben, Überschwemmung) Technische Katastrophen (z. B. Giftgaskatastrophen)	Akute lebensgefährliche Erkrankungen (z. B. kardiale, pulmonale Notfälle) Chronische <i>lebensbedroh- liche/schwerste Krankheiten</i> (z. B. <i>Malignome, HIV/Aids, Schizophrenie</i>) Als notwendig erlebte me- dizinische Eingriffe (z. B. Defibrillationsbehandlung)
Interpersonelle Traumata (<i>man made</i>)	Sexuelle Übergriffe (z. B. Vergewaltigung) Kriminelle bzw. körperliche Gewalt Ziviles Gewalterleben (z. B. Banküberfall)	Sexuelle und körperliche Gewalt/Missbrauch in der Kindheit bzw. im Erwachsenenalter Kriegserleben Geiselnhaft Folter, politische Inhaftierung (z. B. KZ-Haft)	Komplizierter Behandlungs- verlauf nach angenom- menem Behandlungsfehler ^a

^a Der Status dieser Eingruppierung ist noch Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.

Abb. 2: Kategorisierung Trauma (Maercker 2009: 15)

Medizinisch bedingte Traumata sind erst seit kurzer Zeit Teil der Kategorisierung. Der Vollständigkeit halber werden sie hier mit aufgeführt, für die weitere Auseinandersetzung mit Trauma und sexualisierter Gewalt sind sie jedoch nicht relevant und werden daher keine weitere Beachtung finden. Typ-I- und Typ-II-Traumata werden unterschieden als einmalig, kurz auftretendes Trauma (Typ I) und langanhaltendes oder mehrfaches Trauma (Typ II). Typ I kennzeichnet sich durch ein plötzliches, teilweise als lebensbedrohlich erlebtes Ereignis, Typ II als eine Wiederholung von einzelnen schwerwiegenden Erlebnissen, die in der Summe komplexere Auswirkungen auf die Betroffenen haben können. Traumata können selbst erlebt, beobachtet oder durch Erzählungen ausgelöst werden. Werden diese Traumata in Kindheit oder Jugend erlebt, spricht man hier auch von einem Entwicklungstrauma. Des Weiteren wird unterschieden zwischen akzidentellen und interpersonellen Traumata, sprich Traumata, die durch Unfälle oder Naturkatastrophen bzw. Traumata, die durch andere Menschen verursacht wurden (vgl. Maercker 2009: 15f.).

Für die vorliegende Arbeit sind vor allem interpersonelle Typ-I-Traumata relevant, da dies der

Eingrenzung der Forschung dient (siehe Kapitel 3.1.2). Es ist wissenschaftlicher Konsens, dass interpersonelle Traumata, also „willentlich durch Menschen verursachte[n] Traumata [...] in vielen Fällen zu stärker beeinträchtigenden und chronischeren psychischen Folgen führen können als die anderen Formen“ (Maercker 2009: 16).

Das Wissen um den neurologischen Ablauf der traumatischen Reaktion oder der Notfallreaktion ist elementar, um mit Betroffenen sexualisierter Gewalt zu arbeiten, daher soll es hier kurz skizziert werden. Herangezogen wird hierzu das Denker*in-Häschen-Modell von Hantke/Görges (2012), siehe Abb. 3 und 4.

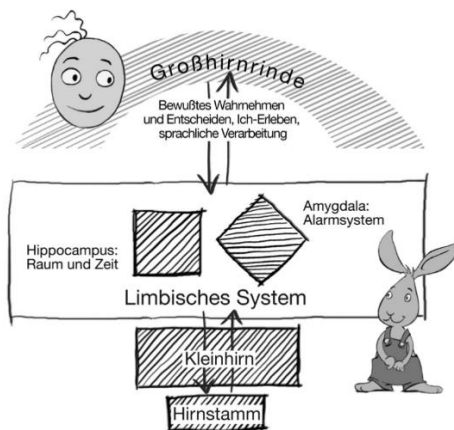


Abb. 3: Gehirn im ausgeglichenen Zustand
(Hantke/Görges 2012: 38)

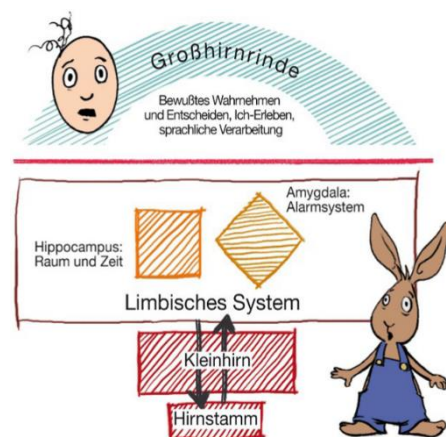


Abb. 4: Gehirn während Notfallreaktion
(Hantke/Görges 2012: 59)

Das Gehirn, bestehend aus dem Hirnstamm, Kleinhirn, limbischem System (→Häschen – Emotions- und Körpererleben) und der Großhirnrinde (→Denker*in – kognitive Einordnung) ist im ausgeglichenen Zustand gut miteinander verbunden, die einzelnen Bereiche können problemlos miteinander kommunizieren und sich gegenseitig regulieren. Tritt nun eine äußere Bedrohung auf, reagiert die Amygdala, das Emotionszentrum, wie eine Alarmanlage im Gehirn. Wichtig ist es, den Körper auf eine Reaktion vorzubereiten, die den Menschen vor der Bedrohung schützen soll. Die gängigen Reaktionsmöglichkeiten sind *fight*, *flight* und *freeze* und liegen außerhalb eines möglichen Eingreifens der betroffenen Person. Für diese Reaktion braucht es in dem Moment die Denker*in nicht, da das hier sitzende bewusste Wahrnehmen, Einschätzen der Situation und Verarbeiten der Informationen einer schnellen Schutzreaktion entgegenstehen würde. Daher wird die Kommunikation zwischen Denker*in und Häschen getrennt, die Blutzufuhr in die Großhirnrinde reduziert, sodass mehr Blut und Energie für die großen Muskelgruppen zur Verfügung steht, um zu kämpfen (*fight*) oder zu fliehen (*flight*). Diese Trennung von kognitiver Wahrnehmung und Körperreaktionen nennt sich Dissoziation.

Sollte ein Kampf oder die Flucht in dem Moment nicht möglich sein, reagiert der Körper mit Erstarren (*freeze*). Dies führt dazu, dass die Erfahrungen, die während des dissoziativen Zustands gemacht wurden, nicht räumlich und zeitlich durch den Hippocampus, den Bibliothekar des Gehirns, in der Großhirnrinde eingeordnet und abgespeichert werden können. Somit können Körper- und Bilderinnerungen an das Erlebte im Gehirn nicht als Erinnerung abgespeichert, also verarbeitet werden (vgl. Hantke/Görges 2012: 58ff.). Diese Erinnerungsbruchstücke können also nicht in der Großhirnrinde abgelegt werden und werden durch unterschiedliche Hinweisreize (Trigger) immer wieder unkontrolliert ins Bewusstsein geholt. Dadurch kann es nach dem erlebten Trauma zu Bildintrusionen, Flashbacks oder Alpträumen kommen, bei welchen das Erlebte immer wieder durchlebt wird, als wäre die Person zurück in der traumatischen Erfahrung. Dieses Wiedererleben des Traumas, auch Intrusion genannt, ist eines der Hauptsymptome einer akuten Belastungsreaktion. Weitere Symptome oder Symptomgruppen sind Vermeidungsverhalten und Gefühle des Betäubt-Seins und das Entwickeln einer Hypervigilanz, also einer hohen ständigen Wachsamkeit und Schreckhaftigkeit. Das Vermeidungsverhalten bezieht sich hier auf Personen, Orte oder Situationen, die an das Ereignis erinnern (könnten), das Gefühl des Betäubt-Seins vermehrt auf die Gefühls- und Körperebene. Personen beschreiben eine Abflachung ihrer Emotionen, sprich beispielsweise Glücksgefühle, aber auch Traurigkeit, können nicht mehr wie vorher erlebt werden. Auch somatoforme Symptome können auftreten, beispielsweise in Form von Schmerzen in verschiedenen Körperregionen (vgl. Maercker 2009: 17f.).

Ein traumatisches Ereignis hat also Auswirkungen auf das gesamte Erleben des Menschen. Körperliche, emotionale und somatoforme Symptome und Veränderungen des Selbst- und Weltbilds und die gelebten sozialen Beziehungen können Folgen von Trauma sein. Vor allem Emotionen wie Schuld und Scham spielen eine große Rolle. Schuld und Scham fungieren gesellschaftlich gesehen als soziale Emotionen, die wichtig sind, um die Selbst- und Gruppenidentifikation zu wahren. Laut Baer/Frick-Baer (2015) sorgt ein Gefühl von Schuld dafür, sich an die gesellschaftlichen Regeln zu halten, um vor einem Ausschluss bewahrt zu werden. Schuldgefühle sind also eine „Voraussetzung für unsere Sozialisation“ (S. 12). Sie treten vor allem bei Menschen vielfach auf, die Traumata erlebt haben. Die Suche nach einer Erklärung des Erlebten und ein oft zu wenig sensibilisiertes Umfeld führen Betroffene häufig dazu, die Schuld bei sich selbst zu suchen und dadurch zu versuchen, die Erfahrung in ihr eigenes Weltbild einzuordnen (vgl. ebd.: 38). Die eigene Schuldzuweisung kann also als Bewältigungsstrategie gesehen werden, „dem hilflosen Versuch, etwas Unfassbares fassbar werden zu lassen, für einen unerklärlichen Schrecken eine Erklärung zu finden in einem

vermeintlichen eigenen Fehlverhalten, das zumeist nicht einmal konkret greifbar ist“ (ebd.: 40). Des Weiteren ist Baer/Frick-Baer (2018) zufolge das Gefühl der Scham oder der Beschämung durch Andere ebenfalls essenzieller Bestandteil des menschlichen Seins. Das Gefühl der Scham übernimmt hier eine Schutzfunktion für die innersten und intimsten Grenzen des Menschen. Werden diese nicht gewahrt oder gewaltvoll überschritten, kann die Scham nicht mehr ihre eigentliche Rolle übernehmen. Essenziell für eine natürlich funktionierende Scham ist die Möglichkeit, diese Grenzen wahrzunehmen und durch das eigene Handeln einen Einfluss auf das Setzen und Verteidigen dieser Grenzen nach außen zu haben (S. 22f.). Schuld und Scham scheinen einander also zu bedingen und essenziell für ein integriertes Selbstbild zu sein.

Scham und Schuld hängen auch deshalb oft zusammen, da auch Betroffene Vergewaltigungsmythen in sich tragen und diese Überzeugungen gelernt haben (siehe Kapitel 2.2.3). Somit scheint es nicht verwunderlich, wenn sie sich selbst die Schuld an dem Erlebten geben und ihr Verhalten, welches vermeintlich zu dem Übergriff geführt hat oder ihn „provoziert“ hat, in Frage stellen, wie beispielsweise das Erleben einer nicht übereinstimmenden Erregung. Da diese Annahmen auch auf andere Personen und vor allem auf Autoritäten übertragen werden und die Angst davor besteht, dass ihnen nicht geglaubt wird, zeigt sich hier oft auch eine Auswirkung auf das Anzeigeverhalten. Je höher die Scham und das Schuldgefühl bei Betroffenen, desto weniger wird angezeigt (vgl. Gysi/Rüegger 2018: 26).

2.3 Forschungsfragen

Aus dem in den vorangegangenen Kapiteln dargelegten aktuellen Forschungsstand wurde nunmehr folgende Forschungsfrage mit weiteren Unterfragen abgeleitet:

Welche Auswirkung hat nicht übereinstimmende Erregung auf die Verarbeitungsprozesse von sexualisierter Gewalt?

- In welchem Zusammenhang tritt nicht übereinstimmende Erregung bei sexualisierter Gewalt auf?
- Welche Selbstzuschreibungen bzw. Narrative waren bei den Betroffenen präsent?
- Welche Rolle spielen Emotionen wie Schuld und Scham im Verarbeitungsprozess der Betroffenen?
- Welche Schutz- und Risikofaktoren spielen in der Verarbeitung eine besondere Rolle?

2.4 Zwischenfazit

Die vorliegende Studie widmet sich den Konsequenzen von inkongruenter Erregung im Kontext der Verarbeitung sexualisierter Gewalt. Die Entstehung sexueller Erregung unterliegt einer Vielzahl von Einflussfaktoren. Zum einen spielen individuelle Lebenserfahrungen, physische und emotionale Zustände eines Menschen eine Rolle, während zum anderen erlernte soziale Situationen und die darauffolgenden körperlichen Reaktionen von Bedeutung sind (siehe Kapitel 2.1.1). Die Übereinstimmung von emotionaler und physischer Erregung tritt lediglich in einem Bereich von 10-50 % auf und gleichzeitig zeigen einige wenige Studien, dass auch das Auftreten nicht-übereinstimmender Erregung bei sexualisierter Gewalt keinesfalls eine Seltenheit ist (siehe Kapitel 2.1.2).

Resultierend daraus gewinnt dieses Wissen besondere Relevanz im Kontext sexualisierter Gewalt, da die Bewältigung und das individuelle Selbstbild in solchen Situationen maßgeblich von Falschannahmen und einem Mangel an Wissen über sexualisierte Gewalt geprägt sind, welche wiederum auch Schuld- und Schamgefühle verstärken (siehe Kapitel 2.2.3). Die Auswirkungen dieses Erlebnisses oder Traumas manifestieren sich auf verschiedenen Ebenen im Leben der Betroffenen, wodurch das Wissen darüber einen essenziellen Punkt in der Bewältigung darstellt.

Im folgenden Abschnitt wird die Entscheidung, die Forschungsfragen mithilfe einer qualitativen Studie zu beantworten, kurz skizziert und der Prozess von der Entwicklung des Leitfadens bis zur Kategorienbildung und anschließenden Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse wird näher erläutert.

3. Forschungsdesign

Ziel dieses Kapitels ist es, das Forschungsdesign für die vorliegende Arbeit und die Herangehensweise der qualitativen Studie zu beschreiben. Hierbei wird die Datenerhebung reflektiert und der Feldzugang und die Stichprobe der Interviews wird erläutert. Des Weiteren werden wichtige Standards zu Forschungsethik und Datenschutz dargelegt, um im zweiten Teil des Kapitels den Zugang zum erhobenen Material und den Weg zur Kategorienbildung und Auswertungsmethodik zu beschreiben.

3.1 Datenerhebung

Wie im vorangegangenen Teil der Arbeit dargestellt, findet sich in der Forschung wenig Information zu dem Vorkommen von nicht übereinstimmender Erregung bei sexualisierter

Gewalt und die Auswirkung dieses Erlebens auf die Verarbeitungsprozesse Betroffener. Resultierend daraus liegt die Entscheidung, die Forschungsfragen mittels qualitativer Forschung zu beantworten und dementsprechend „theorieentdeckend“ (Döring/Bortz 2016: 26) zu arbeiten, nahe. Ein weiteres charakteristisches Element der qualitativen Forschung ist,

„[...] durch die Einzeläußerungen hindurch das zugrundeliegende Muster oder Konzept identifizieren zu können, denn einerseits sind die Einzeläußerungen Ausdruck dieses zu Grunde liegenden Musters, andererseits wird das Muster durch die Vielzahl seiner Äußerungen erfasst, es ist demnach keine dauerhaft fixierte Struktur.“ (Helfferich 2011: 22)

Die qualitative Sozialforschung entwickelte sich durch die Abgrenzung der quantitativen Forschung Anfang des 19. Jahrhunderts. Datenmaterial, welches als nicht-quantifizierbar erachtet wurde, wurde durch Interviews ausgewertet, um Einzelfälle zu überprüfen und erklärbar zu machen. Die qualitative Forschung wurde somit als „explorativ und hypothesengenerierend“ (Kleining 1995: 12) beschrieben statt als hypothesenüberprüfend, was ein Kernelement der quantitativen Forschung darstellt (vgl. Kleining 1995: 11f.).

Um qualitativ zu forschen, bieten sich Interviews an, die durch einen freien Erzählimpuls, mehr oder weniger strukturiert, neues Material generieren. Hiermit sollen Forschungslücken geschlossen oder neue Aspekte einer Thematik aufgedeckt werden. Das erhobene Textmaterial wird anschließend interpretativ analysiert (vgl. Döring/Bortz 2016: 365).

Die Gütekriterien qualitativer Forschung orientieren sich an den Gütekriterien für quantitative Forschung, als welche Reliabilität, Objektivität und Validität (vgl. Döring/Bortz: 93) benannt werden. Hinzu kommen für die qualitative Forschung und Auswertung Aspekte der Offenheit (vgl. Gläser/Laudel 2010: 198), intersubjektive Nachvollziehbarkeit (vgl. Döring/Bortz 2016: 114) und Reflexivität (vgl. ebd.: 71) im Umgang mit dem Material. Die Gütekriterien sollen auf die gesamte vorliegende Forschung angewandt werden. Im Folgenden wird die Auswahl der Methoden zur Datenerhebung und Auswertung dargestellt und auch die eigene Positionierung im Feld reflektiert.

3.1.1 Das leitfadengestützte Expert*inneninterview

Für die vorliegende Forschung wurde als Erhebungsinstrument ein leitfadengestütztes Expert*inneninterview gewählt. Die Entscheidung, Expert*innen statt Betroffene sexualisierter Gewalt zu interviewen, wurde getroffen, da es für die Beantwortung der Forschungsfragen wichtig erschien, sexualisierte Gewalt auch als strukturelles Problem einzuordnen und Rahmenbedingungen zu reflektieren, die Betroffene bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt

beeinflussen. Gleichzeitig könnte bei Interviews mit Betroffenen eine Disbalance auftreten zwischen dem Interesse, Informationen und Material zu generieren, und der Verantwortung für die Unversehrtheit der Teilnehmenden. Das Reflektieren und Erinnern von belastenden Erfahrungen bringt auch immer das Risiko einer Retraumatisierung mit sich.

Im weitergefassten Verständnis können Expert*innen als Personen begriffen werden, die über „Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte“ (Gläser/Laudel 2010: 12) verfügen. Demnach also auch Personen, die ihre Expertise durch eine bestimmte Lebensweise anstelle beruflicher Ausbildung erworben haben. Hierauf ist aber in der Auswahl der Interviewteilnehmenden zu achten, da die Gefahr bestehen kann, den Begriff zu weit auszudehnen und keine klare Abgrenzung mehr zu anderen Interviews, wie beispielsweise narrativen Interviews¹⁵, zu schaffen (vgl. Meuser/Nagel 2009: 466f.). Eine Definition einer*s Expert*in könnte demnach sein, dass

„[e]ine Person [...] im Rahmen eines Forschungszusammenhangs als Experte [sic] angesprochen [wird], weil wir wie auch immer begründet annehmen, dass sie über ein Wissen verfügt, das sie zwar nicht notwendigerweise alleine besitzt, das aber doch nicht jedermann in dem interessierenden Handlungsfeld zugänglich ist.“ (ebd.: 467)

Der Begriff Expert*innen bezieht sich also auf Einzelpersonen, die über spezifisches Fachwissen auf einem definierten Themengebiet verfügen. Dieses Fachwissen kann durch formale Ausbildungen, kontinuierliche Weiterbildungen oder durch die Ausübung von spezialisierten Tätigkeiten und Funktionen in einem bestimmten Bereich erworben werden. Im Kontext von Expert*inneninterviews stehen die interviewten Personen nicht in ihrer Rolle als Privatpersonen im Vordergrund, sondern vielmehr ihre Expertise und Fachkompetenz auf den jeweiligen Gebieten (vgl. Misoch 2019: 119f.).

Des Weiteren sprechen Gläser/Laudel (2010) bei Expert*inneninterviews von einer „rekonstruierenden Untersuchung“ (S. 13), was Misochs (2019) Einordnung bezüglich der Rolle der Expert*innen unterstützt und erweitert: „Um soziale Sachverhalte rekonstruieren zu können, befragt man Menschen, die aufgrund ihrer Beteiligung Expertenwissen [sic] über diese Sachlage erworben haben“ (Gläser/Laudel 2010: 13). Für die vorliegende Studie bedeutet dies, dass Personen als Expert*innen gelten, die sich zum einen durch eine Ausbildung im traumatherapeutischen oder traumaberaterischen Bereich qualifiziert haben und zum anderen durch ihre Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt über Expertise bezüglich der

¹⁵ Narrative Interviews zeichnen sich dadurch aus, dass das Interesse an den Interviewteilnehmern biografischer Natur ist und sie in einem unstrukturierten Interview durch wenige Denkanstöße zum freien Erzählen ihrer eigenen Erfahrungen angeregt werden (vgl. Döring/Bortz 2016: 369).

Auswirkungen und Verarbeitungsprozesse der Gewalt verfügen.

Expert*inneninterviews werden meistens mit Hilfe eines teil- oder halbstrukturierten Leitfadens durchgeführt (vgl. ebd.: 111), daher gehörte die Entwicklung des Leitfadens zu den vorbereitenden Maßnahmen vor der eigentlichen Datenerhebung. Wie bereits erwähnt, erfordert der Interviewleitfaden für das Expert*inneninterview im Vergleich zum narrativen Interview eine höhere Strukturierung. In diesem Kontext wird ein fachkundiges Gespräch erwartet, das in knapper Zeit den beabsichtigten Inhalt effektiv erzeugt. Gleichzeitig sollte der Leitfaden ausreichend Flexibilität aufweisen, um Raum für das Einfließen neuer und unerwarteter Informationen zu bieten (vgl. Helfferich 2011: 162). Zur Erstellung des Leitfadens wurde sich an dem SPSS- System (Sammeln, Prüfen, Sortieren, Subsumieren) von Helfferich (2011) orientiert. Hierbei werden zunächst alle Fragen, die relevant für die Beantwortung der Forschungsfragen sein könnten, gesammelt. In einem zweiten Schritt wird geprüft, welche Fragen eventuell durch einen soziodemographischen Fragebogen abgedeckt, nur einfache Wissensfragen oder aus anderen Gründen für den Fragebogen nicht von Relevanz sind. Die übrigen Fragen werden im dritten Schritt nach Sinnhaftigkeit und Themenblöcken sortiert und schließlich werden Ober- und Unterfragen ermittelt und letztere subsumiert, um den offenen Erzählimpuls bei gleichzeitiger Möglichkeit nach Vertiefungs- oder Steuerungsfragen zu garantieren (S.182f.). Der fertige Leitfaden (siehe Anhang) wurde schließlich bei allen Interviews angewendet, wobei dieser als Orientierung statt als festes Gerüst genutzt wurde, um einen möglichst authentischen Gesprächsfluss zu etablieren. Im folgenden Kapitel werden der Zugang zu den Expert*innen und die Auswahl der Interviewteilnehmerinnen erläutert und diese kurz vorgestellt.

3.1.2 Feldzugang und sample

Wie bereits in Kapitel 3.1.1 beschrieben, können Expert*innen durch ihre beruflich gewonnene Fachexpertise, jedoch auch durch auf Grund bestimmter Lebensweisen gewonnene Expertise für Expert*inneninterviews in Frage kommen. Für die hier vorliegende Forschung erschien es jedoch wichtig, dass Interviewteilnehmende auf ähnliches Hintergrundwissen zurückgreifen konnten, was für eine entsprechende Ausbildung im Bereich Trauma sprach. Zusätzlich sollte Erfahrung in der Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt vorliegen, welche während des Beratungs- oder Therapieprozesses von nicht übereinstimmender Erregung während der Gewalt berichteten. Da es zu diesem Thema wenig Forschung gibt, wurde hier versucht, eine möglichst große Expertise aus Theorie und Praxis einzuholen.

Um die Studie einzugrenzen und gleichzeitig vergleichbar zu halten, mussten verschiedene

Auswahlkriterien für die Suche nach Interviewteilnehmer*innen festgelegt werden. Da Expert*innen hier über Betroffene und deren Verarbeitungsprozesse interviewt wurden, gab es Auswahlkriterien für die zu interviewenden Personen, aber auch für die Betroffenen selbst. Da sich sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft am häufigsten gegen Frauen richtet (siehe Kapitel 2.2.1), wurde dies zu einem Kriterium für die Betroffenen. Des Weiteren sollte die Gewalt im Erwachsenenalter stattgefunden haben, um bei einer vergleichbar kleinen Stichprobe eine höhere Vergleichbarkeit zu schaffen. Die finalen Kriterien zur Suche nach Interviewteilnehmenden sahen schließlich wie folgt aus:

- (Psycho-)Therapeut*innen oder Berater*innen mit entsprechender Traumaexpertise, die mit Betroffenen sexualisierter Gewalt arbeiten und diese in der Verarbeitung und Integration des Traumas begleitet haben

Auf die Betroffenen, welche von den gesuchten (Psycho-)Therapeut*innen und Berater*innen in dem Prozess begleitet wurden, sollten zusätzlich folgende Kriterien zutreffen:

- 1 Die Betroffenen identifizieren sich als weiblich und/oder werden gesellschaftlich weiblich gelesen
- 2 Die Betroffenen erlebten sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter
- 3 Bei den Betroffenen trat während der sexualisierten Gewalt nicht-übereinstimmende Erregung auf

Eine Besonderheit, die die Suche nach Interviewteilnehmer*innen in diesem Fall mit sich brachte, ist, dass die Autorin selbst durch ihre Arbeit in einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt über eine Expertise in diesem Bereich verfügt. Dadurch war auch ein anderer Zugang zum Feld gegeben, da auf Kontakte und Vernetzung im Anti-Gewalt-Bereich zurückgegriffen werden konnte. Die offizielle Ausschreibung konnte somit in schon bestehende Verteiler bundesweiter Unterstützungsangebote geteilt werden. Auch bestehende Listen für Expert*innen im Bereich Psychotherapie und Traumatherapie, beispielsweise des Deutschen Instituts für Psychotraumatologie (DeGPT), wurden für die Verteilung berücksichtigt, um eine möglichst hohe Streuung zu garantieren.

Die Suche nach Interviewteilnehmenden gestaltete sich schwierig. Die Rückmeldungen und Absagen waren häufig ähnlichen Ursprungs; oftmals wurde von fehlenden zeitlichen Kapazitäten, sehr hohen Zahlen von Beratungsanfragen und zu wenigen Mitarbeiter*innen berichtet. Eine weitere häufig genannte Rückmeldung war eine fehlende Expertise bezüglich nicht übereinstimmender Erregung oder eine fehlende Thematisierung hiervon in der Therapie oder Beratung. Dass dies keinesfalls einen Rückschluss auf die Relevanz der Thematik zulässt, wird an einem späteren Punkt der Studie deutlich.

Es konnten schließlich vier Interviewteilnehmer*innen gefunden werden. Da sich ausschließlich diese vier Personen zurückmeldeten, konnte nicht auf Diversität in der Zusammenstellung der Stichprobe geachtet werden. Die Namen der Teilnehmenden wurden durch Pseudonyme ersetzt (siehe Kapitel 3.1.4) und ihre demographischen Daten sowie ihr akademischer Werdegang abgefragt:

Pseudonym	Alter	Akademischer Werdegang
Luisa	40	Dipl. Psychologin, Klinische Psychologin, Verhaltenstherapeutin, integrative Traumatherapeutin, systemische Gesprächscoach, Beraterin Gesprächsführung nach Rogers, Hypnotherapeutin i.A.
Belinda	41	Sozialarbeiterin, Traumapädagogin
Robby	36	Sozialarbeiterin, Sexualwissenschaftlerin, Traumafachberaterin, Traumatherapeutin, TRIMB
Tina	36	Sozialarbeiterin, Systemische Therapeutin / Familientherapeutin

Im Folgenden wird die Datenerhebung mittels leitfadengestütztem Expert*inneninterview kurz skizziert.

3.1.3 Ablauf leitfadengestütztes Expert*inneninterview

Die vier Expertinnen, die sich auf den Interviewaufruf zurückmeldeten, wurden vorab über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert und ihr Einverständnis wurde eingeholt. Durch den Aufruf bekamen sie ausreichend Informationen bezüglich der Thematik der Interviews. Darüber hinaus wurden jedoch keine weiteren konkreten Fragestellungen mitgeteilt, um eine Auseinandersetzung damit im Vorhinein auszuschließen und dadurch an das

implizite Wissen der Interviewteilnehmerinnen zu kommen. Drei der vier Interviews wurden per Zoom durchgeführt, da sich die Personen entweder nicht in der gleichen Stadt wie die Interviewerin befanden oder aus zeitlichen Gründen eine Videokonferenz präferiert wurde. Um eine angenehmere Interviewatmosphäre zu schaffen, wurden die Kameras angeschaltet und somit eine Bild- und Tonaufnahme der Interviews gemacht. Das vierte Interview fand persönlich statt. Bei jedem Interview gab es ein kurzes Vorgespräch, welches nicht aufgezeichnet wurde. Dies war hilfreich, um im (digitalen) Raum anzukommen und sich anzunähern. Inhalt des Vorgesprächs war es neben einer erneuten Aufklärung über Datenschutz und jederzeitiges Widerrufsrecht, eventuelle Anliegen der Person vorab zu klären und die eigene Person erneut vorzustellen. Letzteres erschien von großer Relevanz, da mit der eigenen Expertise in diesem Feld transparent umgegangen werden sollte. Die Interviewteilnehmerinnen wussten somit, dass auch die Interviewerin in einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt arbeitet. Auch eine Orientierung am Leitfaden wurde kommuniziert. Die Interviews wurden im Nachgang durch eine Transkriptionssoftware transkribiert und nach den inhaltlich-semanticen Transkriptionsregeln von Dresing/Pehl (2018: 21f.) überarbeitet.

3.1.4 Forschungsethik und Datenschutz

Der Standard zur Einhaltung ethischer Richtlinien in der Sozialforschung ist historisch gewachsen und beinhaltet eine Reflexion der eigenen Position, des Umgangs mit und der möglichen negativen Konsequenzen für alle an der Forschung Beteiligten (vgl. von Unger et al. 2014: 4f.). Nicht nur die Forschungsbeziehung zwischen allen Partizipierenden, sondern auch der Umgang mit personenbezogenen und datenschutzrechtlich relevanten Informationen spielt hierbei eine maßgebliche Rolle. Die Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS) haben in den 1990er Jahren einen Ethik-Kodex entwickelt, der Standards für die Sozialforschung erstmals definierte. Von Unger (2014) fasst diese Standards in fünf Grundsätze für die Sozialforschung zusammen: „Objektivität und Integrität der Forschenden“, „Risikoabwägung und Schadensvermeidung“, „Freiwilligkeit der Teilnahme“, „Informiertes Einverständnis“ und „Vertraulichkeit und Anonymisierung“ (S. 20).

Die informierte Entscheidung setzt voraus, dass alle Beteiligten über das Vorhaben und Ziel der Forschung aufgeklärt wurden und ihre Einwilligung mündlich oder schriftlich geben (vgl. (Döring/Bortz 2016: 122)). Gleichwohl ist diese Vorhersagbarkeit und Planbarkeit für manche Forschungen nicht gegeben, da sich Verläufe während der fortschreitenden Datenerhebung erst entwickeln oder auch verändern können. Daher ist es zusätzlich notwendig, dass Proband*innen

ihre Einwilligung jederzeit und ohne einen dadurch zu erwartenden Nachteil zurückziehen können.

Der Grundsatz der Vertraulichkeit und Anonymisierung soll dafür Sorge tragen, dass alle gewonnenen Informationen nicht auf die jeweiligen Personen zurückzuführen sind und sie dadurch als Teilnehmende des Interviews erkannt werden. Somit sollen ihre Persönlichkeitsrechte geschützt werden (vgl. von Unger 2014: 24ff.). Dies kann durch eine Pseudonymisierung, also eine Abänderung des Namens, oder eine Anonymisierung, also eine Abänderung weiterer zusätzlicher Informationen über die Person, welche auf ihre Identität schließen lassen könnten, geschehen. Gleichzeitig ist dabei zu beachten, welche Risiken die Veränderung von Namen, Geschlecht, Beruf oder der Herkunft mit sich trägt; und es ist dafür Sorge zu tragen, dass durch eine Anonymisierung nicht eventuell marginalisierte Perspektiven unsichtbar gemacht werden und somit Ergebnisse verfälscht dargestellt und interpretiert werden können (vgl. ebd.: 109f.). Eine Übersicht über Pseudonyme und weitere Anonymisierungen sollten getrennt abgespeichert werden, sodass vom Material noch auf die Interviewpartner*innen rückgeschlossen werden kann (vgl. Kuckartz 2018: 172). Die Anonymisierung ist also ein Balanceakt, der vor allem in Bezug auf die Wichtigkeit der Daten und die Wahrung der Privatsphäre der Interviewteilnehmenden gut ausgelotet werden muss:

„Eine zu rigorose Entfernung von Kontextmerkmalen ist also kein gangbarer Weg. Auf der anderen Seite ist schwer einschätzbar, wo die Grenzen zwischen zu viel Anonymisierung (**Verlust wichtiger Informationen**) und zu wenig Anonymisierung (ungewollte Identifizierbarkeit der Interviewpartner) im Einzelfall genau liegt [sic]. Welche Details zur Identifizierbarkeit führen könnten, mag im Einzelfall vorab schwer einschätzbar sein.“ (Döring/Bortz 2016: 584)

In der vorliegenden Studie wurden alle Interviewten vorab über den Inhalt des Interviews informiert. Dies erfolgte über einen Interviewaufruf, der Bedingungen zur Teilnahme, Inhalte, Hintergrund und Ziel der Studie darlegte. Dies ist für eine informierte Entscheidung und Einwilligung zur Interviewteilnahme wichtig; gleichzeitig darf auch nicht zu viel preisgegeben werden, um die Offenheit der Studie zu garantieren: „Die Mitteilung über das Ziel der Studie muss also zugleich wahr sein und in einer Form erfolgen, die das Antwortverhalten der Befragten nicht beeinflusst“ (Gläser/Laudel 2010: 54). In einem kurzen Vorgespräch per Telefon oder Mail wurden die wichtigen Bedingungen für die Interviewdurchführung besprochen. Die Dokumente zur Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten wurden vorab versendet, sodass sich alle Interviewteilnehmerinnen darüber informieren konnten (siehe Anhang). Den Interviewteilnehmerinnen wurde freigestellt, ob sie sich selbst ein Pseudonym auswählen oder eins für sie ausgewählt wird. Zwei der

Teilnehmerinnen entschieden sich dafür, selbst zu wählen, zwei baten um eine Fremdbenennung. Drei der vier Interviews fanden per zoom statt, was eines sensibleren Umgangs mit den Aufnahmen bedurfte, da nicht nur die Ton-, sondern auch die Bildaufnahmen der jeweiligen Personen aufgezeichnet wurden. Der Datenschutz wurde eingehalten, da die transkribierten Aufnahmen ausschließlich mit dem Pseudonym versehen, abgespeichert und bearbeitet wurden. Ein Rückschluss der Pseudonyme auf die tatsächlichen Namen wurde getrennt von den Transkripten gespeichert. Die Speicherung erfolgte auf einem Computer, dessen Zugang passwortgeschützt ist. Die Wahl des Videokonferenztools zoom begründete sich durch die niedrigschwellige Zugänglichkeit eines lizenzierten Zugangs dank der Arbeitsstelle der Autorin. Obgleich bei Expert*inneninterviews weniger Persönliches, sondern mehr Fachexpertise im Vordergrund steht, gilt auch hierbei, alle Standards der Forschungsethik einzuhalten und somit „Schädigung ihrer Karriere oder anderen sozioökonomischen Schaden“ (ebd.: 52) zu vermeiden.

Der hier aufgeführte Umgang mit dem erhobenen Material und den personenbezogenen Daten orientiert sich also an den ethischen Richtlinien qualitativer Forschung. Mit diesem Kapitel endet der Methodenteil zur Datenerhebung und wird von der Auswertungsmethodik abgelöst, welche den Zugang zum Datenmaterial vom Verstehen bis zur Interpretation erläutert, bevor in der Auswertung die Darstellung der Ergebnisse der Studie erfolgt.

3.2 Auswertungsmethodik

Die vorliegende Studie ist eine qualitative Forschung und wird durch eine qualitative Inhaltsanalyse ausgewertet. In diesem Kapitel soll die Wahl der qualitativen Inhaltsanalyse kurz erläutert und der Weg von der Datenerhebung zur fertigen Analyse skizziert werden. In der Literatur finden sich viele Autor*innen, die zu qualitativer Inhaltsanalyse publiziert haben; die vorliegende Analyse orientiert sich maßgeblich an Kuckartz (2018). Als unterstützende Software, die lediglich zu Datenverwaltung und -darstellung dient, wurde MAXQDA genutzt (vgl. Kuckartz/Rädiker 2020; Döring/Bortz 2016).

3.2.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Die qualitative Inhaltsanalyse entwickelte sich in den 1980er Jahren erstmals durch Mayring (2022) als hermeneutische Analyse qualitativer Daten (vgl. Kuckartz/Rädinger: 25). Auch hier sollte es ein von der quantitativen Inhaltsanalyse abgegrenztes Verfahren geben, um, orientiert an der Hermeneutik, ein strukturiertes Verstehen und Analysieren von Texten zu etablieren (vgl. Gläser/Laudel 2010: 198). Die qualitative Inhaltsanalyse ist als „eine Form der Auswertung, in

welcher Textverstehen und Textinterpretation eine wesentlich größere Rolle spielen als in der klassischen, sich auf den manifesten Inhalt beschränkenden, Inhaltsanalyse“ (Kuckartz 2018: 26f.) einzuordnen. Sie befolgt klare Regeln und sich ablösende, jedoch immer wieder zirkulär wiederholende Phasen. Zentral in der qualitativen Inhaltsanalyse ist das Kategoriensystem, auf welchem die spätere Analyse und Darstellung der Ergebnisse aufgebaut ist (vgl. ebd.: 100f.). Gläser/Laudel (2010) beschreiben diese Arbeit auch als „Extraktion“ (S. 199), also das Erstellen einer „von den Ursprungstexten verschiedene[n] Informationsbasis, die nur noch die Informationen enthalten soll, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind“ (ebd.: S. 200).

Grundsätzlich wurden verschiedene Typen der qualitativen Inhaltsanalyse bzw. Auswertung entwickelt (vgl. Kuckartz 2018: 97ff.). In dieser Arbeit soll die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse Anwendung finden. Auch hier wird mittels eines entwickelten Kategoriensystems das Datenmaterial strukturiert und ausgewertet. Die sich ablösenden und zirkulär auftretenden Phasen der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse sollen nun eingehender beleuchtet werden. Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse beinhaltet sieben Phasen, die, wie schon beschrieben, sich zwar ablösen, sich jedoch auch zirkulär an spezifischen Punkten wiederholen können (siehe Abb. 5).

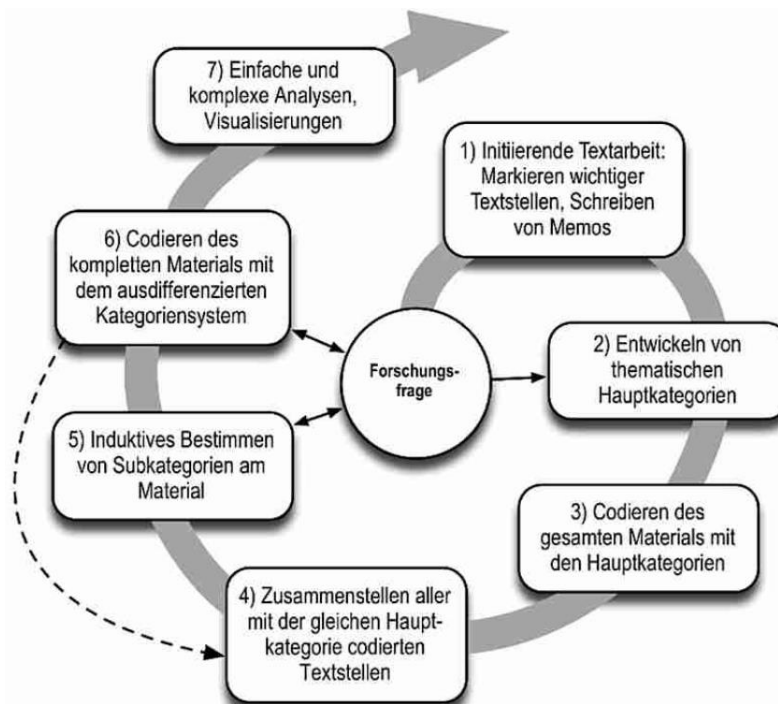


Abb. 5: Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz 2018: 100)

Der Ablauf beginnt mit der initiierenden Textarbeit, welche schon einen groben Überblick über das Material geben soll. Hierbei können schon in einem ersten Schritt informative und interessante Textstellen markiert und somit für das spätere Codieren gespeichert werden. Der zweite Teil, der Entwicklung thematischer Hauptkategorien, erfolgt zumeist anhand der bereits zusammengetragenen Theorie. Gleichwohl können Hauptkategorien auch an den Forschungsfragen und den Leitfragen des Interviewleitfadens ermittelt werden, da diese zum Beantworten der Forschungsfragen elementar sind. Mit diesen deduktiven, also aus der bestehenden Literatur entwickelten, Kategorien wird ein erster Durchlauf zum Codieren des Datenmaterials vorgenommen und alle thematisch gleichen Textstellen einer Hauptkategorie werden gesammelt. Schließlich werden neue Aspekte, die in der vorhandenen Theorie noch nicht behandelt wurden, als induktive, also aus dem Material gewonnene Kategorien entwickelt. Auch Subkategorien dieser bereits bestehenden Hauptkategorien werden induktiv/deduktiv während des Codierdurchlaufs erzeugt. Dieser Vorgang kann mehrmals wiederholt werden, bis ein schlüssiges Kategoriensystem mit klar voneinander abgegrenzten Haupt- und Subkategorien entstanden ist, welches zur Auswertung und Ergebnisdarstellung genutzt wird (vgl. Kuckartz 2018: 100ff.). Für eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Kategorienbildung für die vorliegende Studie siehe Kapitel 3.2.2.

3.2.2 Kategorienbildung für die Analyse

Für die Beantwortung der Forschungsfragen dieser Studie wurde ein Kategoriensystem von deduktiven und induktiven Kategorien entwickelt. Die ersten thematischen Kategorien oder auch Hauptkategorien wurden, wie in Kapitel 3.2.1 beschrieben, aus dem vorhandenen Leitfaden der Expert*inneninterviews entwickelt (vgl. Kuckartz 2018: 101). Diese Kategorien wurden anhand der theoretischen Rahmung (siehe Kapitel 2.1.2 bis 2.2.4) dieser Arbeit deduktiv abgeleitet. Diese vier deduktiven Hauptkategorien bezogen sich auf die „Feststellung nicht übereinstimmender Erregung“ (siehe Kapitel 2.1.2), die „Beziehung zum Täter“ (2.2.1), „Vergewaltigungsmythen“ (siehe Kapitel 2.2.3) und „Auftretende Emotionen“ (siehe Kapitel 2.2.4). Die Kategorien sind durch eine eindeutige Beschreibung klar voneinander abgegrenzt zu definieren, um somit die spätere Codierung zu erleichtern und eine „intersubjektive Nachvollziehbarkeit“ (Döring/Bortz 2016: 114) zu garantieren (vgl. Kuckartz 2018: 64f.). Die Kategorien wurden jeweils im Kodierleitfaden protokolliert. Ein Ankerbeispiel soll die Definition und Abgrenzung der Kategorien zusätzlich verdeutlichen.

Obgleich Kuckartz (2018) einen Probedurchlauf mit den deduktiven Hauptkategorien von 10-25 % des Datenmaterials vorschlägt, wurde dieser Schritt hier übersprungen, auf Grund des

kleinen Datensatzes (n=4). Das gesamte Datenmaterial wurde mit Hilfe der Software MAXQDA im ersten Durchlauf kodiert. Durch diese Phase der Inhaltsanalyse (siehe Kapitel 3.2.1) wurde schnell deutlich, dass noch weitere, induktive Hauptkategorien erstellt werden müssen (S. 102). Die Leerstellen des bis dahin vorhandenen Kategoriensystems wurden durch die induktiven Hauptkategorien „Formen sexualisierter Gewalt“, „Aspekte für die Verarbeitung“, „Methoden in der Beratung/Therapie“, „Sexualität“ und „Bedingungen und Wünsche für die Praxis“ gefüllt. Besonders für die Entwicklung dieser induktiven Kategorien ist die Software MAXQDA sehr hilfreich. Die wichtigen Textstellen können direkt im Prozess als Kategorien festgelegt und in das dort aufgelistete Kategoriensystem aufgenommen werden (vgl. Kuckartz/Rädinger 2020: 177f.). Anschließend wurde das gesamte Datenmaterial anhand dieser Hauptkategorien kodiert, um daraufhin die Liste der ungeordneten Codes unter den Hauptkategorien in sinnhafte Subkategorien zu verteilen (vgl. ebd.: 106). Dabei kann eine Textstelle auch mehreren Kategorien zugeordnet werden:

„Bei der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse können innerhalb einer Textstelle mehrere Hauptthemen und Subthemen angesprochen sein. Folglich können einer Textstelle auch mehrere Kategorien zugeordnet werden. So kodierte Textstellen können sich überlappen oder verschachtelt sein.“
(ebd.: 102)

Als letzte Phase wurde das gesamte Material erneut mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystem kodiert, bevor es zu Auswertung und Darstellung der Ergebnisse genutzt wurde.

4. Auswertung und Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung und Auswertung der Ergebnisse aus den Expert*inneninterviews zur Beantwortung der Forschungsfragen wird in mehreren Schritten dargelegt. Zunächst sollen die Hauptkategorien mit ihren einzelnen Subkategorien beschrieben werden, wonach eine Interpretation der jeweiligen Kategorie folgt. Die Abfolge der Kategoriendarstellung ist nach Sinnhaftigkeit zur Beantwortung der Forschungsfragen entschieden worden.

Auf Grund der kleinen Stichprobe (n=4) werden nicht alle Kategorien quantifiziert dargestellt. Obwohl es sich hierbei um eine nicht-repräsentative Studie handelt, unterstützt eine Darstellung zur Kodierhäufigkeit bei ausgewählten Kategorien trotz qualitativer Untersuchung das Verständnis der Auswertung (vgl. Kuckartz 2018: 116). Deswegen wurde eine Quantifizierung gelegentlich trotzdem vorgenommen.

Weiterhin wird in diesem Kapitel die Sprache der Interviewten benutzt, daher wird hier von Klientin und Klientinnen gesprochen. Gleichzeitig wird auch die Rede von Tätern, anstatt

Täter*innen, sein. Die Entscheidung ist mit dem Wissen um eine reproduzierende Binarität gefallen, um den Fakt nicht zu verschleiern, dass in einem patriarchalen System die Täter überwiegend männlich und die Betroffenen überwiegend weiblich sind. Gleichzeitig werden Zitate, in denen eine eindeutig gegenderte Sprache gehört wurde, in dieser auch geschrieben.

4.1 Auswertung der Kategorie ‚Formen sexualisierter Gewalt‘

Mit dieser Kategorie wurden alle Aussagen der Expertinnen darüber, bei welcher Art der sexualisierten Gewalt die Betroffenen nicht übereinstimmende Erregung verspürten, gesammelt. Die Kategorie wurde ohne Subkategorien kodiert, zunächst wird das Gesagte deskriptiv dargestellt, bevor es in eine Interpretation geht. Die hohen Kodierhäufigkeiten kommen daher zustande, dass die Expertinnen an mehreren Stellen in den Interviews über die Formen der erlebten sexualisierten Gewalt sprachen.

DESKRIPTION

„Also Vergewaltigung auf jeden Fall. Aber es fängt auch schon früher an. Also auch bei den Formen von sexualisierter Gewalt, wo ich sagen würde, die sind juristisch jetzt vielleicht nur grenzwertig relevant oder auch manchmal nicht relevant.“ (Tina, Pos. 18-21)

Die Kategorie Formen sexualisierter Gewalt wurde achtmal kodiert und es fanden sich in allen vier Interviews Aussagen hierzu. Einig sind sich alle Expertinnen dabei, dass nicht übereinstimmende Erregung zum einen bei „vollendete[r] Vergewaltigung“ (Belinda, Pos. 12) auftritt. Vollendete Vergewaltigung beschreibt Belinda in diesem Falle als „[m]it Penetration und allem“ (Pos. 14); und Robby bestätigt: „Gegenstände einführen in Körperöffnungen oder Finger oder Genitalien“ (Pos. 21-22). Auch Luisa erinnert sich an eine Klientin, die eine genitale Erregung verspürte, während sie „in diesem Motelzimmer vergewaltigt und mit [einem] Messer bedroht“ (Pos. 62-63) wurde.

Gleichwohl betont Tina, wie im Eingangszitat bereits anklingt, dass nicht übereinstimmende Erregung auch schon eintreten kann, bevor es zu penetrativer Gewalt kommt:

„[I]m Bereich der Nötigung, wenn keine Penetration stattgefunden hat und manchmal ist es ja auch so, dass dann vielleicht, dann gibt es ein Date oder wurde noch geküsst so, der Teil war dann okay und dann ging es weiter, dass irgendwie Körperstellen angefasst wurden, die Brüste angefasst wurden oder so, was nicht in Ordnung ist und was jemand nicht möchte. Und dass das aber dann auch Erregung hervorgerufen hat, körperlich.“ (Tina, Pos. 36-42)

Auch die angesprochenen juristisch wahrscheinlich als nicht relevant eingeordneten Fälle beschreibt sie als Vergewaltigung, da hier

„zum Beispiel Küssen statt gefunden [hat] und dann wollte die Frau aber nicht, dass es weitergeht und hat das auch irgendwie gesagt, dass sie das nicht möchte und wurde aber dann überredet und dann war es aus, also aus meiner Sicht eine Vergewaltigung und juristisch gesehen ist es dann ja immer noch fraglich.“
(Tina, Pos. 66-72)

Auch Robby berichtet von auftretender nicht übereinstimmender Erregung in Fällen, in denen keine Vergewaltigungen, jedoch trotzdem „meist hands on Delikte, also mit Anfassen, mit Aufforderungen, berührt zu werden, oder dass sie selbst berührt werden“ (Robby, Pos. 19-20), vorliegen. Belinda betont auch, dass sie Klientinnen in der Beratung hatte, „die nicht vollendete Vergewaltigung [...] erleben“ (Belinda, Pos. 13). Somit berichten Belinda, Robby, Tina und Luisa in den vorliegenden Interviews, dass nicht übereinstimmende Erregung in ihrer Erfahrung bei Vergewaltigung, die mit Penetration einhergeht, stattfindet, während Belinda, Robby und Tina zusätzlich von Fällen berichten, in denen nicht übereinstimmende Erregung bereits vor einer Vergewaltigung, wie beispielsweise bei nicht konsensuellem Küssen und Anfassen, erlebt wurde.

INTERPRETATION

Ausnahmslos alle Expertinnen berichteten von Klientinnen, die nicht übereinstimmende Erregung bei Vergewaltigungen erlebt haben. Die Beschreibungen decken sich größtenteils mit der juristischen Definition von Vergewaltigung (vgl. Kapitel 2.2.1), also mit dem penetrativen Eindringen in den Körper. Gleichwohl berichtet Tina auch von Situationen, in denen es zu penetrativer sexualisierter Gewalt kam, die jedoch aus einer Überredung heraus entstanden ist. Sie ist sich hier unsicher, ob dies juristisch als Vergewaltigung definiert werden würde, ordnet es aber selbst so ein. Die Unsicherheit beruht vermutlich darauf, dass laut Gesetzestext lediglich eine Vergewaltigung vorliegt, wenn die übergriffige Person bewusst den Willen der anderen Person übergeht oder sich die betroffene Person in einer Lage befindet, in der sie keinen Gegenwillen deutlich machen kann (vgl. ebd.). Weiterhin wird von nicht übereinstimmender Erregung berichtet, noch bevor es zur Penetration kommt. Es wird von Küssen und Anfassen gesprochen und die hier vorliegenden Berichte beschreiben beispielsweise Situationen, in denen die Betroffenen dies in einem Date-Kontext erlebt haben. Hier wurde von einem zunächst konsensuellen körperlichen Kontakt berichtet, der dann übergang in eine sexuell übergriffige Situation.

Es wurden keine Indikatoren dafür gefunden, dass sexualisierte Gewalt unter besonderen Bedingungen stattfinden muss, damit eine nicht übereinstimmende Erregung ausgelöst wird. Somit lässt sich nicht sagen, dass dieses Phänomen bei bestimmten Formen der sexualisierten Gewalt besonders häufig auftritt.

4.2 Auswertung der Kategorie ‚Beziehung zum Täter‘

In dieser Kategorie wird die Beziehung der Betroffenen zu den Tätern beleuchtet. Um die Haupt- und Subkategorienverteilung zu verdeutlichen, wird diese Auswertung um ein Säulendiagramm der visual tools von MAXQDA ergänzt:

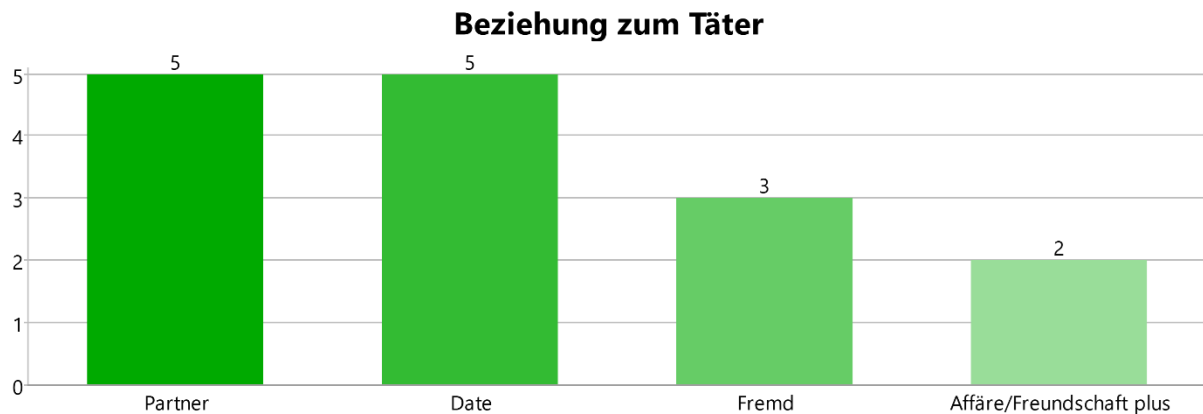


Abb. 6: Kodierhäufigkeit der Kategorie ‚Beziehung zum Täter‘. Darstellung MAXQDA 2022 – Statistik für Subcodes

Die Subcodes ‚Partner‘, ‚Date‘, ‚Fremd‘ und ‚Affäre/Freundschaft plus‘ wurden insgesamt 13 Mal kodiert und werden nacheinander beschrieben, bevor es zur Interpretation der gesamten Hauptkategorie kommt. Die chronologische Abfolge der Deskription spiegelt die Kodierhäufigkeit der jeweiligen Subkategorie wider.

DESKRIPTION

„[...] eine Bekanntschaft, ein Date, den sie ein paar Mal gedatet hat und [...] bei ihm zu Hause dann vergewaltigt worden ist“ (Luisa, Pos. 39-40)

Dass Beziehungspartner*innen als gewaltausübende Personen beschrieben wurden, wurde in den Interviews fünfmal kodiert, wobei hier anzumerken ist, dass es von den fünf Mal drei Mal lediglich kurz angemerkt wurde, dass die Gewalt in Partner*innenschaften vorkommen kann. Zusätzlich wurde Gewalt in Partner*innenschaften auch nur von drei Expertinnen* benannt, nicht von allen vier. Robby berichtet, dass in „[t]eilweise ja, romantischen Beziehungen“ (Pos. 33) sexualisierte Gewalt ausgeübt wird, Tina „fallen Fälle ein in Partner*innenschaften“ (Pos. 55-56) und Luisa betont: „Also es gibt auch Gewalt in Partnerschaften“ (Pos. 43-44).

Tina beschreibt eine Besonderheit von partnerschaftlicher Gewalt, die sich in der Kontakt- und Beziehungsgestaltung vor und nach der erlebten Gewalt äußert:

„[...] bei einer Partner*innenschaft ist es ja sowieso so, dass man in der Regel danach noch Kontakt hat und dass das so ein sehr schleicher Prozess ist und sehr schwierig ist für die Frauen, das auch so zu erkennen oder zu benennen und dass dann eher noch mal wieder Ausreden gefunden werden, weil die, also zur Verteidigung der Täter und weil es einfach so komplex ist, dieses ganze Beziehungsgeflecht was da nochmal hinter steht so.“ (Pos. 86-91)

Belinda spricht in diesem Kontext keine sexualisierte Gewalt in Partner*innenschaften an. Auch die Benennung eines Dates oder einer Kurzbekanntschafft als gewaltausübende Person wurde in den Interviews fünfmal kodiert, benannt wurde es jedoch nur von zwei Expertinnen, Tina und Luisa. Luisa beschreibt bereits im Eingangszitat, dass die Vergewaltigung von einem Date bei ihm zuhause stattgefunden hat. In einem weiteren kodierten Segment bezieht sie sich auf denselben Fall und berichtet von der (erzwungenen) Kontaktgestaltung nach der sexualisierten Gewalt: „Also davor war ein Dating und danach ist sie aus dem Kontakt gegangen und dann hat er sie leider gestalkt, ziemlich schlimm“ (Pos. 70-71). Tina erwähnt insgesamt dreimal Date-Situationen, wobei sie einmal einfach nur benennt „Mir fallen Dates ein, [...]“ (Pos. 55). Des Weiteren beschreibt sie genauere Szenarien, die sie zu übergriffigen Erfahrungen bei Dates erinnert, die bereits in Kapitel 4.1 anklangen, in der Auswertung der Formen sexualisierter Gewalt: „[...] manchmal ist es ja auch so, dass dann vielleicht, dann gibt es ein Date oder wurde noch geküsst so, der Teil war dann okay und dann ging es weiter, dass irgendwie Körperstellen angefasst wurden, die Brüste angefasst wurden oder so, was nicht in Ordnung ist [...]“ (Pos. 37-41). Zusätzlich beschreibt sie einen scheinbar gängigen Ablauf von Dating-Erfahrungen, denn ihr

„[...] fallen viele Sachen ein, wo es in dieser Tinder-dating Sache irgendwie passiert, wo es dann eben vorher auch schon geschrieben wurde zu bestimmten Themen und auch sexuelle Fantasien ausgetauscht wurden oder so, dass das ein Thema war durchaus. Und dann kam es zu einem Treffen und dann ist es auch zu einem Kontakt gekommen, der auch intensiver war. [...] Aber es ist zu einer Vergewaltigung gekommen [...]“ (Pos. 63-72)

In der Subkategorie ‚Beziehung zum Täter – Fremd‘ wurden alle Aussagen kodiert, die fremde Personen als die Personen darstellen, die sexualisierte Gewalt ausüben. Auch hierbei berichten wieder Tina und Luisa über Fremdtäter als gewaltausübende Personen. Insgesamt wurde diese Subkategorie dreimal kodiert, zweimal bei Tina und einmal bei Luisa. Tina berichtete lediglich über das Vorkommen von Berichten über Fremdtäter, wohingegen Luisa ein Fallbeispiel einer Klientin einbringt, die in einem Hotel vergewaltigt wurde: „In einem Motel ist jemand eingedrungen oder hat an der Tür geklopft. Sie hat aufgemacht und dann ist er eingebrochen, mit einer Maske auf und hat sie [...] dann in diesem Motelzimmer vergewaltigt und mit [einem] Messer bedroht“ (Pos. 60-63). Belinda und Robby berichten in ihren Interviews nicht von

Fallbeispielen mit Fremdtätern.

Die Subkategorie ‚Beziehung zum Täter – Affäre/Freundschaft plus‘ wurde kodiert, wenn über Fälle sexualisierter Gewalt berichtet wurden, in denen die Betroffene und Täter in einer Affäre oder Freundschaft plus zueinander standen. Diese Subkategorie wurde zweimal kodiert, einmal bei Belinda und einmal bei Robby. Belinda hingegen berichtet von Fällen, in denen

„[...] die Täter also in dem Fall waren es halt männliche, schon bekannt waren und entweder enger Freundeskreis, über mehrere Jahre schon miteinander befreundet und dann durch Situationen wie Alkoholkonsum oder man hat irgendwie so ein bisschen Freundschaftsplus und dann möchte man aber an dem Tag nicht und die andere Person stellt sich aber halt komplett gegen dieses "Nein".“ (Pos. 19-24)

Robby spricht im Interview lediglich über sexualisierte Gewalt in „teilweise sexuelle[n] Beziehungen“ (Pos. 33).

INTERPRETATION

Wie bereits in Kapitel 2.2.2 dargelegt, finden die meisten Fälle sexualisierter Gewalt durch Personen statt, die den Betroffenen bereits bekannt sind. Hierbei kann es sich um Verwandte, Beziehungspersonen, Dates oder befreundete Personen handeln (vgl. Torenz 2022: 34f.). Ähnlich scheint es auch bei nicht übereinstimmender Erregung bei sexualisierter Gewalt zu sein, da sich dies auch in den Aussagen der Expertinnen widerspiegelt. Die Subkategorien ‚Partner‘ und ‚Dates‘ wurden am häufigsten kodiert. Durch die Aussagen der Expertinnen lässt sich auch vermuten, dass vor allem im Bereich partnerschaftlicher Gewalt eine weitere Ebene der Beziehungsdynamik anklingt, sodass hiervon mit am häufigsten von nicht übereinstimmender Erregung berichtet wurde. Vor allem bei Tina und Luisa wird eine interpretative Ebene der Motivation oder Beziehungsdynamik deutlich. Durch Tinas Aussage zur Kontaktgestaltung in Partner*innenschaften lässt sich vermuten, dass eine Realisierung der Gewalt durch eine so nahestehende Person mehr Zeit und Reflexion braucht als die Einordnung der Gewalt durch das Stereotyp des fremden Vergewaltigers. Auch in Kapitel 2.2.1 wurde bereits in der Definition sexualisierter Gewalt beschrieben, dass vor allem in nahen Beziehungen mehrere Gewaltformen verschränkt auftreten können. Gerade partnerschaftliche Gewalt zeichnet sich dadurch aus, dass verschiedene Arten der Gewalt, wie sexualisierte, psychische, körperliche oder finanzielle Gewalt, parallel stattfinden können und es somit zu einem verstärkten Abhängigkeitsverhältnis kommen kann (vgl. RESPONS 2018: 33). Diese komplexe Verschränkung kann es für von Gewalt betroffene Personen schwieriger machen, das Erlebte als Gewalt anzuerkennen und sich von der gewaltausübenden Person zu lösen. Auch Luisa beschreibt, welche zusätzlichen Mechanismen in Beziehungen greifen können, die sexualisierte Gewalt zu verschleiern scheinen und zur Beziehungserhaltung legitimieren:

„Also wenn Frauen mit ihrem Partner schlafen, weil der Sex will und sie haben Angst Nein zu sagen oder wollen halt ihn nicht, also die Harmonie in der Beziehung nicht gefährden oder ihn behalten und dann sich auf den Sex einlassen, obwohl sie es eigentlich nicht wollen.“ (Luisa, Pos. 46-49)

Des Weiteren wurde in Kapitel 2.1.1 die neurophysiologische Verknüpfung der Systeme *Erwarten*, *Genießen* und *Wollen* vorgestellt. Dies könnte ein weiterer Faktor sein, der dazu führt, dass nicht übereinstimmende Erregung häufig in Partner*innenschaften auftritt. Da es sich in diesen Fällen um Beziehungspersonen handelt, ist davon auszugehen, dass es bereits konsensuellen Sex in dieser Beziehung gab. Dadurch könnte es eine vormals positiv verknüpfte Verbindung zu dieser Person geben, wodurch das System *Erwarten* schneller aktiviert werden und mit einer genitalen Erregung reagieren könnte. Gleiches könnte auch für die Konstellation ‚Affäre/Freundschaft plus‘ gelten. Dem widerspricht nicht, dass nicht übereinstimmende Erregung auch bei Fremdtätern auftreten kann. Wie bereits dargelegt, kann eine genitale Erregung unterschiedliche Ursprünge haben. Die Erregung könnte ein Schutzmechanismus sein, um weiteren körperlichen Verletzungen vorzubeugen (vgl. Chivers/Bailey 2005; Meston/Stanton 2019), andererseits könnte der Körper eine komplexe Reaktion in bedrohlichen Situationen zeigen. Mit einer Aktivierung des zentralen Nervensystems, dem Ausschütten von Adrenalin und Noradrenalin und somit einer Vorbereitung auf die traumatische Reaktion *fight* oder *flight* kann auch eine Vergrößerung der Gefäße und daraufhin eine Lubrikation erfolgen (vgl. Levin/van Berlo 2004; Nagoski 2022). Und auch hier könnte das System *Erwarten* greifen, welches die Situation lediglich als sexuell relevant einordnet und somit mit einer körperlichen Erregung reagiert (vgl. Nagoski 2022).

4.3 Auswertung der Kategorie ‚Feststellung nicht übereinstimmender Erregung‘

In dieser Kategorie wurden alle Textstellen kodiert, in denen die Expertinnen darüber berichteten, auf welche Weise eine Feststellung nicht übereinstimmender Erregung stattfand. Es wurden drei Subkategorien herausgearbeitet, ‚von professioneller Person eingeordnet‘, ‚selbst bemerkt‘, ‚vom Täter kommentiert‘. Insgesamt wurde die Hauptkategorie 20 Mal kodiert, die Verteilung der Kodierungen sah wie folgt aus:

Feststellung nicht übereinstimmender Erregung

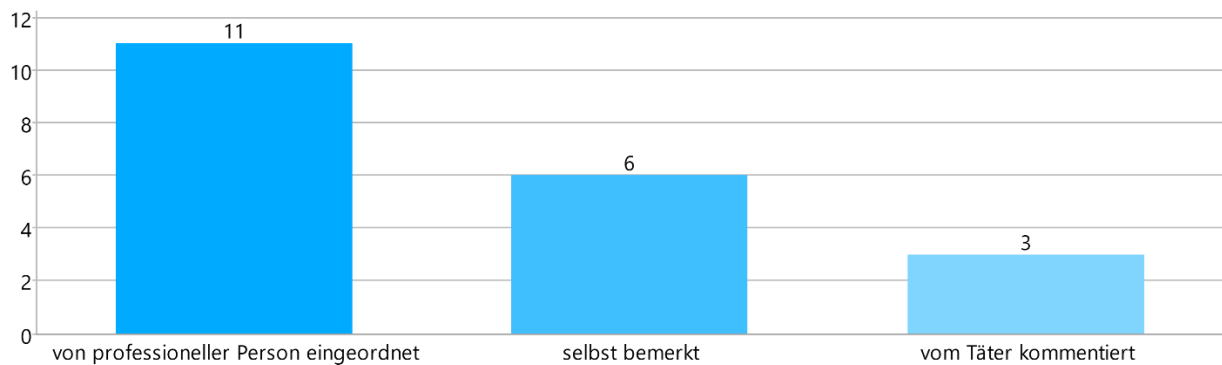


Abb.7: Kodierhäufigkeit der Kategorie ‚Feststellung nicht übereinstimmender Erregung‘. Darstellung MAXQDA 2022 – Statistik für Subcodes

DESKRIPTION

„Ja, also, wie gesagt, mir fällt kein Fall ein, wo das jemand mit einem Nichtprofi besprochen hat, sondern mit einer Freundin, Familie oder sonst irgendwem.“ (Tina, Pos. 323-325)

„Aber bei Erwachsenen höre ich es zumindest häufiger, dass sie selbst was wahrnehmen.“ (Robby, Pos. 90-91)

Die meisten kodierten Segmente finden sich in der ersten Subkategorie ‚von professioneller Person eingeordnet‘. Tina, Robby und Luisa berichteten davon, dass sie als professionelle Beraterinnen und Therapeutinnen die Einordnung oder den Vorschlag, dass eine nicht übereinstimmende Erregung vorliegen könnte, in die Sitzungen einbrachten. Sehr deutlich wird, dass Tina die Annahme vertritt, dass Aspekte wie Unsicherheit und Scham die Gründe sind, warum Klientinnen das Thema nicht von sich aus ansprechen. Sie beschreibt aus ihrer Beratungspraxis: „[I]ch merke das, dass mir relativ selten davon berichtet wird, sondern dass ich eher das erkläre, dass es das gibt, und dass dann im Nachhinein gesagt wird: ‚Aber das war bei mir auch so und da habe ich mich so geschämt und deswegen habe ich so Zweifel‘“ (Pos. 14-17). Die Erfahrung, dass eine Scham dazu führt, das Erlebte nicht selbst einordnen zu können, hat auch Luisa in ihrer Arbeit gemacht:

„Deshalb kommt es selten vor, dass eine Patientin dann so ein kohärentes Bild von: "und dann hat er das gemacht und dann habe ich das Gefühl, dann bin ich total feucht geworden und dann hab ich mich noch erregt gefühlt und oh mein Gott." (lacht) Das passiert nicht, sondern eher, wenn man das vorbereitet als Therapeutin, dass man, also ich glaube, in der Regel war das eher, dass ich das als Vorschlag gemacht habe, dass es eben auch möglich ist und dass das eben zwei voneinander getrennte Sachen sein können und dass das oft gerade auch sehr belastend ist, wenn jemand das erlebt und "ich würde Sie gerne fragen, ob Sie das, ob das vielleicht auch auf Sie zutrifft und das zu Ihrer Belastung beiträgt." Und erst, wenn

man diesen Rahmen hat, wo die, das ist meine Erfahrung, die Frauen wissen ich kann es hier sagen, ohne verurteilt zu werden, kommt dann auch was.“ (Pos. 119-129)

Dieser Vorschlag der Expertin, eine nicht übereinstimmende Erregung als körperliche Reaktion anzubieten, betont auch Robby. Sie beschreibt:

„[...] dass ich es als eine von mehreren Belastungsreaktionen, falls es in den Kontext passt, benenne. In einer Aufzählung, das heißt mit Kommata getrennt, dass es auch eine Reaktion sein könnte. [...] Und da habe ich häufig den Abgleich oder höre ich häufig den Abgleich, dass es eigens eine Wahrnehmung gab.“ (Pos. 82-87)

Robby und Tina stellen zusätzlich beide weitere Vermutungen auf, welche Aspekte in das Benennen nicht übereinstimmender Erregung durch die Beraterin mit einfließen könnten. Tina vermutet eine Korrelation von der Schwere der Gewalttat und einem Sprechen darüber: „Meine Spekulation jetzt aber, dass wenn ich das anspreche, ist es, je massiver die körperliche Gewalt ist, umso leichter ist es irgendwie für die Frauen, die mir davon erzählen, davon zu berichten oder das so auch wahrzunehmen“ (Pos. 25-27). Robby hingegen ist in ihrer Beratungspraxis aufgefallen: „Und Personen, also Frauen, weiblich gelesene Personen, die schon ein bisschen älter sind und mit älter meine ich jetzt so ab 40, würde ich deutlich sagen, dass es da eher was ist, was ich als Klima eröffne“ (Pos. 78-81). Gleichzeitig merkt sie auch an, dass bei jüngeren Frauen aus ihrer Perspektive eher das Gegenteil die Regel ist. Auf die Frage, von wem die nicht übereinstimmende Erregung angesprochen wurde, antwortete sie mit: „Von sich selbst. Also das ist das meiste, was ich zumindest höre. [...] bei jüngeren Frauen, die mit, ich mutmaße, mit weniger Tabuisierung von eigener Sexualität sozialisiert wurden“ (Pos. 74-78).

Die zweite Kategorie ‚Feststellung nicht übereinstimmender Erregung – von sich selbst‘ wurde immer dann kodiert, wenn die Expertinnen davon berichteten, dass die Klientinnen das Thema der ungewollten Erregung selbst in die Beratung oder Therapie einbrachten. Insgesamt wurde diese Subkategorie sechsmal kodiert, es finden sich Textstellen in den Interviews mit Tina, Robby und Belinda. Belinda hat in ihrer Beratungsarbeit sehr gegenteilige Erfahrungen zu der ersten Subkategorie gemacht. Sie beschreibt Klientinnen, die in die Beratung einen großen Redebedarf mitbringen: „Und wenn sie aber dann kommen, dann sprudelt es eigentlich immer so raus, weil dann so viele Sachen da sind, die einfach rauskommen“ (Pos. 110-112). Sie beschreibt zusätzlich sehr eindrücklich, wie eine Klientin die ungewollte körperliche Erregung selbst bemerkte: „Wie hat die eine die hat das so schön gesagt mit "Ich wollte das alles nicht, aber es hat mich ja auch erregt, dass was er gemacht hat, auch wenn ich das nicht wollte. Und ich bin feucht geworden [...] aber ich wollte das alles nicht und ich konnte das aber nicht stoppen““ (Pos. 66-70). Auch Tina bringt hier ein Fallbeispiel an, welches verdeutlicht, welche Erklärungsversuche Personen finden können, um das Erlebte zu verstehen: „Ich habe geglaubt,

ich habe mir in die Hose gemacht und jetzt, wo Sie das sagen, glaube ich, das ist nie passiert, sondern [...] ich bin feucht geworden““ (Pos. 171-173).

Die letzte Subkategorie ‚Feststellung nicht übereinstimmender Erregung – vom Täter kommentiert‘ wurde dreimal kodiert. Sie beschreibt Situationen, in denen die Expertinnen darüber berichten, das Täter eine genitale Erregung während oder nach der sexualisierten Gewalt selbst ansprechen. Robby spricht es einmal an, wobei wichtig ist anzumerken, dass es sich hier um eine Konstellation handelt, die aus dem Raster der Bedingungen für die Interviewpartner*innensuche fällt (siehe Kapitel 3.1.2), der Vollständigkeit halber aber trotzdem dokumentiert werden soll: „Was ich bei Betroffenen, die in Kindheit und Jugend [sexualisierte Gewalt] erlebt habe[n], da höre ich das häufiger, dass es die Täterin, Täter tun. Also die übergreifigen Personen“ (Pos. 87-89). Luisa beschreibt außerdem auch bei erwachsenen Betroffenen, dass der Täter eine genitale Erregung kommentiert:

„[...] also meistens wird es [körperliche Erregung, Anm. der Autorin] mit dem Feuchtwerden beschrieben, was eigentlich ja verbunden wird, auch mit Lust. Und dass dann sie keine Lust empfinden, aber trotzdem feucht werden und dann teilweise auch der Täter das interpretiert und auch laut artikuliert: "Das gefällt dir, ich merk das ja.““ (Pos. 86-90)

INTERPRETATION

In den meisten Fällen wurde nicht übereinstimmende Erregung von den Expertinnen in der Beratung oder Therapie benannt oder als mögliche Körperreaktion eingebracht. Deutlich wird, dass Gründe dafür eine große Scham, Schuld oder auch Unwissenheit der Betroffenen darüber sind, dass sie eine genitale Erregung verspüren könnten: „[...] wenn diese Unsicherheit ist, dann trauen sie sich, glaube ich, oft nicht, diese Erregung zu benennen. Und wenn ich sie dann benenne, dass das sein kann, dass es eine Vergewaltigung war, obwohl man erregt war, dass das beides sein kann, dann wird es eher ein Thema“ (Tina, Pos. 80-83). Die Themen Scham und Schuld werden in diesem Teil der Arbeit noch häufiger benannt werden, da sie vorherrschende Emotionen für Betroffene zu sein scheinen. Es wird deutlich, dass viele Aspekte, die während der Auseinandersetzung und Verarbeitung von nicht übereinstimmender Erregung bei sexualisierter Gewalt relevant sind, häufig mit Schuld- und Schamgefühlen und Unwissenheit über die Thematik zusammenhängen. Eine Mehrfachnennung dieser Aspekte ist also unumgänglich. Daher scheint es hier auch die Eröffnung eines Gesprächsklimas durch die Expertin zu brauchen, in dem Betroffenen deutlich wird, dass Schuld, Scham und Falschannahmen ohne Wertung Thema sein dürfen. Umso wichtiger ist es im Rückschluss also, dass beratende Personen in diesem Feld ein fundiertes Wissen mitbringen, als Grundlage für dieses Gesprächsklima. Weitere Aussagen von Tina und Robby bezüglich dieser Kategorie

lassen vermuten, dass einerseits sozialisierte Annahmen über sexualisierte Gewalt, andererseits auch ein sozialisierter Umgang mit Sexualität allgemein Einfluss auf das Gesprächsverhalten haben. Tinas Vermutung einer Korrelation der Schwere der Gewalttat mit der Fähigkeit, darüber zu sprechen, könnte darauf hindeuten, dass auch hier wieder ein Zusammenhang zu Vergewaltigungsmythen besteht. Eine Situation, die sich mit gesellschaftlichen Annahmen darüber deckt, wie sexualisierte Gewalt abläuft, könnte dazu beitragen, dass es Betroffenen leichter fällt, diese auch als solche zu definieren. Dies soll jedoch keinen Rückschluss auf eine vermeintliche Uneindeutigkeit anderer sexualisierter Gewalttaten legitimieren. Vielmehr zeigt sich an diesem Punkt erneut, dass eine Aufklärung bezüglich Vergewaltigungsmythen eine große Relevanz hat.

Robbys These, dass Betroffene jüngeren Alters durch eine eventuelle offenere Sozialisation bezüglich Sexualität leichter auch über eine mögliche genitale Erregung sprechen können, unterstützt auch die Vermutung, dass es einer Gesprächskultur bedarf, die eine Tabuisierung versucht aufzuheben und somit Themen besprechbarer machen soll. Dass dies an dem Alter einer Person abhängig gemacht werden kann, bleibt zu überprüfen. Vielmehr könnte es hierbei um den Aspekt des offenen Umgangs mit dem Thema Sexualität und Gewalt bzw. der Wahrnehmung und Kommunikation der eigenen Grenzen gehen. Daraus ließe sich vermuten, dass eine Kenntnis über den eigenen Körper, die eigene Sexualität und das Einordnen von übergriffigem Verhalten das Hilfesuchverhalten von Betroffenen beeinflusst und damit auch das Risiko von physischen und psychischen Langzeitfolgen verringert. Hier klingt ganz deutlich der präventive Charakter von Aufklärungsarbeit und sexueller Bildung an.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dafür, dass Betroffene die erlebte nicht übereinstimmende Erregung nicht selbst ansprechen, ist die Charakteristik einer traumatischen Erfahrung bzw. eines peritraumatischen Erlebens, wie Luisa (Pos. 119-129) eindrücklich erklärt. Wie bereits in Kapitel 2.2.3 beschrieben, befinden sich Personen, während sie eine potenziell traumatisierende Situation durchleben, in einer peritraumatischen Reaktion. Das bedeutet, dass durch die Trennung der Denker*in (Großhirnrinde) und des Häschens (limbisches System, Kleinhirn, Hirnstamm) das Erleben nicht räumlich und zeitlich vom Hippocampus eingeordnet und im Neocortex (der Großhirnrinde) abgespeichert werden kann. Dadurch ist ein Erinnern an chronologische Abfolgen und Zusammenhänge oft nicht möglich (vgl. Hantke/Görges 2012: 58ff.). Auch Maercker (2009) bestätigt: „Die Hemmung der hippocampalen (oder »kalten«) Erinnerungen durch amygdalagesteuerte (oder »heiße«) Erinnerungen, ist ebenfalls mehrfach nachgewiesen worden [...]“ (S.42).

Gleichzeitig zeigt sich hier: Obwohl Expertinnen das Gesprächsklima eröffnen und eine

genitale Erregung als mögliche Körperreaktion benennen, haben viele Betroffene selbst schon etwas wahrgenommen: „Die Fälle, in denen ich es nicht nur beim ersten Gespräch erwähnt habe, sondern dann auch wirklich thematisiert habe im Verlauf, da haben fast alle das bestätigt, dass es da so was gab“ (Tina, Pos. 446-448). Es scheint also nicht selten der Fall zu sein, dass Personen eine körperliche Reaktion wahrnehmen, diese aber nicht unbedingt als mögliche Schutzfunktion oder konditioniertes Verhalten einordnen und es somit nicht eigens zum Thema in der Beratung machen. Auch die Interpretation einer genitalen Erregung als Lust durch den Täter oder die übergriffige Person deckt sich mit der bereits dargelegten Theorie (vgl. Levin/van Berlo 2004). Die Wahrnehmung einer genitalen Erregung scheint eine Legitimierung der Gewalt zu bedeuten und damit eine verbale Zustimmung zu ersetzen.

4.4 Auswertung der Kategorie ‚Auf tretende Gefühle nach der Gewalt‘

In dieser Kategorie wird aufgeführt, von welchen auftretenden Emotionen die Klientinnen berichten. In dieser Kategorie wurden die meisten Subkategorien erstellt, welche insgesamt 60 Mal kodiert wurden. Berichtet wurde von ‚Schuld/Verantwortung‘, ‚Selbsthass/Wut auf die eigene Person‘, ‚Selbstzweifel‘, ‚Scham‘, ‚Kontrollverlust‘, ‚Ekel‘ und ‚Wunsch nach Gerechtigkeit‘. Deutlich wird hierbei werden, dass es zum einen viele Überschneidungen mit anderen Kategorien gibt und auch innerhalb der Subkategorien Verschränkungen im emotionalen Erleben gibt. Die Verteilung der Kodierhäufigkeit dieser Subkategorien sieht wie folgt aus:

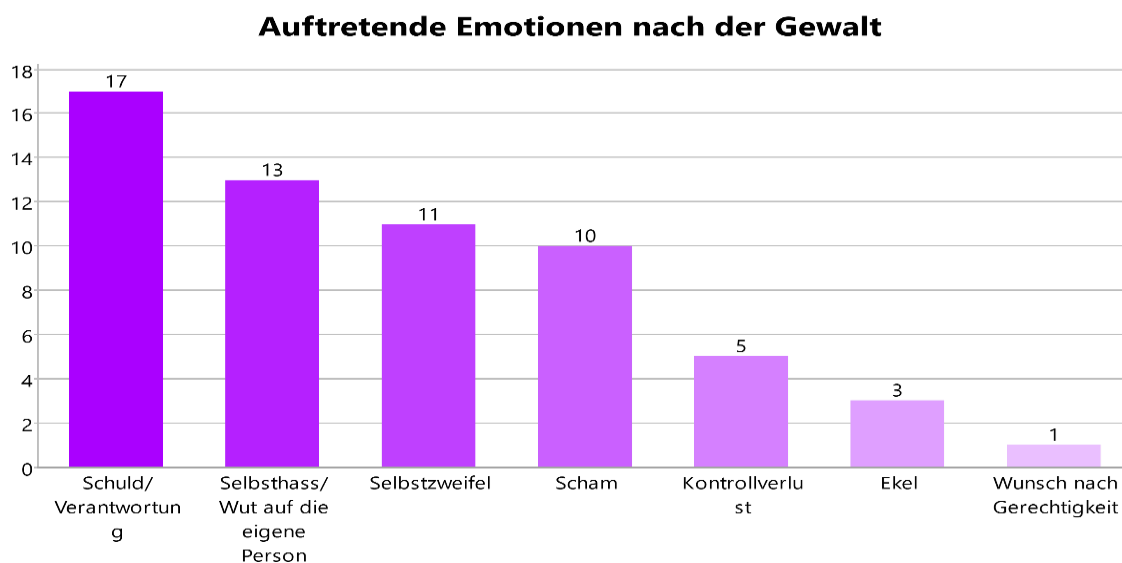


Abb. 8: Kodierhäufigkeit zur Kategorie ‚Auf tretende Gefühle nach der Gewalt‘. Darstellung MAXQDA 2022 – Statistik für Subcodes

DESKRIPTION

„Ja, und mit dieser Schuld, also häufig kommt mir so vor, sie können mit dieser Schuld nicht leben, was sie verursacht haben.“ (Belinda, Pos. 53-54)

Die Subkategorie ‚Schuld/Verantwortung‘ wurde mit 17 Mal am häufigsten kodiert. Alle Expertinnen benannten dies als auftretende Emotion und waren sich einig, dass sie am meisten Raum einnimmt. Sechsmal wurden Schuldgefühle oder eine Verantwortungsübernahme lediglich kurz aufgezählt, beispielsweise als: „Und da ist Verantwortlichkeit, Schuldübertragung, das sind nur zwei oder ein Element dessen“ (Robby, Pos. 307-308) oder „[...] Schuldgefühle, [...]“ (Luisa, Pos. 287), letzteres als eine Aufzählung verschiedener Emotionen. In fünf der kodierten Segmente, angesprochen von drei Expertinnen, klang ein Schuldgefühl in Kombination mit Vergewaltigungsmythen an. Hierbei wurde das vermeintlich eigene Verschulden der sexualisierten Gewalt reflektiert: „Ich bin auch selber schuld, ich weiß doch, kurzer Rock [...]“ (Tina, Pos. 222-223), „Und eigentlich kennen wir uns doch und es ist meine Schuld.“ (Belinda, Pos. 259) und „[v]ielleicht auch meine Schuld, weil ich nicht deutlich genug war.“ (Luisa, Pos. 427).

Einen weiteren Aspekt der Schuldübernahme findet Belinda: „Die Gewalt, die passiert ist, die wird nicht mehr so gewichtig gesehen, weil diese Erregung, als ob die, ja, wie so ein Film drüberlegt. [...] Ja, wie so eine Schicht drüberlegt und dann ist die Gewalt nicht mehr passiert, weil man hat selber Teil, Mitschuld durch die Erregung“ (Pos. 141-145). Hier wird vor allem auf die Überschneidung von genitaler Erregung bei sexualisierter Gewalt und auftretenden Schuldgefühlen verwiesen und welchen Einfluss dies auch auf ein Erleben danach haben könnte. Auch von Robby findet sich hierzu eine Aussage:

„Also die Form der sexualisierten Gewalt, dafür die Verantwortung. Ganz klar, das ist ja so der Klassiker der Schuldübertragung auch. Aber auch wie der Körper reagiert hat. Also auch da eine Schuld, wenn eine nicht erwünschte Erregung stattfand, auch da eine hohe Schuld und dann die Selbstabwertung, dass der Körper reagiert hat. Überhaupt, und das ist ein auch ein großer Aspekt, wenn Thema Erregung platziert wird.“ (Pos. 315-320)

Die hier angesprochene Selbstabwertung eignet sich sehr gut als Überleitung zu der zweiten Subkategorie ‚Selbsthass/Wut auf die eigene Person‘. Diese Subkategorie wurde an 13 Textstellen kodiert, angesprochen wurde es von drei Expertinnen. Eine Form der Selbstabwertung würde bei „[...] fast alle[n] Personen, wirklich fast alle[n] Personen [benannt werden], wenn nicht sogar alle[n]“ (Robby, Pos. 295-296). Vor allem Luisa berichtet, dass „[...] extremer Selbsthass [...]“ (Pos. 287-288) eine große Rolle spielt beim Erleben von nicht übereinstimmender Erregung bei sexualisierter Gewalt: „Und aber Bezug auf dieses nicht

übereinstimmende Erleben vor allem glaube ich, wenn ich so überlege, ist das der Selbsthass, der [...] durch krasse Selbstabwertung resultiert“ (Pos. 291-293). Auch Tina teilt diese Annahme, dass vor allem die Irritation der genitalen Erregung zu einer Abwertung des eigenen Selbst und des Körpers führt: „So, dass es ja eine Wut ist, "Warum wirst du feucht? Ich will das doch gar nicht. Warum sind wir beiden hier nicht zusammen, warum arbeiten wir nicht zusammen?““ (Pos. 290-292). Diese Spaltung im Erleben durch die vermeintlich nicht kongruente Reaktion des Körpers beschreibt auch Luisa: „Der Selbsthass, also "wie kann man so widerlich sein? Also so, in mir ist das komplett Verdorbene. Und ich habe diesem widerlichen Täter auch noch mehr Lust verschafft, weil ich habe ja auch noch mitgemacht““ (Pos. 314-316). Tina hingegen bringt noch einen neuen Aspekt mit hinein und berichtet davon, dass manchmal „Frauen auch erzählt haben, [...] "Ich wollte ihn nicht kränken" oder "Ich wollte ihn nicht verletzen," so in die Richtung und die Scham und die Wut darüber, dass die Bedürfnisse der anderen über die eigenen gestellt zu haben [...]“ (Pos. 233-236). Mit dieser Abwertung und der Wut gegen die eigene Person geht, wie in manchen Zitaten bereits erwähnt, auch ein massiver Selbstzweifel mit sich selbst als integre Person einher. Diese Subkategorie ‚Selbstzweifel‘ wurde fast gleich häufig wie die nachfolgende Subkategorie ‚Scham‘ kodiert (elf- und zehnmal). Alle vier Expertinnen sprechen im Verlauf des Interviews das Thema Selbstzweifel an, wohingegen ‚Scham‘ lediglich bei zwei Expertinnen benannt wird. Die Zweifel an sich und an dem Erlebten entstehen laut den Expertinnen vor allem dann, wenn eine körperliche Erregung bemerkt wurde und noch keine Wissensvermittlung stattgefunden hat, dass dies eine normale Reaktion sein kann. So berichtet Tina von einer Reaktion einer Klientin: „„Aber das war bei mir auch so und da habe ich mich so geschämt und deswegen habe ich so Zweifel““ (Pos. 16-17). Auch Belinda begegnet dieser Selbstzweifel in der Beratung sehr häufig und sie hat den Eindruck, dass „[...] dadurch, dass die diese Erregung verspüren, in einer Tat, die sie nicht wollen, [...] das so viel Chaos in sich [verursacht]“ (Pos. 291-292). Dieses Chaos beziehe sich dann nicht nur auf die erlebte Gewalttat, sondern kann sich auch ausweiten auf frühere Erfahrungen, in denen sie übereinstimmende Erregung verspürt haben: „Also sie hinterfragen sich, sie hinterfragen alles, was bisher war. Sie hinterfragen auch ihre eigene Erregung, die davor war, ob die echt war oder halt nicht“ (Pos. 300-302). An einer späteren Stelle im Interview konkretisiert sie: „[...] [I]ch weiß, wenn ich übereinstimmenden Sex hab und erregt bin, dann fühle ich mich echt. Aber Vergewaltigung und Erregung, da fühle ich mich nicht so echt. Also was ist echt, was ist an einem selber echt?“ (Pos. 331-334). Auch Luisa bringt diesen Selbstzweifel, der in ihrer Erfahrung zu einer Identitätskrise führen kann, eindrücklich auf den Punkt:

„Na, ich glaube, der wesentliche Aspekt, der da hinzukommt, ist das Misstrauen zu sich selbst. Ja, dass dieses absolute Misstrauen, "kann ich meiner eigenen Wahrnehmung nicht trauen? Ich dachte, ich wollte es nicht, aber scheinbar wollte ich es ja doch." Und das macht ja in mir aus, dass ich daraus lerne, ich denke, "eigentlich bin eine ganze integre Person, aber scheinbar steckt in mir doch [...] die schlimmste Schlampe oder Mensch, die das doch alles will. Also da ist etwas in mir, das ich gar nicht kenne, was rauskommen kann." Also so, das ist glaube ich so wie so eine Identitätskrise, die dann da mehr mit drin ist, als wenn ich, wenn das kongruent ist, wo ich sag "[...] es war furchtbar im Ganzen und ich hab's im Ganzen abgelehnt" und [...] da ist eine Konsistenz im Erleben und auch in meiner Bewertung und in meiner Identität.“ (Pos. 473-484)

Dass die Gefühle des Selbstzweifels gemeinsam mit einem Gefühl der Scham auftreten, wurde im oben genannten Beispiel bereits deutlich. Jedoch auch mit anderen Gefühlen wurde die Scham oftmals zusammen kodiert. Luisa macht dies deutlich, indem sie anmerkt: „[E]s war dann auch so eine ganze Geschichte, die da im Kopf dazu entstanden ist von Scham und Schuld“ (Pos. 95-96) und Tina beschreibt hier eine Korrelation zwischen Wut und Scham: „Also die Wut darüber sich nicht gewehrt zu haben, aber auch sich selbst dafür so geschämt zu haben“ (Pos. 240-241).

Die fünfte Subkategorie stellt den ‚Kontrollverlust‘ als auftretendes Gefühl nach nicht übereinstimmender Erregung bei sexualisierter Gewalt dar. Diese Kategorie wurde fünfmal kodiert und von drei der vier Expertinnen angesprochen. Alle drei Expertinnen sind sich einig, dass das Erlebte mit einem großen Gefühl der Machtlosigkeit und des Kontrollverlusts einhergeht. Vor allem mit der Annahme, dass der Körper eine Erregung verspürt hat und die Person damit im Stich gelassen wurde, eine kongruente Ablehnung der Gewalt zu verspüren. Belinda beschreibt es wie folgt:

„Es ist halt [...] so ein mega Kontrollverlust. Du verlierst ja schon Kontrolle, dass jemand einfach mit dir macht, was er möchte, [...] aber dann nochmal, dass dein Körper dich selber nochmal so betrügt auf so eine Art und Weise, das ist dann nochmal für die viel, viel schlimmer. Weil man geht ja davon aus, dass man wenigstens, weil man es ja nicht mag, da schon Kontrolle hat, und rechnet nicht damit, dass der Körper einem so entwischt und selbstständig wird.“ (Pos. 171-179)

Auch Luisa unterstreicht, dass der Verlust des Zugangs zum eigenen Körper ein zusätzlicher Faktor ist: „Ja, es ist ja auch das Schlimme, "ich habe meinen Körper nicht mehr, ich kann gar nichts kontrollieren"“ (Pos. 288-289). Einen Erklärungsvorschlag und damit auch wieder einen Zusammenhang zu einer Verantwortungsübernahme schafft Tina: „Also in dem Moment, wo ich versuche, bei mir eine Verantwortung zu sehen, suggeriere ich mir selbst ja Kontrolle, die ich ja verloren habe in einer solchen Situation unter Umständen. Und das beschreiben viele als unerträglich, diesen Kontrollverlust“ (Pos. 207-210).

Die letzten beiden Subkategorien ‚Ekel‘ und ‚Wunsch nach Gerechtigkeit‘ wurden drei- bzw. einmal kodiert. Es wird nur von Tina benannt, dass Ekel „[...] oft ein Gefühl [ist], was beschrieben wird in dem Zusammenhang“ und vor allem in Bezug auf den eigenen Körper. Ein Verhältnis zum selbst Anfassen oder Waschen kann sich verändern, abstoßend sein oder auch eine Verknüpfung zu der Tat und dem Täter hervorrufen. Sie beschreibt Klientinnen,

„[...] die wirklich ein ganz schwieriges Verhältnis zu ihrem Körper entwickelt haben, also dass so was wie zur Toilette gehen und Toilettenpapier benutzen schwierig ist, weil es eklig ist, sich selbst zu berühren oder die Vulva anzufassen oder die Brüste anzufassen und das Duschen plötzlich unangenehm ist.“ (Pos. 251-254)

Einen verspürten Wunsch nach Gerechtigkeit bringt Belinda an einer Stelle in das Interview ein, als Reaktion direkt nach der erfahrenen Gewalt: „Da ist dann häufig so ein Wunsch nach Rache, Gerechtigkeit für das widerfahrene Leid“ (Pos. 38-39).

INTERPRETATION

Das emotionale Erleben nach einer sexualisierten Gewalterfahrung ist meistens ein zusammenhängendes und sich überschneidendes Konglomerat aus unterschiedlichen Gefühlen. Die Emotionen können sich gegenseitig bedingen, daher ist eine Trennschärfe der hier vorliegenden Subkategorien nicht immer möglich. Die am häufigsten auftretende Emotion ist laut den Expertinnen die Schuld oder Verantwortungsübernahme für die erlebte Gewalt. Oftmals wird Schuld und Scham in einem Zusammenhang genannt und auch synonym genutzt. Hier soll aber eine Unterscheidung von Schuld und Scham gemacht werden, da diese zwei Emotionen mit unterschiedlichem Ursprung darstellen. Brené Brown (2014) betont, dass beide Emotionen Selbstwertemotionen sind. Der größte Unterschied liegt laut Brown dabei, dass Scham vermeintlich etwas darüber aussagt, wer man als Mensch ist: „I am bad“ (S.13), Schuld etwas darüber, was man getan hat: „I did something bad“ (S.13). Scham wird hier als Angst vor dem Verlust einer Verbindung zu anderen Menschen angesehen, der auf Grund des eigenen Fehlverhalten geschehen könnte (vgl. ebd.: 13). Beide Emotionen scheinen in ihrem Ursprung jedoch notwendig zu sein, um gesellschaftliche Regeln und Normen festzulegen und damit Menschen einen Rahmen zu geben, in einer Gemeinschaft zu funktionieren (vgl. Baer/Frick-Baer 2011: 13; Dehler 2020: 33). Daher ist es nicht verwunderlich, dass beide Emotionen in Kombination auftreten und eine vermeintliche Schuld oder Verantwortung demnach auch einen vermeintlichen Rückschluss auf die eigene Person zuließe.

Wie bereits in den Kapiteln 2.2.3 und 2.2.4 aufgeführt, kann ein Schuldgefühl unterschiedliche Funktionen erfüllen. Zum einen scheinen hier die bei den Betroffenen internalisierte

Vergewaltigungsmythen eine Rolle zu spielen. Wie in Kapitel 4.5 dargelegt wird, sind auch bei Betroffenen vor allem betroffenenbezogene Vergewaltigungsmythen präsent, welche das eigene Verhalten kritisieren. Zum anderen ist die Emotion der Schuld oder Verantwortungsübernahme ein deutlicher Versuch, die Kontrolle über das Erlebte wiederzuerlangen und der gefühlten Machtlosigkeit in der Situation hinterher eine Handlungsfähigkeit entgegenzustellen. Das bereits bekannte „just world phenomenon“ (Lonsway/Fitzgerald 1994: 136) bezeichnet ebendiesen Versuch. Diese Suche nach einem Grund für die Gewalt erklärt, warum Schuldgefühle bei nahezu allen Betroffenen auftreten. Auch Ekel ist eine Emotion, die häufig in Kombination mit Schuld auftritt. Auch wenn sie in den vorliegenden Interviews nur von einer Expertin benannt wird, wird hier deutlich, wie ein Ekelgefühl zu einer Ablehnung des gesamten Körpers führen kann. Auch Ekel ist ein überlebensnotwendiges Gefühl, welches Menschen ursprünglich verdeutlichte, welche Nahrung sie zu sich nehmen können und welche dem Körper eher schadet (vgl. Baer/Frick-Baer 2011: 19). Besonders bei Betroffenen sexualisierter Gewalt kann sich dieses Gefühl des Ekels durch ein Gefühl der Schuld verfestigen:

„Ekel fühlen die Menschen, weil sie diese verhärteten Erfahrungen als fremdartigen Eindringling in ihre Lebendigkeit empfinden und sie voller Widerwillen loswerden wollen. Schuldig fühlen sie sich, weil sie sich verantwortlich dafür fühlen, diesen Eindringling nicht abgewehrt zu haben, ihn in sich zuzulassen und nicht fähig zu sein, ihn wieder loszulassen.“ (ebd.: 19f.)

Diese genannten Emotionen sind weithin bekannt als klassische auftretende Emotionen nach sexualisierter Gewalt. Eine Besonderheit, die hier deutlich wird, in Bezug auf eine nicht übereinstimmende Erregung, scheint ein massiver Selbstzweifel und Selbsthass zu sein. Luisa berichtet aus ihrer Arbeit: „[...] [D]er Selbsthass ist meistens das, was am Vordergrund steht im eigenen Erleben“ (Luisa, Pos. 307-308). Es wirkt so, als ob die Schuld mit Selbstzweifeln und Selbsthass zusammenhängt. Auch eine mögliche Funktion hiervon wird von Luisa als Schutz interpretiert:

„Wobei manchmal auch Selbsthass wie eine Schutzfunktion hat. Wenn man den durchgearbeitet hat, dann kommt oft darunter eigentlich eine unglaubliche Verzweiflung, die, wo aber das Gefühl ist, ich kann das gar nicht aushalten, wenn ich in dieses Gefühl reingehe.“ (Pos. 295-298)

Der Selbsthass scheint hier einen ähnlichen Auftrag wie das Schuldgefühl zu erfüllen. Die darunterliegende Ohnmacht und Verzweiflung ist vermutlich schwerer aushaltbar als eine Verantwortungsübernahme und Selbstabwertung. Der hinzukommende Aspekt einer genitalen Erregung scheint im Inneren der Betroffenen eine zusätzliche Spaltung zu verursachen, die von den Expertinnen als „Chaos“ (Belinda, Pos. 292) oder „Identitätskrise“ (Luisa, Pos. 480)

benannt wird. Nicht übereinstimmende Erregung könnte also zu einem größeren Gefühl der Diskrepanz im Inneren der Personen beitragen und die eigene Integrität anzweifeln lassen. Vor allem für die Verarbeitung oder Integration der traumatischen Erfahrung könnte diesem Aspekt eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Alle vier Expertinnen benennen Selbstzweifel und eine daraus resultierende Selbstabwertung oder Selbsthass als auftretende Emotion, manche mehr, manche weniger intensiv. Ungeachtet dessen wird deutlich, dass das Gefühl einer nicht kongruenten Erfahrung im eigenen Körper einen deutlichen Einfluss auf die Traumaverarbeitung hat.

4.5 Auswertung der Kategorie ‚Vergewaltigungsmythen‘

In dieser Kategorie wurden alle Textstellen kodiert, in denen die Expertinnen von Vergewaltigungsmythen berichteten, die bei den Klientinnen präsent waren. Diese deduktiv entwickelte Kategorie berücksichtigt nach der theoretischen Heranführung (siehe Kapitel 2.2.3) zwei Arten von Vergewaltigungsmythen. Einmal ‚betroffenenbezogene Mythen‘ und Mythen über den stereotypen Ablauf sexualisierter Gewalt, den sogenannten ‚rape script‘. In der Theorie wurden betroffenenbezogene und täterbezogene Vergewaltigungsmythen beleuchtet. Da sich in den Interviews sowohl täterbezogene Vergewaltigungsmythen als auch andere Mythen bzgl. des ‚idealtypischen‘ Ablaufs sexualisierter Gewalt finden, wurde entschieden, alle diese Aussagen unter der deduktiv-induktiven Kategorie ‚rape script‘ zusammenzufassen. Insgesamt wurde die Kategorie ‚Vergewaltigungsmythen‘ 22 Mal kodiert, wobei die Verteilung folgendermaßen aussieht:

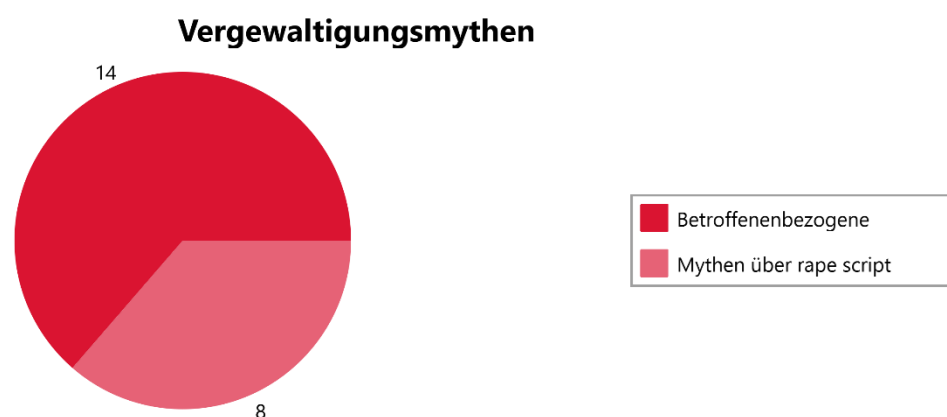


Abb. 9: Kodierhäufigkeit zur Kategorie ‚Vergewaltigungsmythen‘. Darstellung MAXQDA 2022 – Statistik für Subcodes

DESKRIPTION

„Die denken sich ja auch, ,habe ich das Falsche angezogen?““ (Belinda, Pos. 253)

„,Ich bin nicht sicher, da ist irgendwas passiert, ich kann das nicht benennen. Ich weiß gar nicht, war das übergriffig?““ (Tina, Pos. 77-78)

In der ersten Subkategorie ‚Vergewaltigungsmythen – Betroffenenbezogene Mythen‘ wurden alle Textstellen kodiert, in denen Expertinnen beschrieben, welche Überzeugungen und Gedanken bei den Klientinnen bezüglich ihrer vermeintlichen Schuld, Motivation oder Verantwortung für die Tat vorherrschten. Diese Kategorie wurde 14 Mal kodiert und fand sich bei jedem der vier Interviews. Zunächst finden sich einige Aussagen darüber, dass Klientinnen ihr eigenes Verhalten vor, während und nach der Tat in Frage stellen. Gedanken, von denen alle Expertinnen berichteten, waren: „Habe ich was Falsches angezogen? Ich hätte nicht so viel trinken sollen. Ich hätte früher Nein sagen sollen. Ich hätte klarer sein sollen. Ich hätte vielleicht nicht mit ihm mitgehen sollen““ (Belinda, Pos. 256-259). Tina bestätigt diese Gedanken und betont, dass es sich hierbei um sozialisierte Verhaltensweisen und Überzeugungen handelt:

„[...] was man immer so beigebracht gekriegt hat, da ist man doch allein nach Hause gegangen und hat nicht das Taxi genommen und dann hat man vielleicht ein über den Durst getrunken und "wie konnte ich denn auch nicht auf mein Glas aufpassen. Ich bin auch selber schuld, ich weiß doch, kurzer Rock [...].““ (Pos. 219-223)

Auch Zweifel daran, ob eine Person „zu aufreizend getanzt“ (Luisa, Pos. 94) und dadurch den Täter „irgendwie angelockt“ (ebd., Pos. 95) oder die Tat „gewollt oder ausgestrahlt“ (ebd., Pos. 92) habe, sind bei den Betroffenen vorherrschend. Ebenso bezogen auf eine ungewollte Erregung finden sich Aussagen, die eine vermeintliche Schuld zusprechen. Robby berichtet von Überzeugungen, die aussagen: „Du bist dafür verantwortlich.“ Also solche Sätze. "Und du wolltest das", was eventuell eben die Erregung implizieren könnte“ (Pos. 189-190).

In der zweiten Subkategorie ‚Vergewaltigungsmythen – rape script‘ finden sich Aussagen, die Überzeugungen widerspiegeln, wie sexualisierte Gewalt ablaufen würde und was demnach als sexualisierte Gewalt eingeordnet wird und was nicht. Insgesamt wurde diese Subkategorie achtmal kodiert, es finden sich Aussagen von drei Expertinnen, Tina, Robby und Luisa. Es wurden zwei wichtige Aspekte bezüglich den Mythen zu rape script benannt. Zum einen wurde geschildert, dass Klientinnen unsicher sind in der Einordnung dessen, was sexualisierte Gewalt ist bzw. in welchen Kontexten sie stattfindet. Tina beschreibt eine Situation, in der es ein sexuelles Verhältnis gab und weiterhin gibt: „Und das verunsichert die Frauen glaube ich oft, dass sie glauben, "Naja, ich hatte davor guten Sex, den ich wollte und danach hatten wir auch

noch mal guten Sex, den ich wollte, dann kann das ja keine Vergewaltigung gewesen sein““ (Pos. 95-97). Auch Robby beschreibt Unsicherheiten oder Falschannahmen darüber, was sexualisierte Gewalt ist, aber auch darüber, was Sex generell ist:

„Eine Vorannahme ist ganz häufig, "So funktioniert Sex." "Nee, so funktioniert Gewalt." Also eine Vorannahme, wie Sexualität, wie Sex funktioniert. Da könnte drin stattfinden, dass es zu "richtigem" Sex, ich spreche in Anführungsstrichen, eine Penetration stattfinden muss, womit auch immer. Und [...] andernfalls ist es kein Sex. Oder eben andernfalls ist es keine sexualisierte Gewalt, wenn keine Penetration stattfand, das auch.“ (Pos. 273-279)

Der zweite wichtige Aspekt, den alle drei Expertinnen ansprechen, ist das Unwissen darüber, dass genitale Erregung bei sexualisierter Gewalt auftreten kann, bzw. der Mythos, dass Erregung und Lust immer zusammengehören: „Es kann ja nicht sein, dass ich feucht bin, weil feucht sein heißt ja ich habe Lust““ (Tina, Pos. 169-170). Und auch Luisa bestätigt diese Annahme, indem sie davon spricht, dass es „ja die gängige Meinung ist, wenn der Körper so reagiert, heißt es du hast Lust und du willst es auch“ (Pos. 101-102). Diese Diskrepanz zwischen dem Erleben und der Überzeugung hält sie für „am schwersten emotional auszuhalten“ (Pos. 100). Robby beschreibt diese Vorannahme über die körperliche Reaktion und die nachfolgenden Interpretationsversuche:

„Aber sobald Orgasmus oder Erektion mit dabei sind oder eben Kontraktionen, dass das interpretiert wird als, der Körper fand das sehr gut, bewertet wird, als dass das was Positives ist und dass es dann eigentlich ein Skript gab der eigenen Abwertung von "dann wollte ich das doch, mein Körper wollte das, also ich wollte das, fand das ganz gut" [...].“ (Pos. 282-288)

Dass diese Überzeugungen nicht nur in den Betroffenen vorhanden sind, sondern ein gesellschaftliches Klima widerspiegeln, bestätigt Tina mit einem Fallbeispiel aus ihrer Praxis: „[...] und da ist es aber auch tatsächlich so, dass ich das immer noch erlebe, dass diese Frage gestellt wird, also von der Polizei oder auch im Gericht. So, "war sie denn erregt?" Oder dass die Verteidiger dann sagen, "na ja, mein Mandant sagt, sie waren feucht, also wollten sie es ja auch““ 103-107).

INTERPRETATION

In den Interviews der Expertinnen wird als erstes deutlich, dass alle Betroffenen Vergewaltigungsmymen über die eigene Person oder Reaktion verinnerlicht haben. Besonders Schuldzuweisungen und Vorwürfe darüber, wie sich in den Situationen verhalten wurde, waren präsent. Sei es die Art, wie eine Person getanzt hat, die Kleidung, die eine Person trug, die Menge an Alkohol, die getrunken wurde, oder die Entscheidungen, die für den Heimweg getroffen wurden. All diese Annahmen und Vorwürfe decken sich mit der bereits dargelegten Theorie in Kapitel 2.2.2 über Vergewaltigungsmymen, nach denen die Betroffenen selbst durch

die oben genannten Beispiele die Gewalttat herbeigeführt oder provoziert hätten (vgl. Bohner 1998: 14). Dass diese Verhaltensregeln sozialisiert und gesellschaftlich reproduziert werden, betont Tina:

„Und so viele unserer Aufklärungskampagnen gehen ja auch in die Richtung, Wir müssen, die Mädchen müssen sich schützen und so und ich glaube, das ist so tief verankert. Also, wenn mir das passiert, dann frage ich mich als erstes, "Hatte ich meine Haare offen, als ich nach Hause gegangen bin? Wie kurz war mein Rock? Und hätte ich nicht vielleicht doch lieber ein Taxi genommen?" Oder solche Sachen. Wenn es jetzt jemand Fremdes war. Oder auch diese Glaubenssätze, "Naja, als gute Frau ist es mein Job zur Verfügung zu stehen, verfügbar zu sein für Männer und ja, erst recht für meinen eigenen Partner. (...) Und das ist einfach meine Aufgabe und die muss ich erfüllen."“ (Pos. 189-197)

Vor allem in Bezug auf eine verspürte genitale Erregung klingt hier der von Burt (1980) definierte Vergewaltigungsmythos „Sie wollte es“ an. Durch ein Nichtwissen über mögliche körperliche Reaktionen scheint sich für viele Betroffene die Frage zu stellen, ob sie die sexualisierte Gewalt eigentlich wollten oder es einen Teil gab, der ihnen gefallen hat. Hänel (2018) bringt diesen Mythos auf den Punkt: „She asked for it, because otherwise her body would not have been lubricated“ (S. 36). Somit reiht sich die Annahme, körperliche Erregung sei mit Lust gleichzusetzen, in die betroffenenbezogenen Vergewaltigungsmythen ein und ist gleichzeitig auch eine Falschannahme in Bezug darauf, wie und wo sexualisierte Gewalt überhaupt auftritt, das sogenannte rape script. Das rape script sagt etwas darüber aus, welche Bilder in der Gesellschaft präsent sind von „typischen“ Abläufen sexualisierter Gewalt und involvierter Personen (vgl. Hänel 35ff.). Neben dem Mythos, dass körperliche Erregung gleich Lust und Konsens bedeutet, besteht bei einer Betroffenen auch Zweifel daran, ob es sich in einer Situation um sexualisierte Gewalt handeln könne, wenn sie mit dieser Person vorher und nachher konsensuellen Sex hatte. Der Mythos des fremden Vergewaltigers, der gewaltvoll die sich wehrende Frau überfällt, scheint nach wie vor präsent zu sein: „It wasn't really rape, because rape is only committed by strangers and cannot occur within marriage or a relationship“ (Hänel 2018: 36). Auch bezogen auf das vorherrschende rape script bestätigen die Aussagen der Expertinnen die gegenwärtige Forschung.

Neben einer allgemeinen Wichtigkeit der Aufklärung über diese Vergewaltigungsmythen schreibt Tina (Pos. 103-107) dem Bereich der strafrechtlichen Verfolgung eine besondere Bedeutung zu. Die verbreitete Überzeugung, körperliche Erregung sei mit Konsens gleichzusetzen, begegnet Betroffenen bei Strafverfolgungsbehörden wie Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Dass es vor allem hier einer Wissensvermittlung und

Auseinandersetzung mit dieser Thematik bedarf, wird auch nochmal an anderen Punkten der Auswertung relevant.

4.6 Auswertung der Kategorie ‚Sexualität‘

In dieser Kategorie wurden alle Textstellen kodiert, in denen darüber gesprochen wurde, welchen Einfluss nicht übereinstimmende Erregung auf die spätere Sexualität haben kann. Diese Kategorie wurde neunmal kodiert, angesprochen haben es drei Expertinnen, Robby, Belinda und Luisa.

DESKRIPTION

„Also sowohl sozial als auch eben sexuell und eher in Richtung Rückzug.“ (Robby, Pos. 363-364)

Drei Expertinnen benannten, dass nicht übereinstimmende Erregung Folgen für die spätere Sexualität mit sich bringen kann. Eine der angesprochenen Folgen könnte eine Vermeidung oder ein „schlechter aushalten können“ (Robby, Pos. 348) der Sexualität mit dem Gegenüber sein. Robby konkretisiert, dass eine Vermeidung nicht nur auf sexueller Ebene passieren kann, sondern dass „[...] ein Rückzug aus Sexualität und ein Rückzug auch bisweilen aus Bindungen, aus Beziehungen im Miteinander, gar nicht auf sexueller Ebene, sondern tatsächlich im sozialen Spektrum“ (ebd., Pos. 353-355) keine Seltenheit ist. Auch Belinda bestätigt, dass manche Betroffene „[...] sich dann danach wirklich schwerer [tun], mit anderen Menschen intim zu werden“ (Pos. 269-270). Einen weiteren Aspekt fügt Luisa hinzu, dass es sich nicht unbedingt nur auf Sexualität mit einem Gegenüber beziehen müsse, sondern auch auf die Sexualität mit sich selbst:

„es gibt ja verschiedene Aspekte, die dann schwierig sind, wenn wieder Sex stattfindet und [...] damit meine ich nicht nur Sex mit einer anderen Person, sondern auch Selbstbefriedigung. Gerade wenn Flashbacks vorliegen, kann das ja auch immer wieder die Erinnerung auslösen. Und dadurch kann das nicht mehr [...] etwas Lustvolles [sein] oder worauf ich Lust habe, wenn ich weiß, da kommt ein Flashback von was ganz Schlimmem, und dann [...] wird es eher vermieden (...) oder der ganze Körper an sich wird abgelehnt, also, dass sowieso vermieden wird auch. Also unabhängig ob ich jetzt Sex haben will oder schon vor dieser Frage überhaupt, mich selber nackig im Spiegel anzugucken oder dann zu berühren oder ja, dass das dann alles verseucht ist.“ (Pos. 452-462)

Eine weitere mögliche Folge könnte laut Robby ein gegenteiliges Verhalten, also sexuelles Risikoverhalten sein. Sie beschreibt es als „[...] ein sich reinstürzen, um neue Erfahrungen zu generieren, um was zu justieren letzten Endes, also nachzujustieren an Erfahrungen“ (Pos. 349-351). Zuletzt wird die Art des Traumas bzw. der erlebten Gewalt als Faktor genannt, welcher

mitbestimmt, inwiefern Sexualität im späteren Leben gelebt werden kann. Hierzu finden sich von Luisa und Belinda Aussagen. Allerdings gibt es hier gegensätzliche Meinungen. Belinda auf der einen Seite beschreibt Personen, „[...] die das schon häufiger hatten, so sexualisierte Gewalt, auch mit vollendeter Vergewaltigung. Dass da[s] denen einfach auch leichter fällt, sage ich jetzt mal, normal weiter zu machen“ (Pos. 271-273). Luisa hingegen berichtet aus ihrer Praxis, in der sie unter anderem auch Personen begleitet, die eine Komplextraumatisierung mitbringen: „Die hatten in der Regel ein gestörtes Verhältnis auch in der Gegenwart zu ihrer Sexualität. Oder haben sie etwa gar nicht mehr praktiziert“ (Pos. 438-440). Wohingegen

„[...] wenn es nur einmal passiert ist und davor es eigentlich okay war und danach keine schlechten Erfahrungen waren, Sexualität durchaus wieder stattfindet und es eher begrenzt ist auf bestimmte Trigger, die dann das traumatische Erleben wieder erinnern. Aber wenn die genau wissen, was mich daran erinnern könnte, und das weglassen, sie durchaus auch ihre Sexualität wieder auch gut leben können.“ (Pos. 442-447)

INTERPRETATION

Drei der Expertinnen sprechen über Auswirkung der Gewalt auf die Sexualität. Vor allem wird von einer Vermeidung von Sexualität und einer vermehrt ausgelebten Sexualität berichtet. Dies sind erste Verhaltensweisen nach der erlebten Gewalt. Dadurch kann keine Aussage zu einer diagnostischen Einordnung einer sexuellen Störung getroffen werden. Diese können sich auf einem Spektrum von Hyposexualität, also einem Vermeidungsverhalten oder auch Funktionsstörungen in dem Bereich der Sexualität, bis Hypersexualität, also einer vermehrt ausgelebten Sexualität, die mitunter auch Risikosexualität beinhaltet, befinden (vgl. Büttner 2018: 25). Einen Zusammenhang von sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter und einer Veränderung der Sexualität wurde laut Büttner (ebd.) in unterschiedlichen Bereichen gefunden. Dies deckt sich mit den Aussagen der Expertinnen auf dem Gebiet der Hyposexualität oder PTBS im Bereich Sexualität und Hypersexualität (vgl. ebd.: 24). Wichtig ist hierbei zu sagen, dass nicht alle Funktionsstörungen oder veränderten Verhaltensweisen automatisch auf eine diagnostizierbare Störung hinweisen. Mehrere unterschiedliche Faktoren spielen hier mit ein, wie zum Beispiel Stress, psychische oder physische Belastungen oder eine aktive Entscheidung einer Person, auf Sexualität zu verzichten (vgl. ebd.: 25). Solange kein Leidensdruck oder Risikoverhalten sich selbst oder anderen Personen gegenüber besteht, „[...] bedeutet dies, dass das Auftreten einer bestimmten Veränderung, die den Bereich der Sexualität betrifft, nicht automatisch als Ausdruck einer sexuellen Störung zu werten ist“ (ebd.: 23).

Gleichwohl kann sich Sexualität, wie bei Luisa beschrieben, auch ausweiten auf Sexualität mit

sich selbst oder dann auch der ganze Körper und die eigene Person abgelehnt oder vermieden werden. Auch bei Robby klingt an, dass ein Rückzug aus zunächst sexuellen Situationen auch zu einem Rückzug aus sozialen Situationen und einer allgemeinen Isolation führen kann. Gleichzeitig kann in dieser Kategorie keine genaue Unterscheidung zwischen Folgen von sexualisierter Gewalt mit und ohne erlebte genitale Erregung herausgefunden werden, sodass hierfür konkretere Untersuchungen und Langzeitprävalenzen benötigt würden.

4.7 Auswertung der Kategorie ‚Methoden in Beratung/Therapie‘

In dieser Kategorie wurden alle Textstellen kodiert, die sich auf unterstützende oder nicht unterstützende Methoden in der Beratung und Therapie beziehen. Hierbei wurden zunächst zwei erste Subkategorien gebildet, ‚unterstützende Methoden‘ und ‚nicht unterstützende Methoden‘. Im ersten Teil soll sich als erstes auf den größeren Teil der unterstützenden Methoden fokussiert werden, bevor die nicht unterstützenden Methoden vorgestellt werden.

In der Kategorie ‚unterstützende Methoden‘ finden sich alle Aussagen der Expertinnen, die sich auf Methoden in der Beratung und Therapie bezogen und als unterstützend benannt wurden oder wo an berichteten Reaktionen der Klientinnen deutlich wurde, dass sie als unterstützend erachtet werden können. Insgesamt wurde diese Subkategorie 40 Mal kodiert, woraus sich sechs weitere Subkategorien entwickeln ließen. Diese Subkategorien sind ‚Psychoedukation‘, ‚Grundbedürfnisse & Selbstwert‘, ‚Positionierung der Beraterin/Therapeutin‘, ‚Körperübung‘, ‚Teilarbeit‘ und ‚konfrontative Methoden‘. Es hat sich folgende Verteilung ergeben:

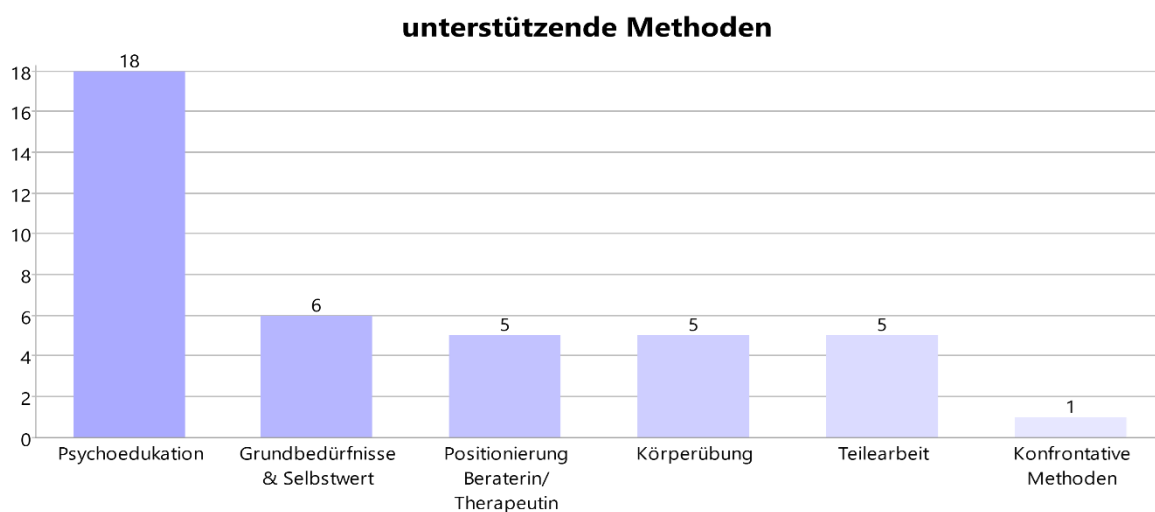


Abb. 10: Kodierhäufigkeit der Subkategorie Methoden in Beratung/Therapie – unterstützende Methoden‘. Darstellung MAXQDA – Statistik für Subcodes

DESKRIPTION

„Ich interveniere damit, dass [...] nichts mit ihnen falsch ist.“ (Robby, Pos. 57-58)

„[...] braucht es meinen Anstoß, dass ich es thematisiere und dass ich auch klar mich positioniere [...]“ (Tina, Pos. 162-163)

Die häufigste kodierte Subkategorie ist ‚Psychoedukation‘; diese wurde 18 Mal kodiert. Hier finden sich Textstellen, in denen die Expertinnen explizit ansprechen, psychoedukative Methoden in den Sitzungen mit den Betroffenen zu nutzen, und diese als hilfreich werten. Außerdem sind hier Textstellen von beschriebenen Reaktionen der Klientinnen zu finden, anhand derer Psychoedukation als unterstützende Methode verstanden werden kann. Alle vier Interviews der Expertinnen wurden hier kodiert. Am meisten fällt auf, dass alle Expertinnen die erlebte nicht übereinstimmende Erregung normalisieren, machen also „[...] eine Normalisierungsintervention und erklären Modi, die ihnen [den Betroffenen, Anm. der Autorin] selbst sozusagen widerfahren“ (Robby, Pos. 58-59). Es scheint sehr wichtig zu sein, dass es einen Raum gibt „[...] darüber sprechen zu können, das hören zu können, dass das okay ist und normal ist“ (Tina, Pos. 176-177). Auch Belinda versucht zu erklären, „[...] dass sie das gar nicht abwenden können, weil das einfach so ein normaler Mechanismus vom Körper ist“ (Pos. 78-79), und Luisa ergänzt, dass es mit dem Normalisieren wichtig sei, „[...] zu entpersonifizieren, dass es eben nicht ist, weil da irgendetwas in dieser Person ist, sondern eher das reframing, dass es eine Schutzreaktion ist, also, dass eben da doch etwas passiert ist“ (Pos. 509-512). Das Erleben als Schutzmechanismus zu reframen betonen auch Robby und Tina, indem sie den Klientinnen erklären, dass eine genitale Erregung „[...] eine völlig super gute Reaktion [ist] erst mal, weil sie vielleicht schützt und vor Verletzungen schützt [...]“ (Tina, Pos. 287-288). Robby geht hier nochmal detaillierter auf die physiologische Ebene ein und erklärt, dass der Schutz „[...] sozusagen die formulierte Definition aufgrund einer Lubrikation und aufgrund auch eines Zusammenziehens, Kontrahierens von Vagina und von Innenschenkelmuskeln [sei], die sozusagen was enger machen, also sozusagen ein Zusammenziehen, um sich zu schützen, und was aber missinterpretiert wurde“ (Pos. 262-266). Die Reaktionen der Klientinnen auf diese Informationen, von denen die Expertinnen berichten, reichen von „[...] Erleichterung [...]“ (Tina, Pos. 124) über „[...] sehr empowernd, um wieder zurück in ihre eigene Kraft und Energie [...]“ (Tina, Pos. 282-283) zu kommen, bis dahin, dass sie „[...] dankbar sind [...]“ (Belinda, Pos. 166).

In der zweiten Subkategorie, ‚Grundbedürfnisse & Selbstwert‘, wurden alle Textstellen kodiert, in denen die Expertinnen von einem bedürfnisorientierten Arbeiten sprechen, sprich, die Bedürfnisse der Klientinnen in den Vordergrund stellen und mit ihnen am Erkennen dieser

Bedürfnisse und auch am Erkennen des Selbstwerts und Selbstmitgefühls arbeiten. Auch hierzu haben sich alle Expertinnen geäußert, die Subkategorie wurde sechsmal kodiert. Robby betont, dass die Arbeit an den eigenen Bedürfnissen unabdingbar ist, um in die Selbstbestimmung zu kommen:

„Sich selbst gut wahrzunehmen und über die eigene Wahrnehmung zu gucken, was sie brauchen. Also das ist der Benefit, um sich selbst, ihre Bedürfnisse, ihre Körperbedürfnisse und aber auch ihre seelischen geistigen Bedürfnisse gut identifizieren zu können und die dann im nächsten Schritt kommunizieren zu können. Also erst mal wahrnehmen, gegebenenfalls irgendwie modulieren, falls es das benötigt. Oder ansonsten einfach wahrnehmen, aushalten, akzeptieren und kommunizieren. Genau, um wieder in die Selbstwirksamkeit zu kommen, auch bisweilen in die Selbstbestimmung.“ (Pos. 427-434)

Auch Belinda arbeitet viel mit der Perspektive auf die eigene Person und beschreibt, wie sie versucht, mit den Klientinnen zu erarbeiten, „[...] achtsamer mit sich umzugehen und achtsamer mit ihren Grenzen, [...] und Impulse im Körper besser wahrnehmen zu können“ (Pos. 235-237). Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Arbeit an Bedürfnissen und Selbstwert ist für Tina und Luisa das Entwickeln und Stärken des Selbstmitgefühls. Das Erkennen, dass es auch in der eigenen Person „[...] so einen mitleidigen, fürsorglichen Teil [...]“ (Tina, Pos. 378) gibt, den es zu fördern gilt. Luisa unterstreicht, dass „[...] das der wichtigste Faktor ist [...], Selbstmitgefühl. Also, wenn sie in der Lage sind, wirklich Selbstmitgefühl, also sich mit ihren Gefühlen, Bedürfnissen, Grenzverletzungen in der Situation zu verbinden [...] und dann in einen fürsorglichen Impuls zu gehen [...]“ (Pos. 532-536).

Die nächsten drei Subkategorien wurden jeweils fünfmal kodiert. In ‚Positionierung der Beraterin/Therapeutin‘ wurde angesprochen, dass es in verschiedenen Bereichen oder Themenfeldern „[...] unheimlich entlastend [...]“ (Tina, Pos. 283) sein kann, wenn die Beraterin oder Therapeutin sich klar positioniert. Vor allem wird es hier beschrieben als wichtige Methode, wenn es um die Schuldfrage geht. Tina sagt, sie glaube, „[...] es braucht es einfach, dass von außen jemand, der sich auskennt, sagt, ‚Es ist nicht Ihre Schuld und das ist normal [...]‘“ (Pos. 285-287). Des Weiteren führt sie aus, dass sie es „[...] bei anderen Beratungsthemen oder Therapiethemen nicht so mache und [...] da aber gemerkt habe, dass es sehr wichtig ist, das klar zu benennen“ (Pos. 387-389). Auch Belinda unterstützt diese Annahme und betont als eine der Schwierigkeiten in der Beratung, es den Klientinnen „[...] begrifflich zu machen, dass die Gewalt trotzdem Gewalt ist und trotzdem nicht zu mildern ist in dem, wie sie passiert ist [...]“ (Pos. 146-147). Die nächste Subkategorie ‚Körperübungen‘ wurde fast ausschließlich in Robbys Interview kodiert. Vor allem beschreibt sie viele Körperübungen, wie „[...] Bodyscan [...]“ (Pos. 401), „[...] progressive Muskelrelaxation [...]“ und das „[...] Ausschütteln, Ausklopfen, Stimulanzien im Sinne von Pieksbällen [...]“ (Pos. 408-410). Dies

beschreibt sie als hilfreich, um in ein achtsames Körpergefühl zu kommen und auch zu lernen, dieses „[...] zu modulieren, beispielsweise in eine Entspannung oder eine Anspannung zum kommen“ (Pos. 404-405). Tina ergänzt diese Ausführungen und fügt „[...] hypnotherapeutische Methoden [...]“ (Pos. 364) als mögliche Körperübungen in ihren Sitzungen hinzu.

Die Subkategorie ‚Teilearbeit‘ ist vor allem laut Tina eine unterstützende Methode bei nicht übereinstimmender Erregung bei sexualisierter Gewalt, aber auch von Robby wurde sie einmal erwähnt. Tina beschreibt Teilearbeit so:

„[...] grundsätzlich sind wir ja eins. Aber die Idee, dass es Teile von uns gibt, mit denen wir uns unterhalten können, ist ja eine Konstruktion sozusagen, eine gedankliche Konstruktion. Dass mein Körper auf einem anderen Stuhl sitzt und ich mit meinem Körper ins Gespräch komme, zum Beispiel.“ (Pos. 360-363)

Darauf aufbauend geht sie davon aus, dass es verschiedene Teile in einer Person gibt, die unterschiedliche Aufgaben und Rollen erfüllen. Diese Rollen sind zunächst wichtig und unterstützend für die ganze Person. In diesen unterschiedlichen Rollen „[...] gibt es eine Absicht, die wir nicht sofort erkennen, und dass das vielleicht noch mal rausgearbeitet wird“ (ebd., Pos. 373-375), um das Verständnis für sich selbst zu fördern, hält sie für einen wichtigen Aspekt. So kann eine Auseinandersetzung mit der eigenen Körperreaktion während der sexualisierten Gewalt dazu führen, dass eine „[...] Versöhnung mit dem eigenen Körper [...]“ (ebd., 293-294) erfolgen kann. Auch laut Robby hat es einen positiven Einfluss auf die Verarbeitung, wenn die Klientinnen „[...] es sich selbst [zu] erlauben, sich darauf einzulassen von, ‚Oh, das hatte einen Teil, der mich erregt hat, also der Übergriff hat einen Teil, der mich erregt hat, und das darf sein“ (Pos. 239-241). Die letzte Subkategorie ‚konfrontative Methoden‘ wurde lediglich einmal von Luisa angesprochen. Hierbei spricht sie über Personen, die unter „[...] wiederkehrenden Erinnerung leide[n], dann ist eben konfrontative Behandlung sehr wirksam“ (Pos. 147-148).

In der Kategorie ‚nicht unterstützende Methoden‘ finden sich lediglich drei kodierte Segmente, die von Tina im Laufe des Interviews angesprochen wurden. Zum einen spricht sie den Zeitpunkt an, an welchen dieses Thema platziert werden könne, da sie zu Beginn des Beratungsprozesses nicht erfrage, ob eine genitale Erregung stattfand, da sie die „[...] Erfahrung gemacht habe, dass das zu früh ist“ (Pos. 139-140). Zum anderen würde sie „[...] niemals danach fragen, ohne vorher darüber aufgeklärt zu haben, was das bedeutet“ (Pos. 393-394).

INTERPRETATION

Eindrücklich deutlich wird in dieser induktiven Kategorie, dass Psychoedukation von den Expertinnen als eine der effektivsten Methoden im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und nicht übereinstimmender Erregung gesehen wird. Die hohe Kodierhäufigkeit setzt sich einerseits aus dem direkten Benennen oder Erklären der Methode, „[...] ich hör denen zu und versuche das sachlich einzuordnen, damit man da auf einer Sachebene bleibt, dass sie zumindest schaffen, das kognitiv für sich einzuordnen als was Physiologisches“ (Belinda, Pos. 344-346) und andererseits aus der berichteten Reaktion der Betroffenen auf Wissensvermittlung, „[u]nd dann die große Entlastung [...] darüber sprechen zu können, das hören zu können, dass das okay ist und normal ist“ (Tina 175-177), zusammen. Vor allem in Anbetracht der aufkommenden Gefühle des Selbstzweifels und Selbsthasses, welche in Kapitel 4.4 als besonders einprägsam in Bezug auf nicht übereinstimmende Erregung herausgearbeitet wurden, könnten psychoedukative Methoden oder Normalisierungsinterventionen hilfreiche sachliche und wissenschaftlich fundierte Gegenargumente darstellen. Besonders in Bezug auf Trauma und die komplexen psychophysiologischen Abläufe scheint eine Wissensvermittlung elementar, was auch die Theorie bestätigt:

„Deshalb ist die Erklärung der Notfallreaktion [...] eine der wesentlichen Informationen, die wir unseren Klienten [sic] – und zwar egal welchen Alters und welcher Intelligenz – zur Verfügung stellen sollten. Diese Erklärung wird im Allgemeinen **Normalisierungsintervention** genannt.“ (Handtke/Görges 2012: 113)

Diese psychoedukativen Methoden sollen alles, was für Betroffene als unnormal, verrückt oder abstoßend wirkende Symptome erscheint, notwendig und nachvollziehbar für eine Verarbeitung machen (vgl. ebd.: 113).

Die folgenden Subkategorien wurden alle deutlich seltener kodiert, scheinen jedoch trotzdem von allen Expertinnen genutzt und als hilfreich eingeordnet zu werden. Viele dieser Methoden werden generell in der Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt gefunden (vgl. Baer/Frick-Baer 2011; Handtke/Görges 2012), hier scheint es keine Besonderheit in Bezug auf nicht übereinstimmende Erregung zu geben. Eine grundlegende Fähigkeit, Mitgefühl für die eigene Person und das eigene Erleben zu empfinden, wurde unter anderem von Luisa (Pos. 532) als elementar für die Verarbeitung bezeichnet. Mitgefühl ist ebenso wie Schuld und Scham (siehe Kapitel 2.2.3) eine Emotion, die essenziell ist für das soziale Miteinander. Menschen, die Schuld verspüren, haben auch die Fähigkeit, Mitgefühl zu verspüren, da sie sich in andere hineinversetzen und deren Verletzung durch das eigene Handeln nachempfinden können (vgl. Baer/Frick-Baer 2011: 15). Das Mitgefühl in Betroffenen anzusprechen und auf die eigene

Person umzulenken könnte folglich eine Selbstabwertung reduzieren und eine Heilung unterstützen. Um das Mitgefühl zu etablieren, braucht es jedoch zunächst ein Bewusstsein über die eigene Schuldlosigkeit. Um dieses zu stärken, scheint es wichtig, dass die beratende Person sich ganz klar positioniert und als Gegenüber der Betroffenen alle eigenen Schuldzuweisungen repetitiv als Schuld der gewaltausübenden Person einordnet. Diese Aussagen der Expertinnen decken sich auch mit Aussagen, die in der Literatur zu finden sind:

„Sie sind nicht schuld!‘ Gerade Opfer sexueller [sic] Gewalt müssen dies einmal, zehnmal, hundertmal hören, müssen immer wieder zweifeln dürfen und darin ernst genommen werden, auch in den Details der Selbstbeschuldigungen, und dennoch parteilich bestärkt werden in ihrer Schuldlosigkeit.“ (Baer/Frick-Baer 2011: 39)

Auch die letzten drei Subkategorien ‚Körperübungen‘, ‚Teilearbeit‘ und ‚konfrontative Methoden‘ sind bereits aus der Arbeit mit traumatisierten Personen bekannt (vgl. Handtke/Görges 2012). Besonders der Aspekt der Teilearbeit lässt jedoch vermuten, dass es sich hier um eine besonders wirksame Methode handelt, vor allem in Bezug auf den Selbstzweifel und das nicht kongruente Erleben der Erregung. Denn die Auseinandersetzung und die Suche nach dem Nutzen oder guten Willen hinter der Reaktion kann die bereits genannte Versöhnung mit dem eigenen Körper fördern: „Ich hab gedacht, du hintergehst mich mit diesem Feuchtwerden, aber jetzt erkenne ich, du schützt mich eigentlich. Und das ist gut und danke, dass du mich geschützt hast, ich habe das falsch interpretiert.“ Das ist oft das Ergebnis in diesem Prozess“ (Tina, Pos. 294-297).

Bei den kodierten Segmenten der nicht unterstützenden Methoden handelt es sich weniger um konkrete Methoden als mehr um eine Haltung in der Beratung oder Therapie, die vorausgesetzt werden sollte für einen sensiblen Umgang mit traumatisierten Personen.

4.8 Auswertung der Kategorie ‚Aspekte für Verarbeitung‘

In dieser vorletzten Kategorie finden sich alle kodierten Segmente, die Aspekte aufzeigen, welche relevant für eine Verarbeitung nicht übereinstimmender Erregung bei sexualisierter Gewalt sind. Auch in dieser Kategorie wurden zwei Ebenen von Subkategorien erstellt. Die erste Ebene unterscheidet zwischen ‚Schutzfaktoren‘ und ‚Risikofaktoren‘, welche mit ihren eigenen Subkategorien wiederum einzeln dargestellt werden sollen.

DESKRIPTION

„Also die eine, die das mit dem Date hatte, die hat das ihrem aktuellen Partner gesagt [...]“ (Luisa, Pos. 233)

„Es ist sehr gut, wenn jemand sich da so detailliert öffnen kann, also es ist bestimmt auch gesund, wenn es an eine wirklich wohlwollende Person gerichtet ist, aber das habe ich noch nicht erlebt.“ (Luisa, Pos. 248-250)

Zunächst wird das Augenmerk auf die Subkategorie ‚Schutzfaktoren‘ gelegt. Diese Kategorie wurde insgesamt siebenmal kodiert und diese Segmente in drei weitere Subkategorien aufgeteilt, ‚Umfeld‘, ‚Art des Traumas‘, ‚Sozialisation‘. Folgende Verteilung ergab sich:

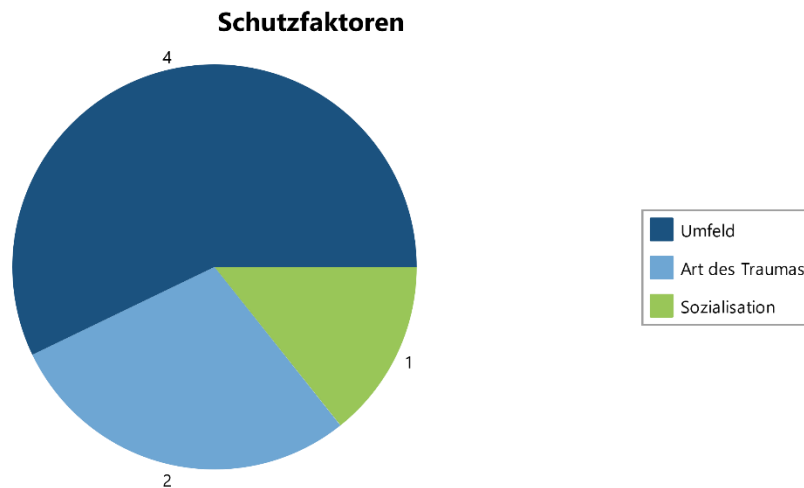


Abb. 11: Kodierhäufigkeit der Subkategorie ‚Aspekte für Verarbeitung – Schutzfaktoren‘. Darstellung MAXQDA 2022 – Statistik für Subcodes

Die Subkategorie ‚Umfeld‘ wurde mit vier Kodierungen am häufigsten kodiert. Hier finden sich Textstellen, auf denen zu lesen ist, dass eine gute Reaktion des Umfelds sich positiv auf die Verarbeitung auswirkt. Luisa und Belinda haben sich zu diesem Faktor geäußert. Belinda beschreibt, dass sich mache Klientinnen dem Umfeld anvertrauen und teilweise auch „[...] der gesamte Freundeskreis mobilisiert [...]“ (Pos. 127) wird, um sich zu positionieren. Gleichwohl betont sie auch, dass ihre Klientinnen „[...] nicht sagen, dass sie eine Erregung empfunden haben [...]“ (Pos. 125), sondern lediglich, dass sie sexualisierte Gewalt erfahren haben. Luisa vertritt die Ansicht, dass es sehr wichtig sei, wie die Klientinnen aufgestellt sind, und fragt dies auch in ihren Sitzungen ab: „Aber erst mal natürlich sind die irgendwie in ein soziales Netz eingebunden, also haben die auch eine Struktur, noch mehr Halt oder bin ich die Therapeutin mit der Stunde in einer Woche oder zwei der einzige Kontakt und der einzige Halt?“ (Pos. 197-200)

In der nächsten Subkategorie, ‚Art des Traumas‘, finden sich Aussagen darüber, ob die Art des erlebten Traumas Auswirkungen auf die Verarbeitung hat. Hierbei wurden zwei Textstellen von Luisa kodiert. Sie ist der Meinung, dass „[...] wenn man jetzt unterscheidet, wenn das jetzt

zum Beispiel so ein Einzeltrauma war. Es war alles okay, vorher und danach so und dann geht es [die Verarbeitung, Anm. der Autorin] auch schneller“ (Pos. 218-220). Gleichzeitig betont sie auch, dass sie nicht implizieren wolle, dass es einen Rückschluss auf die Schwere des Traumas gäbe, „[...] weil kein Trauma ist leicht, aber [...] wenn du später im Erwachsenenalter, also je später, wenn es eben ein singuläres Ereignis war [...] Das alles macht die Verarbeitung leichter, nicht das Trauma an sich“ (Pos. 222-227). Letztlich wurde die Subkategorie ‚Sozialisation‘ einmal von Luisa benannt. Hier beschreibt sie die Wichtigkeit von dem Erlernen eines achtsamen Umgangs mit sich selbst in der frühen Kindheit: „[...] wo sie die grundlegenden Dinge gelernt haben, nämlich eigene Bedürfnisse und Grenzen wahrnehmen, anerkennt, dass sie es wert sind, versorgt zu werden, und drittens zu wissen, wie mache ich das dann?“ (Pos. 212-214)

Die zweite Subkategorie ‚Risikofaktoren‘ wurde ebenso in drei weitere Subkategorien eingeteilt, ‚Wissen‘, ‚Umfeld‘ und ‚Sozialisation‘. Insgesamt wurde diese Kategorie 19 Mal kodiert, mit folgender Verteilung:



Abb. 12: Kodierhäufigkeit der Subkategorie ‚Aspekte für Verarbeitung – Risikofaktoren‘. Darstellung MAXQDA 2022 – Statistik für Subcodes

Die Subkategorie ‚Wissen‘ wurde hier am häufigsten, neunmal, kodiert und fand sich in drei Interviews, bei Tina, Belinda und Luisa. Vor allem Tina begegnet es sehr häufig in ihren Sitzungen, dass das Unwissen über nicht übereinstimmende Erregung sich negativ auf die Verarbeitung auswirkt. Sie spricht seitens der Klientinnen von einer „[...] Unsicherheit [...] zu benennen [...]“ (Pos. 84), ob es sich um einen Übergriff handle oder nicht, und betitelt dieses

Thema als den „[...] Knackpunkt oft in den Erzählungen. Oder es sind die Themen, die bei uns in der Beratung dann besprochen werden, dass wenn wir auseinander zu fuchteln und zu gucken, ‚kann das sein, kann das nicht sein? Wie hängt das zusammen?‘“ (Pos. 98-101) Oftmals sei das Erlebnis der nicht übereinstimmenden Erregung durch dessen Tabuisierung unmöglich anderen anzuvertrauen, was es gefühlt zu einem großen Geheimnis mache, welches nur die Person alleine trägt:

„Dass ich auch erregt war, lasse ich dann weg und dieses Geheimnis macht es, glaube ich, schwierig dann und macht die Beziehung dann vielleicht auch schwieriger zu den Menschen, mit denen man darüber redet, weil man ja immer einen Teil weglassen muss [...]“ (ebd., Pos. 219-322). Auch Belinda und Luisa sprechen davon, dass Klientinnen es „[...] schlecht einordnen für sich“ (Belinda, Pos. 76), da sie nicht wissen, dass „[...] ihr Körper da auch unabhängig von reagieren kann“ (Luisa, Pos. 104-105).

Auch hier wird das Umfeld als wichtiger Faktor der Verarbeitung gezählt. Diese Subkategorie wurde siebenmal kodiert und fand sich bei Tina, Robby und Luisa. Ein Risikofaktor für die Verarbeitung scheinen die Reaktionen des privaten Umfelds zu sein, da es laut Robby vorkäme, dass auf das Erlebte „[...] despektierlich, also abwertend bagatellisierend [...]“ (ebd., Pos. 185) reagiert werde. Ebenso berichtet Luisa eher von Personen, die es zum Beispiel „[...] aus Scham niemandem anders, also auch ihrer Familie nicht, erzählen wollen [...]“ (Pos. 237-238) und Tina „[...] ist kein Fall bekannt, in dem das mit irgendeiner Freundin besprechbar war oder mit irgendwem anders, Familie oder sonst wem“ (Pos. 159-161). Dass dies Einfluss auf das Verhalten der Klientin oder ihren Umgang mit dem Erlebten hat, vermutet Robby: „[...] die Reaktion des Umfeldes ist entscheidend für das Hilfesuchverhalten. Und wenn das Umfeld deutlich abwertend reagiert, bagatellisierend, dann geht es an den Selbstwert und der Selbstwert korreliert mit dem Hilfesuchverhalten [...]“ (Pos. 198-201).

Die letzte Subkategorie ‚Sozialisation‘ wurde dreimal kodiert, bei Belinda und Luisa. Hier wurde vor allem betont, dass fehlendes Gefühl von eigenen Grenzen und Bedürfnissen, welches in der Kindheit vermittelt werden müsse, dazu führen kann, dass Personen „[...] sich schlecht abgrenzen können, dass immer wieder übergriffiges Verhalten vonstattengegangen ist [...]“. Wenn dieses Lernen von einem achtsamen Umgang mit sich selbst nicht getan werden konnte und somit „[...] diese Basics nicht da sind, dann ist das erst mal ziemlich schwierig“ (Luisa, Pos. 215) und bedürfe mehr „[...] Grundarbeit [...]“ (ebd., Pos. 216) in der Beratung oder Therapie, diesen Umgang mit sich selbst zu lernen.

INTERPRETATION

In dieser Kategorie finden sich jeweils zwei Subkategorien, die gleichzeitig als Schutz- und als Risikofaktoren gesehen werden können, je nach Auslegung und Vorkommen. Für die vorliegende Interpretation sollen sie jedoch nur einmal interpretiert werden, um Wiederholungen zu vermeiden. Die Subkategorien, die in beide Richtungen benannt wurden, sind ‚Umfeld‘ und ‚Sozialisation‘. Wie bereits in Kapitel 2.2.3 dargelegt, entsteht ein Trauma nicht durch das Ereignis an sich, sondern durch die Verarbeitungsmöglichkeiten danach (vgl. Handtke/Görges 2012; Maerker 2009). Demnach sind Reaktionen und Unterstützungsmöglichkeiten, die direkt nach dem Trauma stattfinden, essenziell für eine Traumaverarbeitung. Folglich erscheint es logisch, dass ein unterstützendes Umfeld, welches der Betroffenen glaubt und keine Schuldzuweisungen ausspricht, zu einem sicheren Klima beiträgt und somit als Schutzfaktor angesehen werden kann. Wohingegen ein Umfeld, welches auf das Thema tabuisierend, abwertend oder selbst durch mögliche internalisierte Vergewaltigungsmythen ungläubig reagiert, eine weitere Belastung für die Betroffene darstellt und als Risikofaktor eingeordnet wird.

Wie Robby (Pos. 198-199) bereits verdeutlicht, korreliert die Reaktion des Umfelds mit dem Hilfesuchverhalten, welches womöglich für den weiteren Schutzfaktor ‚Wissen‘ relevant wäre. Wie bereits in mehreren Kapiteln (2.2.2., 2.2.3) dargelegt, ist das Wissen um nicht übereinstimmende Erregung essenziell für eine Einordnung des Erlebten. Ein niedrighschwelliger Zugang zu diesen Informationen sind zum Beispiel Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Diese Schutz- und Risikofaktoren scheinen sich also auch gegenseitig zu bedingen, da eine negative Reaktion des Umfelds auch dazu führen könnte, dass Betroffene keine Unterstützung von Fachpersonen in Anspruch nehmen. Auch die Art des Traumas scheint eine Rolle für die Verarbeitung zu spielen. Dies deckt sich auch mit der bereits aufgeführten Theorie. Natürlich kann hier nicht ausnahmelos von allen Personen gesprochen werden, in der Regel sind Typ-I-Traumata im Erwachsenenalter jedoch leichter verarbeitbar als Typ-II-Traumata (vgl. Maerker 2009: 15).

Als letzte Kategorie wird ‚Sozialisation‘ sowohl bei Schutz- als auch bei Risikofaktoren benannt. Von den Expertinnen wurde benannt, dass Grenzen und Bedürfnisse zu erkennen und zu kommunizieren vor allem für Personen, die frühkindliche Traumata erlebt haben, schwieriger zu sein scheint, was sich dann auch bei erneuten erlebten Traumata im Erwachsenenalter auf eine Verarbeitung auswirkt. Diese These findet sich so auch in der Fachliteratur bestätigt. Das Gehirn entwickelt sich nutzungsabhängig, das bedeutet, wie und auf welche Weise ein Mensch lernt, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu achten, ist

maßgeblich von den Erziehungspersonen abhängig. Die eigenen Emotionen erkennen und regulieren zu lernen und empathisch mit anderen Personen zu sein wird vom Säuglingsalter an gelernt (vgl. Handtke/Görges 2012: 42ff.). Daher scheint es schlüssig, dass sich eine frühkindliche Sozialisation auch auf die individuellen Verarbeitungs- und Resilienzfähigkeiten im Erwachsenenalter auswirkt.

4.9 Auswertung der Kategorie ‚Bedingungen/Wünsche für die Praxis‘

In dieser Kategorie wird ausgewertet, was sich die Expertinnen an Veränderung wünschen, um das Thema nicht übereinstimmende Erregung bei sexualisierter Gewalt nahbarer und verständlicher für Betroffene, Angehörige und professionelle Personen zu machen. Es finden sich hierzu Textstellen in allen vier Interviews, insgesamt wurde diese Kategorie 12 Mal kodiert.

DESKRIPTION

„Also für die Praxis wünsche ich mir, dass Mitarbeitende an Gerichten geschult werden, dass es das gibt.“ (Tina, Pos. 414-415)

„[...] dass über Sexualität insgesamt mehr gesprochen wird.“ (Luisa, Pos. 518)

Am wichtigsten wird von Tina erachtet, dass es eine Auseinandersetzung mit der Thematik gibt und eine Wissensvermittlung stattfindet. Diese Wissensvermittlung beschreibt sie auf drei verschiedenen Ebenen. Zum einen ist es wichtig, dass Berater*innen und Therapeut*innen, also professionelle Personen, darum wissen und somit ein Gesprächsklima eröffnen können, sodass Betroffene darüber sprechen können. Gleichzeitig ist es zusätzlich hilfreich, dass auch Betroffene oder potenziell Betroffene darum wissen. Ein Einordnen des Erlebten ist mit dem Wissen über nicht übereinstimmende Erregung leichter zu schaffen. Sie spricht davon, dass sich das Narrativ, körperliche Erregung sei gleichzusetzen mit Lust, „[...] so hartnäckig [...]“ (Pos. 108.109) halte. Wissensvermittlung und Aufklärungsarbeit sei unbedingt erforderlich, sowohl „[...] bei den Betroffenen selbst [...], aber auch in dem [...] juristischen System“ (Pos. 109-111).

Robby beschreibt als Wunsch vor allem eine Enttabuisierung und ein damit einhergehendes offeneres Gesprächsklima in der Beratung. Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt, aber vor allem auch von (weiblicher) Sexualität, da eine Enttabuisierung laut Robby ganz klar präventiv gegen sexualisierte Gewalt wirkt. Im Beratungssetting beschreibt sie eine Korrelation zwischen dem Gesprächsklima und der Platzierung der Thematik. Sie beobachtet, dass „[ä]hnlich wie die

Offenlegung von sexualisierter Gewalt mit Klima und Einladung korreliert, korreliert auch das Themenfeld von nicht erwünschter Erregung [...]“ (Pos. 472-272) mit ebendiesem Klima. Also: Wie von professioneller Sicht mit dem Thema umgegangen wird, wie Erregung und Sexualität Platz finden können in der Beratung, hat einen Einfluss auf oder korreliert mit der Auseinandersetzung und Verarbeitung von sexualisierter Gewalt.

Auch Belinda unterstreicht die Wichtigkeit einer fachlichen Auseinandersetzung mit Sexualität und Erregung, Sachlichkeit auf professioneller Ebene und eines Wissens über nicht übereinstimmende Erregung für Betroffene, um die Selbstzweifel zu verringern und somit eine Verarbeitung zu fördern. Ein großer Wunsch ist, dass Erregung generell thematisiert wird und auch „mal zu sehen, wo [...] Erregung überall passieren [kann], ohne dass ich Kontrolle habe, und dass sexualisierte Gewalt nur ein Teil davon ist“ (Belinda, Pos. 372-375). Bei Luisa findet sich vor allem der Wunsch nach mehr offener Sprache über nicht übereinstimmende Erregung. Und sobald professionelle Personen eine Sprache dafür haben, kann sich das erst übertragen: „[...] dass man diese ganzen Worte hat und dass ich sie möglichst selbstverständlich benutze, um dann diesen Rahmen zu geben, dass das dann auch die Patientin, der Patient so erleben kann und es auch tun kann“ (Pos. 527-529).

INTERPRETATION

Einig sind sich alle Expertinnen, dass eine Tabuisierung von Sexualität und sexualisierter Gewalt einer Verarbeitung entgegenwirkt. Eine Tabuisierung hat „Auswirkungen [...] auf das Erleben, auf die Verarbeitung“ (Robby, Pos. 455-456) und eine Enttabuisierung „wirkt präventiv“ (ebd., Pos. 460).

Nicht nur eine Enttabuisierung wird sich gewünscht, sondern vor allem auch eine Vermittlung von Wissen über nicht übereinstimmende Erregung. Diese Wissensvermittlung muss laut den Expertinnen auf verschiedenen Ebenen geschehen. Einmal ist es wichtig, dass Betroffene wissen, dass dies eine mögliche Körperreaktion sein kann, denn „mit dieser Info, dass das so ist, bewerten sie plötzlich Situationen ganz anders. Und ich glaube, das ist total wichtig. Also braucht es irgendwie einen Weg, diese Info an Leute zu bringen“ (Tina, Pos. 429-432). Zum anderen ist es unabdingbar, dass Berater*innen und Therapeut*innen ein Wissen darüber mitbringen, denn „auch unter Kolleginnen ist es manchmal für manche nicht so vertraut“ (Luisa, Pos. 519).

Die dritte und am häufigsten genannte Ebene ist die der anderen Berufsgruppen, die im Verlauf einer Anzeige auf die Betroffenen treffen. Wie bereits in Kapitel 4.5 ‚Vergewaltigungsmythen‘ deutlich wurden, haben Mitarbeitende bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht häufig ebenfalls wenig bis kein Wissen über nicht übereinstimmende Erregung und auch weitere

Vergewaltigungsmythen. In Befragungen oder bei Zeug*innenaussagen kann eine Reproduktion großen Einfluss auf das Selbstbild und Wohlergehen der Betroffenen haben. Die Wünsche und Bedingungen für die Praxis können also zusammengefasst werden unter den zwei großen Themen ‚Wissensvermittlung‘ und ‚Enttabuisierung von Sexualität und sexualisierter Gewalt‘.

4.10 Reflexion und Limitation der Forschung

Ziel der vorliegenden Forschung ist es, den Einfluss erlebter nicht übereinstimmender Erregung bei sexualisierter Gewalt auf die Verarbeitungsprozesse Betroffener zu untersuchen. Hierfür wurden Expertinnen interviewt, die Betroffene in der Verarbeitung begleitet haben, welche in der Beratung oder Therapie von einer genitalen Erregung während der Gewalt berichteten. Untersucht wurde die Auseinandersetzung der Betroffenen mit dem eigenen Erleben in der Beratung oder Therapie. Prozesse, die im Außen und Innen der betroffenen Klientinnen stattfanden, standen im Vordergrund der qualitativen Interviews. Wie bereits in Kapitel 3.1.2 beschrieben, gestaltete sich der Feldzugang sehr schwierig. Nachdem sich im ersten Ausschrieb lediglich eine Expertin gefunden hatte, wurde in der zweiten Runde nochmal großflächiger gestreut und es wurden deutschlandweit Beratungsstellen und Psychotherapiepraxen angeschrieben. Die rückgemeldeten Absagen wurden häufig durch zu wenige Kapazitäten oder aber durch ein Fehlen der Thematik in der Arbeit mit Betroffenen begründet. Die drei weiteren Expertinnen, die sich im zweiten Durchlauf der Ausschreibung finden ließen, vervollständigten somit das hier interviewte sample. Eine Auswahlmöglichkeit an möglichst diversen Interviewpartner*innen war daher nicht möglich.

Trotz der kleinen Stichprobe konnten die Forschungsfragen zufriedenstellend beantwortet werden. Die in Kapitel 4.1 bis 4.9 herausgearbeitete Auswertung der Interviewergebnisse kann als Beantwortung der vorliegenden Forschungsfragen gesehen werden. Deutlich wird, dass eine nicht übereinstimmende Erregung als körperliche Reaktion auf die traumatische Erfahrung verstanden werden kann. Somit reiht sie sich als peritraumatisches, also während des Traumas auftretendes, physiologisches Symptomerleben ein. In einigen Kategorien oder Bereichen, zum Beispiel in der Kategorie ‚Sexualität‘, konnte daher keine verlässliche Aussage darüber gefunden werden, ob und welche Auswirkung eine erlebte nicht übereinstimmende Erregung mit sich bringt. Hierfür wäre weitere Forschung notwendig. Für ein vertiefteres Verständnis wäre außerdem die Forschung mit Betroffenen, die nicht übereinstimmende Erregung verspürt haben, notwendig, da in der vorliegenden Arbeit einzig die professionelle Sichtweise und Interpretation der Expertinnen erhoben wurde. Eine Forschung mit Betroffenen als

Interviewpartner*innen konnte aus den in Kapitel 3.1 erläuterten Gründen hier nicht umgesetzt werden. Gleichzeitig wäre es auch für ein intersektionales Verständnis notwendig, Betroffene zum Gegenstand der Untersuchung zu machen und intersektionale Diskriminierungs- und Unterdrückungsmechanismen mitzudenken, um zu erschließen, ob und wie Diskriminierungserfahrungen in sozialem Umfeld und Institutionen das Selbstbild und damit auch eine Verarbeitung beeinflussen. So könnte beispielsweise untersucht werden welchen Einfluss der Mythos der Schwarzen promiskuitiven Frau (vgl. Kapitel 2.2.1) auf eine Verarbeitung nicht übereinstimmender Erregung bei sexualisierter Gewalt hat.

Weitere Limitationen der vorliegenden Forschung sind zum einen die Art des hier untersuchten Traumas und die Beschränkung des *gender* der Betroffenen. Die hier untersuchten Traumata fanden im Erwachsenenalter statt und beschränkten sich vorrangig auf einzeln aufgetretene Ereignisse. Somit finden sich hier ausschließlich Typ-I-Traumata (vgl. Kapitel 2.2.3). Welchen Einfluss ein Entwicklungstrauma durch sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend auf ein nicht kongruentes Erregungserleben hat und wie nicht übereinstimmende Erregung bei Männern bzw. Menschen mit Penis verhandelt wird, könnte für die zukünftige Forschung lohnenswert sein. Die vorliegende Arbeit soll also eine erste Auseinandersetzung und Sichtbarkeit der Thematik schaffen und könnte als Ausgangspunkt für weitere Forschung dienen.

5. Fazit und Ausblick für die sexualwissenschaftliche Praxis

Die vorliegende Arbeit zielt darauf ab, die Auswirkungen nicht übereinstimmender Erregung bei sexualisierter Gewalt auf die Verarbeitungsprozesse Betroffener zu erforschen. Hierfür wurden Expertinnen, die mit Betroffenen arbeiten, interviewt, um dadurch einen Zugang zu aufkommenden Themen und Grenzen in der Beratung oder Therapie zu bekommen. Deutlich wurde, dass alle Betroffenen Vergewaltigungsmysmen über die Abläufe sexualisierter Gewalt und die vermeintliche eigene Verantwortung oder Einflussnahme internalisiert haben, welche sich auf das emotionale Erleben und den eigenen Umgang mit der erlebten Gewalt auswirken. Vor allem die Verunsicherung über die eigene körperliche Reaktion und die daraus resultierende Selbstabwertung hat oftmals einen massiven Einfluss auf das Selbstbild der Betroffenen. Zwar würde sexualisierte Gewalt höchstwahrscheinlich mit einem kollektiven Wissen über Vergewaltigungsmysmen nicht verschwinden und auch auftretende Emotionen wie Schuld, Scham, Ekel und Selbstzweifel nach einem Trauma werden auch weiterhin relevant für eine Verarbeitung sein. Nichtsdestotrotz kann eine kontinuierliche Aufklärung und

Wissensvermittlung dazu beitragen, die Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt weiter zu enttabuisieren. Dies deckt sich nicht nur mit der Theorie, sondern auch mit den Wünschen und Bedingungen, die die Expertinnen an die Praxis stellen.

Hier hat die Sexualwissenschaft und sexuelle Bildung ihren Auftrag. Eine kontinuierliche Forschung an Vergewaltigungsmythen ist unabdingbar, um eine Dekonstruktion zu fördern. Dass der Glaube an Vergewaltigungsmythen bzw. deren Akzeptanz auch maßgeblich von gesellschaftlichen Rollenbildern geprägt ist, hat nicht nur Burt (1980), sondern haben auch weitere wissenschaftliche Forschungen bestätigt (Maxwell/Scott 2014; Hänel 2018). Diese Rollenbilder zu reflektieren und zu hinterfragen kann die Aufgabe von sexueller Bildung sein, um (gewalt-)präventive Angebote zu schaffen. Eine aktuelle Studie zu Männlichkeiten zeigt, dass knapp die Hälfte aller jungen Männer zwischen 18 und 35 Jahren es als ihre Aufgabe ansehen, die Familie finanziell zu versorgen, und meinen, dass die Frau sich um Haushalt und Kinder kümmern sollte. 47 % erachten es als ihr Recht, das Aussehen einer Frau zu kommentieren, ihr hinterherzuschauen und hinterherzupfeifen, und 33 % finden es unproblematisch, wenn es im Streit zu körperlicher Gewalt kommt. Es geben 51 % an, der Überzeugung zu sein, Gefühle zu zeigen sei schwach und mache angreifbar, gleichzeitig fühlen sich 63 % manchmal traurig, einsam oder isoliert (vgl. Hofmann et al. 2023: 6f.). Hieran wird eindrücklich deutlich, dass traditionelle Rollenbilder keineswegs der Vergangenheit angehören und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Männern und Männlichkeit noch immer eine große Relevanz hat. Gewaltprävention kann an unterschiedlichen Stellen angesetzt werden, sei es in Kita, Schule oder Jugendzentrum, Ausbildungsstelle oder Lohnarbeit. So können Kinder und Jugendliche früh einen Umgang mit den eigenen Gefühlen und gesellschaftlichen Vorstellungen reflektieren und dabei gestärkt werden, Grenzen und Bedürfnisse bei sich selbst und anderen zu erkennen und zu akzeptieren (vgl. Voß 2023: 11).

Auch die Forderung nach Fortbildung und Aufklärung in institutionellen Strafverfolgungsbehörden, wie Polizei und Gericht, wurden in den Interviews laut. Dies deckt sich auch mit der hier aufgeführten Theorie (vgl. Kapitel 2.2.1) und wird anhand von Dunkelfeldstudien und dem Vertrauen in Strafverfolgungsbehörden deutlich (vgl. Seifarth/Ludwig 2016).

Nicht zu vergessen ist jedoch, dass bereits in den letzten Generationen viel Umdenken geschehen ist und vor allem jüngere Menschen mit, wie Robby in Kapitel 4.3. beschreibt, weniger Tabuisierung von Sexualität aufwachsen als noch die Generationen davor. Dadurch können auch Themen wie sexualisierte Gewalt und nicht übereinstimmende Erregung immer

mehr in Diskursen benannt werden und damit eine Plattform bekommen, die eine Auseinandersetzung immer weiter begünstigt.

6. Literaturverzeichnis

Amnesty International (o.D.): Glossar für diskriminierungssensible Sprache. In URL: <https://www.amnesty.de/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache>. Zugegriffen am: 12.07.2012

Baer, J.; Kruber, A.; Weller, K.; Seedorf, W.; Bathke, G.-W.; Voß, H.-J. (Hg.) (2023): Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) – Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/partnerschaftliche Gewalt und Stalking. Merseburg: Hochschule Merseburg. URL: https://www.ifas-home.de/vissa_01/. Zugegriffen am 10.06.2023.

Baer, Udo; Frick-Baer, Gabriele (2015): Schuldgefühle und innerer Frieden. [Nachdr.]. Weinheim, Basel: Beltz (Bibliothek der Gefühle, 11).

Baer, Udo; Frick-Baer, Gabriele (2018): Vom Schämen und Beschämtwerden. 6. Auflage. Weinheim: Beltz (Bibliothek der Gefühle, Band 4).

Bancroft, John; Janssen, Erick (2000): The dual control model of male sexual response: a theoretical approach to centrally mediated erectile dysfunction. In: *Neuroscience and biobehavioral reviews* 24 (5), S. 571–579. DOI: 10.1016/s0149-7634(00)00024-5.

Bancroft, John; Loftus, Jeni; Long, J. Scott (2003): Distress about sex: a national survey of women in heterosexual relationships. In: *Archives of sexual behavior* 32 (3), S. 193–208. DOI: 10.1023/a:1023420431760.

Bohner, Gerd (1998): Vergewaltigungsmythen. Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt. Landau: Empirische Pädag. e.V (Psychologie, Bd. 19 : Sozialpsychologie).

Both, Stephanie; Everaerd, Walter; Laan, Ellen (2005): Sexuelles Begehren und sexuelle Erregung. In: *Z Sex-Forsch* 18 (4), S. 364–380. DOI: 10.1055/s-2005-872568.

Brown, Brené (2008): I thought it was just me (but it isn't). Making the journey from “What will people think?” to “I am enough”. 2. Auflage. Avery Publishing: New York.

Brownmiller, Susan (1978): Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft. Unkorrigierte Leseprobe. Frankfurt a.M: Fischer Taschenbuch Verlag.

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (2022): ICD-10-GM Version 2023 Systematisches Verzeichnis. Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. Bonn.

Bundeskriminalamt (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Version 2.0. In URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/pks2022_node.html Zugegriffen am: 03.07.2023.

Burt, M. R. (1980): Cultural myths and supports for rape. In: *Journal of personality and social psychology* 38 (2), S. 217–230. DOI: 10.1037//0022-3514.38.2.217.

Büttner, Melanie (2018): Einführung in die Thematik. Folgen von Traumatisierungen für die Sexualität. In: Büttner, Melanie (Hg.): *Sexualität und Trauma. Grundlagen und Therapie traumaassoziierter sexueller Störungen*. Stuttgart: Schattauer.

Caldart, Isabella (2023): Das "lyrische Ich" und die Realität. TAZ Tageszeitung. In URL: <https://taz.de/Vorwuerfe-gegen-Rammstein/!5934908/>. Zugegriffen am 06.10.2023.

Chivers, Meredith L. (2005): A brief review and discussion of sex differences in the specificity of sexual arousal. In: *Sexual and Relationship Therapy* 20 (4), S. 377–390. DOI: 10.1080/14681990500238802.

Chivers, Meredith L.; Bailey, J. Michael (2005): A sex difference in features that elicit genital response. In: *Biological psychology* 70 (2), S. 115–120. DOI:10.1016/j.biopsycho.2004.12.002.

Chivers, Meredith L.; Seto, Michael C.; Lalumière, Martin L.; Laan, Ellen; Grimbos, Teresa (2010): Agreement of self-reported and genital measures of sexual arousal in men and women: a meta-analysis. In: *Archives of sexual behavior* 39 (1), S. 5–56. DOI: 10.1007/s10508-009-9556-9.

Davis, Angela Y. (1981): *Women, race, & class*. New York: Knopf Doubleday Publishing Group.

Dehler, Sannik Ben (2020). *Scham umarmen. Wie mit Privilegien und Diskriminierungen umgehen?* 2. Auflage. Hiddensee: w_orten & meer.

Deutsche Gesellschaft für Soziologie (2016): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS). In: <https://soziologie.de/dgs/ethik/ethik-kodex>, zugegriffen am: 07.08.2023.

Diversity Arts Culture (o.D.): Schwarz. In URL: <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/schwarz>. Zugegriffen am 12.07.2023.

Dresing, Thorsten/**Pehl**, Thorsten (2018): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 8. Auflage. Marburg: Eigenverlag.

Döring, Nicola; **Bortz**, Jürgen (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.

Ebener, Christian (2023): „Betroffene haben niemals Schuld an Machtmissbrauch“. Aachener Zeitung. In URL: https://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/betroffene-haben-niemals-schuld-an-machtmissbrauch_aid-92849345. Zugegriffen am 06.10.2023.

Flick, Uwe (Hg.) (1995): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Aufl. München: Beltz, Psychologie-Verl.-Union (Grundlagen Psychologie).

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen: Eine EU-weite Erhebung. In URL: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-factsheet_de.pdf. Zugegriffen am 03.06.2023.

Gläser, Jochen; **Laudel**, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Lehrbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Gysi, Jan; **Rüegger**, Peter (Hg.) (2018): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. 1. Auflage. Bern: Hogrefe.

Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Helfferich, Cornelia et. al (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Hänel, Hilke Charlotte (2018): What is Rape? Social Theory and Conceptual Analysis. Bielefeld: transcript-Verlag.

Hantke, Lydia; **Görges**, Hans-Joachim (2012): Handbuch Traumakompetenz. Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik. Paderborn: Junfermann (Reihe Fachbuch Trauma).

Hardy, K. R. (1964): An appetitional theory of sexual motivation. In: *Psychological review* 71, S. 1–18. DOI: 10.1037/h0047158.

Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.

Hofmann, Katharina; **Koch**, Sarah; **Tschacher**, Alexandra; **Ulferts**, Caludia (2023): Spannungsfeld Männlichkeit. So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in

Deutschland. Plan international Deutschland e.V. (Hg.). Hamburg. In URL: https://www.plan.de/fileadmin/website/04._Aktuelles/Umfragen_und_Berichte/Spannungsfeld_Maennlichkeit/Plan-Umfrage_Maennlichkeit-A4-2023-NEU-online_2.pdf?sc=IDS23110. Zugegriffen am 06.10.2023.

Hoven, J.-Prof. PD Dr. Elisa (2018): Das neue Sexualstrafrecht - Der Prozess einer Reform. In: KriPoz – Kriminalpolitische Zeitschrift1, S. 2-11. URL: <https://kripoz.de/wp-content/uploads/2018/01/hoven-das-neue-sexualstrafrecht-der-prozess-einer-reform.pdf>. Zugegriffen am: 12.06.2023.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

Kuckartz, Udo; Rädiker, Stefan (2020): Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Laan, E.; Everaerd, W. (1998): Physiological measures of vaginal vasocongestion. In: *International journal of impotence research* 10 Suppl 2, S107-10; discussion S124-5.

Laan, E.; Everaerd, W.; van der Velde, J.; Geer, J. H. (1995): Determinants of subjective experience of sexual arousal in women: feedback from genital arousal and erotic stimulus content. In: *Psychophysiology* 32 (5), S. 444–451. DOI: 10.1111/j.1469-8986.1995.tb02095.x.

LARA – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, trans*, inter* und nicht-binären Personen (o.D.): Mythen über Vergewaltigung. In: https://lara-berlin.de/fileadmin/Downloads/mythen_dt_2020_web.pdf. Zugegriffen am 03.06.2023.

LesMigras (2012): „...Nicht so greifbar und doch real“ Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. In URL: https://lesmigras.de/wp-content/uploads/2021/11/Dokumentation-Studie-web_sicher.pdf Zugegriffen am: 10.07.2023.

Lettenbauer, Susanne (2023): Welche Folgen die Affäre um Till Lindemann für Rammstein hat. rbb24. In URL: <https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2023/06/konzerte-rammstein-till-lindemann-berlin-row-zero-vorwuerfe-sexuelle-gewalt.html>. Zugegriffen am 06.10.2023.

Levin, Roy J.; van Berlo, Willy (2004): Sexual arousal and orgasm in subjects who experience forced or non-consensual sexual stimulation -- a review. In: *Journal of clinical forensic medicine* 11 (2), S. 82–88. DOI: 10.1016/j.jcfm.2003.10.008.

- Lonsway**, Kimberly A.; **Fitzgerald**, Louise F. (1994): Rape Myths. In: *Psychology of Women Quarterly* 18 (2), S. 133–164. DOI: 10.1111/j.1471-6402.1994.tb00448.x.
- Maercker**, Andreas (2009): Posttraumatische Belastungsstörungen. 3., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- Maxwell**, Louise; **Scott**, Graham (2014): A review of the role of radical feminist theories in the understanding of rape myth acceptance. In: *Journal of Sexual Aggression* 20 (1), S. 40–54. DOI: 10.1080/13552600.2013.773384.
- Mayer**, Tobias (2023): "Ein ausgefeiltes System" Was über die Vorwürfe gegen Rammstein bekannt ist. Tagesspiegel. In URL: <https://www.tagesspiegel.de/kultur/was-uber-die-vorwurfe-gegen-rammstein-bekannt-ist-9912629.html>. Zugegriffen am 06.10.2023.
- Mayring**, Philipp (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 13., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.
- Meston**, Cindy M.; **Stanton**, Amelia M. (2019): Understanding sexual arousal and subjective-genital arousal desynchrony in women. In: *Nature reviews. Urology* 16 (2), S. 107–120. DOI: 10.1038/s41585-018-0142-6.
- Misoch**, Sabina (2019): Qualitative interviews. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Müller**, Prof. Dr. Ursula / **Schröttle**, Dr. Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. In URL: https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/gewalt-gegen-frauen/studienerg_ebnisse/bmfsj-2004.html. Zugegriffen am 03.06.2023.
- Nagoski**, Emily (2022): Komm, wie du willst. Das neue Frauen-Sex-Buch. 1. Auflage. München: Knauer Taschenbuch.
- Pickel**, Susanne; **Jahn**, Detlef; **Lauth**, Hans-Joachim; **Pickel**, Gert (2009): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- RESPONS** (2018): Was tun bei sexualisierter Gewalt? Handbuch für die Transformative Arbeit mit gewaltausübenden Personen. Münster: Unrast.
- Ringrose**, C. A. D. (1977): Pelvic reflexes in rape complainants. In: *Canadian Journal of Public Health* 68 (1), S. 31. Online verfügbar unter <https://sci-hub.ru/10.2307/41987542>, zuletzt geprüft am 10.06.2023.

Sanyal, Mithu M. (2022): Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens. 4. Auflage. Hamburg: Edition Nautilus (Nautilus Flugschrift).

Schmidt, Gunter (2014): Das neue Der Die Das. Über die Modernisierung des Sexuellen. 4., komplett überarb. und aktualis. Neuaufl. Gießen: Psychosozial-Verlag (Sachbuch Psychosozial).

Schwerdtner, Lilian (2021): Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt. Ein Plädoyer für Kollektivität und Selbstbestimmung. 1. Auflage. Münster: edition assemblage.

Seifarth, S./Ludwig, H. (2016): Dunkelfeld und Anzeigeverhalten bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Ergebnisse einer Untersuchung zur Erforschung von Anzeigemotivation und Anzeigeverhalten bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Band 99. H. 3, S. 237–244.

Torenz, Rona (2022): Ja heißt Ja? Feministische Debatten um einvernehmlichen Sex. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Stuttgart: Schmetterling Verlag (Reihe BLACK BOOKS).

Unger, Hella von; Narimani, Petra; M´Bayo, Rosaline (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Voß, Prof. Dr. Heinz-Jürgen (2023): Einführung in die Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Basisbuch für Studium und Weiterbildung. Stuttgart: W. Kohlhammer G.